



Volksbank eG

Die Gestalterbank

Nichtfinanzielle Erklärung / Nachhaltigkeitsbericht 2024

Kontakt:

Volksbank eG – Die Gestalterbank
Jan Hansen, Nachhaltigkeitsmanager
Okenstr. 7
77652 Offenburg
0781 / 800 3227
jan.hansen@gestalterbank.de

Website:

<https://www.gestalterbank.de>

Disclaimer: Der vorliegende Bericht lehnt sich in weiten Teilen an das Rahmenwerk der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) an. Aufgrund der Nichtumsetzung der CSRD in nationales Recht erfolgen parallel weiterhin Angaben auf Basis des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des bisherigen Leistungsindikatorensets der Global Reporting Initiative (GRI). Dies umfasst auch die Angaben zur EU-Taxonomieverordnung. Die betreffenden Inhalte sind dementsprechend gekennzeichnet. Die Prüfung erfolgte durch den Aufsichtsrat der Bank.

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Angaben zur Unternehmensbezeichnung: Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wird die juristische Firmenbezeichnung *Volksbank eG – Die Gestalterbank* mit *Gestalterbank* bzw. *die Bank* abgekürzt.

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
bwgv	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
CapEx	Capital Expenditures (d. h. Investitionsausgaben)
CCI	Customer Centricity Index
CRR	Capital Requirements Regulation (e. h. Kapitaladäquanzverordnung)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CSR-RUG	Corporate-Social-Responsibility Richtlinie-Umsetzungsgesetz
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
ESG	Environment Social Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
FinRep	Financial Reporting
GenG	Genossenschaftsgesetz
GFG	Genossenschaftliche FinanzGruppe
GRI	Global Reporting Initiative
GWG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
ILO	International Labour Organization
IRO	Impacts – Risks – Opportunities
KWG	Kreditwesengesetz
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OpEx	Operational Expenditures (d. h. Betriebsausgaben)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
SDGs	Sustainable Development Goals
THG	Treibhausgas(-Emissionen)
UN PRI	United Nations Principles for Responsible Investment
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	1
ESRS 2 Allgemeine Angaben.....	2
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Berichtserstellung.....	2
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	3
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 7	
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	11
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme	14
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	14
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	15
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	18
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	26
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	33
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	42
ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.....	50
Umweltinformationen	54
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) ..	54
1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen	54
2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.....	57
3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.....	58
4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich	

der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.....	58
5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit	58
ESRS E1 Klimawandel.....	59
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz.....	59
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	65
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien.....	67
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	68
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	71
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	72
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate.....	74
ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung.....	74
ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen ...	75
ESRS E2 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung.....	77
ESRS E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	77
ESRS E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	77
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen.....	78
ESRS E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	78
ESRS E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	78
ESRS E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	79
ESRS E3-4 Wasserverbrauch.....	79
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme.....	80
ESRS E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	80
ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	80
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	81

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

ESRS E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	81
ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	81
ESRS E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	82
ESRS E5-4 Ressourcenzuflüsse.....	83
ESRS E5-5 Ressourcenabflüsse	83
Soziale Informationen.....	85
ESRS S1 Eigene Belegschaft	85
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.....	85
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	88
ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	89
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	91
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	95
ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	96
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	97
ESRS S1-9 Diversitätsparameter	97
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	98
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	98
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderung	98
ESRS S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	98
ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	99
ESRS S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.....	99
ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	99
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	102
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.....	102
ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	105

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	106
ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	107
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften.....	108
ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	108
ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	109
ESRS S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	111
ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	111
ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	113
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer.....	114
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	114
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	117
ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	118
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	120
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	123
Governance-Informationen.....	124
ESRS G1 Unternehmenspolitik.....	124

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung.....	124
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	129
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	131
ESRS G1-4 Fälle in Bezug auf Korruption und Bestechung.....	133
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	134
Anhang.....	135

Allgemeine Informationen

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2024 lehnt sich in weiten Teilen an das Rahmenwerk der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) an. Aufgrund der im Berichtsjahr nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in nationales Recht erfolgen darin jedoch weiterhin erforderliche Angaben auf Basis des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes, des Handelsgesetzbuches sowie des bisherigen Leistungsindikatorensatzes der Global Reporting Initiative, so dass das Jahr 2024 im bilanzrechtlichen Sinne noch nicht das erste Jahr der CSRD-Berichterstattung ist. Die betreffenden Inhalte sind dementsprechend gekennzeichnet. Dies umfasst auch die Angaben zur EU-Taxonomieverordnung. Der redaktionelle Teil hierzu findet sich im Kapitel Umweltinformationen. Die zugehörigen Tabellen finden sich im Anhang zum Bericht.

Die Bank hat sich in Abstimmung mit dem für die gesetzliche Prüfung verantwortlichen Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. dazu entschieden, sich so weit wie möglich an das neue Berichtsformat anzulehnen. Hintergrund ist zum einen die im Berichtsjahr überschrittene Beschäftigtenzahl von mehr als 1.000, die sowohl eine Berichterstattung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorsieht als auch (nach aktuellem Informations- und Umsetzungsstand des in Abstimmung befindlichen Omnibus-Verfahrens) nach CSRD implementiert. Zum anderen wird dadurch für die Folgejahre bereits auf Berichtskontinuität hingearbeitet. Ein externer Prüfungsauftrag wurde nicht erteilt. Die Prüfung erfolgte durch den Aufsichtsrat der Bank.

Die Gestalterbank hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse 2024 anhand ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Risiken und Chancen für ihr eigenes Geschäftsmodell Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich bzw. nicht wesentlich identifiziert. Das Prinzip der CSRD-Berichterstattung beruht darauf, insbesondere als wesentlich identifizierte Themen zu berichten. Die bisherige Berichterstattung auf Basis des CSR-RUG (DNK-Erklärung) sah u.a. vor, dass auch die Haltung der Bank zu weiteren Themen berichtswürdig sei. Auf dieser Basis berichtet die Gestalterbank auch in dieser Nachhaltigkeitserklärung 2024 freiwillig, verkürzt bzw. zusammenfassend über diejenigen Aspekte, die zwar nicht primär wesentlich sind, jedoch aufgrund absehbarer Entwicklungen bzw. einer vorhandenen Haltung zum Ausdruck kommen sollten. Im Berichtsjahr 2024 betrifft dies folgende Standards:

- ESRS E2 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
- ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
- ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Strategien und Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften der Bank wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich definiert. Ressourcenverbräuche und Emissionen wurden berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Gestalterbank den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse auch in künftigen Berichtsjahren systematisch um eine Sensitivitätsanalyse ergänzen, was eine zusätzliche Reflektion über bisher nicht wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte ermöglicht.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Berichtserstellung

5a) Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Es besteht keine Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses (Artikel 48i Bilanzrichtlinie). Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst grundsätzlich folgende Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die jedoch von der (vorläufigen) CSRD-Berichtspflicht ausgenommen sind:

Name der Tochtergesellschaft	Beteiligung	Ertragsteuerl. Organschaft	Umsatzsteuerl. Organschaft	Buchhaltung durch Bank
First Innovation Invest GmbH	100%		X	X
Ortenau Immobilien GmbH	100%	X	X	X
First Cash Solution GmbH	100%	X	X	X
Card4Vend GmbH	100%			
SIT Solution for IT-Payment GmbH	50%			
Gewinnblick GmbH	43,40%			
Avura GmbH	100%		X	
ImmOrt GmbH (in Liquidation)	100%		X	
The Frame GmbH	100%		X	
Lynck Solution GmbH	100%			
Volksbank Rhein-Wehra Grundbesitz GmbH	100%		X	X
Volksbank Rhein-Wehra Real Estate GmbH	100%		X	X

Quelle: Interne Steuerrichtlinie der Gestalterbank.

5c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wie folgt ab:

- Eigene Unternehmensaktivität: Geschäftsbetrieb
- Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Lieferanten, Tochterunternehmen
- Nachgelagerte Unternehmenstätigkeit: Kreditgeschäft mit Kunden, Strategische Eigenanlagen (Treasury), Vermögensmanagement

5d) Auslassung bestimmter Informationen über geistiges Eigentum

Die Bank hat von der Möglichkeit zur Auslassung keinen Gebrauch gemacht.

5e) Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten (RL 2013/34/EU Art. 19a, 29a)

Von der Schutzklausel gem. CSRD musste nicht Gebrauch gemacht werden.

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

8) Spezifische Umstände für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 erfolgt in Anlehnung an die ESRS, deckt die Anforderungen jedoch noch nicht vollumfänglich ab. Als Mindeststandard gilt das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Die Bank nutzt das Jahr 2025 zur intensiven Vorbereitung auf die europäischen Berichtsanforderungen.

9) Keine Nutzung abweichender Zeithorizonte

Hinsichtlich der zugrunde gelegten Zeithorizonte weicht die Bank nicht von den Definitionen ab, die sich in ESRS 1 Abs. 77 dargelegt finden. Als „kurzfristiger“ Zeithorizont wird der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht zugrunde gelegt (Geschäftsjahr 2024 vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024). Als „mittelfristig“ gilt anschließend der Zeithorizont bis zu fünf Jahren, „langfristig“ mehr als fünf Jahre.

10) Nutzung von Schätzungen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette

Die Bank nutzt zur Wertschöpfungskette geschätzte Daten aus indirekten Quellen.

10a) Parameter mit Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt werden

Um die Kapitalströme in nachhaltige Investitionen und Unternehmen zu lenken, bewertet die Bank Firmenkunden und Immobilien anhand des VR-ESG-RisikoScores hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken. Das von der parciT GmbH entwickelte Verfahren macht die von außen durch den Firmenkunden bzw. sein Geschäftsmodell in die Bank (sog. Outside-in-Perspektive) eingebrachten Nachhaltigkeitsrisiken auf das Portfolio gemäß den aufsichtlichen Anforderungen bewertbar und transparent. Der Score kann als zusätzliche Risikobeurteilung zur Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits dienen. Der ESG-Score ermittelt zunächst automatisiert anhand von Branche (WZ-Codes) und Postleitzahl-Gebiet eine Erstbewertung (Score) des Firmenkunden. Bei Immobilien werden Baujahr, Lage sowie Objektart bewertet. Die Firmenkunden-Scores können im nächsten Schritt anhand eines Fragenkatalogs konkretisiert werden. Beim Faktor Umwelt werden jeweils physische und transitorische Risiken betrachtet. Der Score reicht von A (sehr geringes ESG-Risiko) bis E (sehr hohes ESG-Risiko). Als Datengrundlage werden relevante Kundenstammdaten und externe verfügbare ESG-Daten eingespielt. Anschließend erfolgt das Mapping des zweiseitigen Dateninputs. Im ersten Schritt wird eine Branchen- und/oder regionsspezifische Bewertung durchgeführt, sodass eine Erstbewertung des Kunden vorliegt. Durch die Aggregation zu einem standardisierten und automatisierten Score-Ergebnis erhält die Bank einen ersten ESG-Gesamtscore. Dieser dient als Basis für die konkretisierte ESG-Risikobewertung, welche sich durch die Einholung kundenindividueller Informationen über einen Fragenkatalog zur spezifischen ESG-Risikoeinschätzung ergibt. Der ausgewiesene (relative) Score mit einem Punktesystem von 0-100 stellt eine ordinale Reihung des ESG-Risikos dar:

- A= 0-19 Punkte à ESG-Risiko sehr gering
- B= 20-39 Punkte à ESG-Risiko gering
- C= 40-59 Punkte à ESG-Risiko mittel
- D= 60-79 Punkte à ESG-Risiko hoch
- E= 80-100 Punkte à ESG-Risiko sehr hoch

Der grundsätzliche Daten-/Informationsbedarf für den VR-ESG-RisikoScore umfasst drei Datenebenen:

- Wissenschaftsbasierte (klimabezogene Daten): Veränderungen in der Häufigkeit und Schwere akuter und chronischer physikalischer Effekte, ausgedrückt z.B. als Temperaturanstieg (entweder beobachtet oder simuliert)
- Daten auf Makro-/ Länderebene: Verständnis von geografischen, juristischen und branchenspezifischen Risiken (CO₂-Preise/-Abdruck, klimabezogene Zusagen/ Ziele, Sozialgesetzgebung, etc.)
- Daten auf Mikro-/ Firmenebene: Verständnis klimabezogener Geschäftspläne (z.B. Dekarbonisierungspläne und -ziele), klima- und umweltgetriebene geplante/ notwendige Anpassung der Investitions- und/oder Betriebsausgaben, Umgang mit CSR-Belangen und Anpassungswille.

Zusammensetzung des Teilscores „Environment“ (Gewichtung 60%)

- Physische Risiken: Extremwetterereignisse, z.B. Dürre/Trockenheit, Wind, Hitzetage, Starkregentage
- Chronische (Klima-)Veränderungen, z.B. Veränderungen der Lufttemperatur, Temperaturschwankungen
- Transitorische Risiken: Emissionen, Energieverbrauch, Abfallerzeugung (gefährlicher und ungefährlicher Abfall), Wasserverbrauch

Zusammensetzung des Teilscores „Social“ (Gewichtung 20%)

- Mitarbeiterbeziehung / Arbeitsstandards, z.B. Menschenrechtsverletzungen, Gender-Pay-Gap, geringfügige Beschäftigung, Aufwendungen für Leiharbeit, Arbeitnehmerschutz- und Gesundheit
- Kundenbeziehung, z.B. Produktdesign und Lebenszyklusmanagement, Verkaufspraktiken, Datensicherheit

Zusammensetzung des Teilscores „Governance“ (Gewichtung 20%)

- Ethische Unternehmensführung, z.B. Schwarzarbeit oder Korruption

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den einzelnen Branchen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, Weiterentwicklung und ggf. Anpassung der Score Werte.

10b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Geschäftsbetrieb

Die ökologischen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs der Gestalterbank ergeben sich vor allem aus dem Verbrauch von Energie (Strom und Wärme), Wasser, Dienstreisen, Fuhrpark, Kurier- und Transportfahrten, Papier, Abfällen und Kühl- und Löschmittel. Diese Verbrauchswerte, einschließlich der Treibhausgasemissionen (THG), veröffentlicht die Bank jährlich in ihrer Klimabilanz und ergänzt im Laufe der Zeit weitere Emissionsquellen, beispielsweise die Emissionen aus dem Pendlerverhalten der Mitarbeiter. Die Bank verfügt über ein Umweltmanagementsystem (EMAS-Zertifizierung) und einen standardisierten Prozess zur Erhebung von Verbrauchs- und Emissionsdaten der DG Nexolution eG.

Portfolio

Auf ESG-Kennzahlen ihrer Eigenanlagen greift die Bank über die Systeme der genossenschaftlichen Zentralbank, der DZ Bank, zu. In Hinblick auf spezifische Emissionsdaten und deren Weiterverarbeitung (Scope 3.15, Green Asset Ratio) verwendet sie, soweit verfügbar, grundsätzlich Angaben aus deren Jahresabschlüssen und Nachhaltigkeitsberichten. Bei Berichterstellung liegen häufig noch nicht alle Angaben zum Berichtsjahr vor, so dass auf Vorjahreswerte zurückgegriffen wird. Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen im Kundenkreditgeschäft werden im Zielbild die tatsächlichen Emissionen der Kreditnehmer herangezogen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden. Die meisten Kunden der Gestalterbank sind kleine und mittelständische Unternehmen, die bisher nicht zur THG-Bilanzierung verpflichtet sind. Daher stehen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen der Kreditnehmer zur Verfügung. Alternativ kommen grundsätzlich ökonomische Aktivitätsdaten in Betracht. Für Firmenkunden, bei denen aufgrund ihrer Größe keine THG-Bilanz vorliegt, kann jedoch der in Abs. 10c beschriebene Ansatz nicht direkt angewendet werden. In diesen Fällen sind die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme des Kunden in der Regel unbekannt. Deshalb wird künftig für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren angewendet, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden. Berechnung und Versorgung der Daten basieren auf den Systemen der genossenschaftlichen Verbundunternehmen und der Rechenzentrale. Die Multiplikatoren stellen Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme dar und werden grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt. Insofern sind die entsprechenden Kennzahlen noch mit einer hohen Messunsicherheit versehen. Die Gestalterbank ist sich darüber bewusst, dass ein Großteil der Gesamtemissionen in ihrem Portfolio steckt und priorisiert daher 2025 die Beschaffung und Verbesserung der Daten.

10c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Quantitative Angaben von Kennzahlen und Geldbeträgen auf Basis von Schätzungen sind jeweils durch entsprechende Quellenangabe als Fußnote kenntlich gemacht. Es handelt sich um die nachfolgend aufgeführten Rubriken (Abs. 11 a). Die Angaben decken zugleich die Berichtsinhalte der Abs. 11 b i) und ii) zur Messunsicherheit ab.

Geschäftsbetrieb

- Ressourcenverbräuche und Emissionsdaten fokussieren sich überwiegend auf die zentralen Standorte der Bank in Offenburg, Villingen und Bad Säckingen
- Ressourcenverbräuche und Emissionsdaten angemieteter Bankräumlichkeiten werden auf der Basis von Nebenkostenabrechnungen ermittelt
- Bei Nicht-Verfügbarkeit von Echtdateien aus dem Berichtsjahr werden Vorjahreswerte verwendet (Eingang Abrechnung nach Veröffentlichung)
- Bei bankeigenen Immobilien erfolgt deren Ermittlung auf Basis von Zählerständen bzw. Abnahmemengen lt. Rechnung
- Die Emissionsdaten zum Fuhrpark basieren auf der Art der Motorisierung (voll-elektrisch/Hybrid/Verbrenner Diesel und Benzin), Kilometerständen sowie Tankabrechnungen der Pool- und Dienstfahrzeuge
- Angaben zur Mitarbeitermobilität basieren auf einer Mitarbeiterbefragung (Verkehrsmittel, zurückgelegte Kilometer, Anzahl Tage)

Portfolio

- Finanzierte Emissionen (Scope 3.15, Kundenkreditgeschäft und Eigenanlagen) sind abhängig von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten Dritter. Die Datenlage ist hierzu noch nicht flächendeckend zufriedenstellend. Manuelle Ermittlungsverfahren weisen eine hohe Fehleranfälligkeit auf. Vor dem Hintergrund der noch nicht in nationales Recht umgesetzten CSRD sowie aus Gründen der eingeschränkten Vergleichbarkeit über einen Mehrjahreszeitraum verzichtet die Bank für das Berichtsjahr 2024 noch auf einen Ausweis.
- Energieeffizienzdaten zu Kundenbestandsimmobilien (Taxonomieverordnung) liegen nach wie vor noch nicht flächendeckend vor.

10d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Im Zuge der im Spätjahr 2024 initiierten Integration eines ESG-Datenhaushalts ins Kernbankensystem agree durch die Atruvia AG geht die Gestalterbank von einer maßgeblichen Verbesserung der Versorgung mit nichtfinanziellen Kennzahlen und Aufbereitung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung noch im Jahr 2025 aus. Dies trifft sowohl für die finanzierten Emissionen (Scope 3) als auch die Datenlage von geeigneten Energieeffizienznachweisen zum Immobilienkreditgeschäft zu (Green Asset Ratio). Die Bank bemüht sich weiterhin durch Maßnahmen der Kundenkommunikation und Screening um Informationen zum jeweiligen Kundenvorhaben sowie zum Geschäftsmodell und dessen Transformationsbedarf. Ein Taxonomie-Tool wird derzeit getestet.

11) siehe 10c)

12-14) siehe Disclaimer

2024 ist nicht das erste Berichtsjahr nach CSRD.

15) Nutzung von anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Vorschriften zu Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufgrund der für Deutschland im Berichtsjahr 2024 nicht erfolgten Umsetzung der CSRD in nationales Recht verwendet die Gestalterbank die Pflichtangaben des CSR-RUG sowie die Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) als Mindeststandard, lehnt sich jedoch bereits in denjenigen Teilen an die ESRS-Standards an, wo dies für das Berichtsjahr proportional, sinnvoll und möglich ist.

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Leitungsorgan (Vorstand)	Überwachungsorgan (Aufsichtsrat)
Anzahl geschäftsführende Mitglieder	4	
Anzahl nicht geschäftsführenden Mitglieder		30

21b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat der Gestalterbank hat zum Berichtsstichtag 30 Mitglieder. Aufgrund der Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) besteht er zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer, damit die Interessen der Belegschaft in den Entscheidungen der Bank berücksichtigt werden.

21c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Vorstand

Der Vorstand der Gestalterbank besteht aus vier Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt wurden. Sie leiten die Bank eigenverantwortlich, vertreten sie nach außen und führen die Geschäfte. Sie haben die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Kreditgenossenschaft anzuwenden und sind dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern der Bank zur Rechenschaft verpflichtet. Die Sachkunde unterliegt regelmäßigen und anlassbezogenen Evaluationen (u. a. gesetzlich Prüfung). Neben der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit gehören hierzu auch die zeitliche Verfügbarkeit sowie die Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstandsmitglieder in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Gesamtvorstand.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht zum Berichtsstichtag aus 30 Mitgliedern. Davon werden 10 Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes und 20 Mitglieder von der Vertreterversammlung gewählt. Er hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er muss den Vorstand auch in Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen überwachen.

Die Mitglieder haben bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitglieds einer Kreditgenossenschaft anzuwenden. Hierunter fallen ebenso Anforderungen an die Sachkunde, die Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit. Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen beim Gesamtaufichtsrat.

Vertreterversammlung

Die Nennung der Vertreterversammlung erfolgt an dieser Stelle informativ aufgrund ihrer Organfunktion innerhalb der Struktur einer großen Genossenschaftsbank. Die Rechte der Mitglieder in den Angelegenheiten der Genossenschaft werden von den Vertretern der Mitglieder in der Vertreterversammlung ausgeübt. Diese besteht aus den von den Mitgliedern der Gestalterbank gewählten Vertretern. Die Vertreterversammlung bildet einen breiten Querschnitt der Region bzw. des Geschäftsgebiets der Gestalterbank ab und dient damit im Besonderen dazu, die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse der Mitglieder gemäß des genossenschaftlichen Förderauftrags zu repräsentieren.

21d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen erfolgt die Besetzung des Vorstandes der Gestalterbank durch den Aufsichtsrat. Ausschlaggebend sind neben der fachlichen Eignung und persönlichen Integrität auch die Berufserfahrung und Entscheidungskompetenz in den verantworteten Ressorts. Im Berichtsjahr 2024 fand ein Generationenwechsel im Vorstand statt. Die langjährigen Geschäftsleiter Clemens Fritz und Ralf Schmitt traten in den Ruhestand ein. Zu Vorstandsmitgliedern berufen wurden Nicolas Mayer und Irmgard Sachsenmaier. Die Altersstruktur innerhalb des Vorstands reicht von 49 bis 60 Jahren.

Geschlechtervielfalt	Anteil Männer (%)	Anteil Frauen (%)	Anteil divers (%)
Geschäftsführende Mitglieder	75	25	0
Nicht geschäftsführende Mitglieder	80	20	0

22a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bezeichnung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden jeweils mit Namen, Ressort bzw. ausgeübtem Beruf informiert die Gestalterbank im Anhang, Abschnitt E.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt gemäß Geschäftsverteilungsplan beim Vorstandsvorsitzenden, in dessen Ressort Unternehmensentwicklung auch der Nachhaltigkeitsmanager angesiedelt ist.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt als Aufsichtsorgan die Geschäftsführung des Vorstandes. Er hat folgende Ausschüsse gebildet: Den Präsidialausschuss, den Risiko- und Prüfungsausschuss sowie zwei regionale Kreditausschüsse. Im Aufsichtsrat obliegt die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit und damit auch die überlagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen dem Risiko- und Prüfungsausschuss.

22b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Nachhaltigkeit gilt bei der Gestalterbank als Querschnittsthema, das sich durch alle Unternehmensbereiche zieht. Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank zum Thema Nachhaltigkeit auch nach außen und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Bank. Er überwacht und steuert sämtliche Geschäftsaktivitäten und trägt auch die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Bank. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören in diesem Zusammenhang insbesondere

- das Risikomanagement (Identifikation, Bewertung und Steuerung von finanziellen, operativen, regulatorischen und ökologischen Risiken)
- das Chancenmanagement (Erkennung und Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten, die zur nachhaltigen Entwicklung der Bank beitragen)
- Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien (Integration ökologischer / sozialer Kriterien in die Geschäftsprozesse und Entscheidungen)

Darüber hinaus ist bei der Gestalterbank ein Nachhaltigkeitsmanagement installiert, das alle maßgeblichen Fachbereiche verbindet. Der Nachhaltigkeitsmanager hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen in den Fachbereichen voranzutreiben und sicherzustellen. Seine Aufgaben umfassen:

- Beratung der Geschäftsleitung in Nachhaltigkeitsfragen
- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Mitwirkung bei den Nachhaltigkeits-Teilstrategien der Fachbereiche
- Durchführung und Koordination der Wesentlichkeitsanalyse
- Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten
- Kommunikation der Fortschritte an interne und externe Stakeholder
- Ausbau des Nachhaltigkeitsnetzwerks der Bank sowie Mitentwicklung regionaler, nachhaltigkeitsbezogener Geschäftsmodelle im Bankumfeld
- Projektkoordination (Initiierung und Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben)
- Mitwirkung bei Fachbereichsmaßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug (Umweltmanagement, Lieferantenmanagement, soziales Engagement)
- Mitwirkung bei Kundeninformationsveranstaltungen und Fachpublikationen
- Schulung und Sensibilisierung (Förderung des Bewusstseins und des Engagements für Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitern sowie regionalen Bildungseinrichtungen)

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt sicher, dass dieser im Interesse der Mitglieder und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen handelt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören:

- Kontrolle und Überwachung (Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Umsetzung durch den Vorstand)
- Prüfung und Genehmigung (Beurteilung der Jahresabschlüsse inkl. Lagebericht, Risiko- und Chancenberichte bzw. Wesentlichkeitsanalyse und Nachhaltigkeitsbericht)

22c) Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand der Gestalterbank spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Der Vorstand definiert die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit und legt Ziele für einzelne Geschäftsbereiche fest. Hierbei werden ökologische und soziale Auswirkungen berücksichtigt. Der Nachhaltigkeitsmanager unter der Führung des Vorstands ist für die Orchestrierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich, überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat.

Von Seiten des Nachhaltigkeitsmanagers wird durch die jährliche Bereitstellung eines Steuerungscockpits [BVR-NachhaltigkeitsCockpit] der Projektfortschritt und die Zielambition im jeweiligen Handlungsfeld gemessen.

Auf Gesamtbankebene finden regelmäßige Risiko- und Chancenbewertungen statt. Die Bank betreibt in ihrem Geschäftsgebiet Innovationsförderung durch Beteiligung an zukunftssträchtigen Unternehmen und Initiativen, engagiert sich durch umfangreiche Mittelvergaben im sozialen Bereich für ihre Stakeholder und bündelt ihre Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbericht. Es finden regelmäßige interne Prüfungen statt, um die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Abgleich mit den strategischen Nachhaltigkeitszielen sicherzustellen.

Die Bank hat diese Rolle gemäß Abs. 22c i) noch keiner bestimmten Position oder einem Ausschuss der Führungsebene übertragen.

Gemäß Abs. 22c ii) berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dies umfasst die Inhalte der Wesentlichkeitsanalyse, den Nachhaltigkeitsbericht sowie anlassbezogene Berichte zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen (z. B. Neu- oder Umbauten von Bankgebäuden, Maßnahmen zur Reduktion des THG-Fußabdrucks). Der jährliche Nachhaltigkeitsbericht wird vom Nachhaltigkeitsmanager koordiniert und erstellt, anschließend vom Vorstand evaluiert sowie vom Gesamtaufsichtsrat verabschiedet. Eine Beauftragung zur Prüfung durch den zuständigen Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband war mangels Rechtsgrundlage für das Berichtsjahr 2024 noch nicht verpflichtend.

Gemäß Abs. 22c iii) wurde das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die Bank hat diese auf Basis der Mustervorlagen des BVR zu Interessenträgern, IROs und zur Wertschöpfungskette sowie mit Hilfe des CSRD-Erfassungs-Tools der Atruvia AG umgesetzt, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu managen. Diese Verfahren werden im Zuge der erneuten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 verfeinert und vollständig in die internen Funktionen integriert. ESG-Risiken, die Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikocontrolling in der Risikoinventur identifiziert. Die Leistungsindikatoren, der Maßnahmenfortschritt und die Risikoinventur werden dem Vorstand jährlich vorgelegt. Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen werden in die Geschäfts- und Risikostrategie integriert und auf die einzelnen Geschäftsbereiche angewendet. Die Einbindung sowie regelmäßige Prüfungen der Internen Revision stellen sicher, dass die Nachhaltigkeitsmaßnahmen effektiv umgesetzt und kontinuierlich verbessert werden. Die Fortschritte und Ergebnisse der Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden regelmäßig berichtet.

23, 23 a und 23b) Erläuterung dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Die Mitglieder des Vorstandes, der Nachhaltigkeitsmanager und die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über umfassendes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch langjährige Berufserfahrung und spezialisierte Weiterbildungen im beruflichen Umfeld (z. B. operativ, beratend) erworben haben. Bei Bedarf greifen die Organe im Rahmen Sorgfaltspflichten auf externe Sachverständige zu, um spezifische Fachkenntnisse und aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu nutzen. Diese unterstützen u. a. bei der Bewertung von Risiken und Chancen, der Implementierung nachhaltiger Praktiken und bei der Berichterstattung. Schulungsprogramme und Workshops werden angeboten und in Anspruch genommen, um das Wissen der Organe kontinuierlich zu erweitern und sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind (u.a. CSRD, ESRS, EU-Taxonomieverordnung). Als Nachweis dient jeweils die Teilnahmebestätigung.

Die Sachkenntnisse des Vorstands in Bezug auf nachhaltige Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei, finanzielle, operationelle und ökologische Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden. Das Fachwissen des Aufsichtsrates wird genutzt, um die Geschäftsstrategie des Vorstands kritisch zu hinterfragen und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Die unabhängigen Mitglieder bringen externe Perspektiven ein, die helfen, mögliche Risiken zu identifizieren und Chancen zu erkennen. Diese Fähigkeiten sind entscheidend, um die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Gestalterbank auf die Umwelt und Gesellschaft zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement liegt auf Vorstandsebene bei dessen Vorsitzendem. Für die Koordination der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten auf Gesamtbankebene ist der Nachhaltigkeitsmanager verantwortlich. Er berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Gesamtvorstand sowie mindestens jährlich an den Prüfungsausschuss und den gesamten Aufsichtsrat. Hierzu gehören die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse. Diese wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig nach den Vorgaben der CSRD / ESRS durchgeführt. Das Ergebnis wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat wie folgt vorgestellt.

- Wesentliche Auswirkungen: Analyse der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten
- Risiken und Chancen: Bewertung und Management von Risiken sowie Identifikation von Chancen im Bereich Nachhaltigkeit
- Sorgfaltspflicht: Umsetzung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten in den verschiedenen Geschäftsbereichen
- Ergebnisse und Wirksamkeit: Messung und Evaluierung der Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

26b) Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie des Risikomanagementverfahrens durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Risikomanagement werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Diese Risiken sind Teil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Beide Gremien werden regelmäßig anhand des Portfolioberichts über die ESG-Risiken informiert. Entscheidungen werden rechtzeitig in dafür vorgesehenen Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen enthalten die Beschlussfassung, Herleitung und Begründung der Entscheidung, zeigen Auswirkungen und Risiken auf und wägen, wenn nötig, unterschiedliche Perspektiven ab. Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

Überwachung der Strategie

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie. Sie stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der strategischen Planung sind.

Entscheidungen über wichtige Transaktionen

Bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen werden die potenziellen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken sorgfältig analysiert. Der Aufsichtsrat überprüft, ob diese Transaktionen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens stehen.

Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagementverfahren des Unternehmens integriert Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Regelmäßige Risikobewertungen und -kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Kompromisse

Die Organe berücksichtigen bei ihren Entscheidungen auch mögliche Kompromisse zwischen finanziellen, ökologischen und sozialen Zielen. Ziel ist es, ausgewogene Lösungen zu finden, die langfristig nachhaltigen Wert schaffen.

26c) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Berichtszeitraum befasst haben

Die Befassung von Vorstand und Aufsichtsrat konzentriert sich gem. ESRS 2-GOV 2 AR 6 auf übergeordnete Ziele. Schwerpunktsetzung im Berichtsjahr waren hierbei:

- Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen
- Begleitung der Transformation der regionalen Wirtschaft
- Reduzierung des THG-Fußabdrucks der Gestalterbank

Die operativen Einheiten bzw. Fachbereiche (darunter Treasury, Firmenkundengeschäft, Immobilienfinanzierung, Betriebsökologie, Personal, Risikocontrolling) arbeiten an detaillierteren Zielen. Die Leistungsüberwachung erfolgt auf Ressortebene durch die zuständigen Vorstandsmitglieder, auf Gesamtbankebene durch den Gesamtvorstand sowie aggregiert durch den Aufsichtsrat.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmenspolitik

5a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Organe der Bank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank eigenverantwortlich. Er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Bestellung sowie die Abberufung des Vorstandes. Er überwacht dessen Geschäftsführung sowie die Geschäftsergebnisse. Er hat den Jahresabschluss, den gesetzlichen Lagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung sowie den Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes zu prüfen und der Vertreterversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten. Der Aufsichtsrat hat an der Besprechung des voraussichtlichen Ergebnisses der gesetzlichen Prüfung (Schlussbesprechung) teilzunehmen und sich in der nächsten Vertreterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu erklären.

Der Aufsichtsrat ist nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes mitbestimmt. Die Arbeitnehmervertreter werden durch die Belegschaft gewählt.

Die Mitgliedervertreter des Aufsichtsrates werden gemäß Satzung und Genossenschaftsgesetz durch die Vertreterversammlung gewählt.

Zur Vermeidung sowie zur Offenlegung möglicher Interessenkollisionen bestehen umfangreiche Regelwerke und Transparenzpflichten.

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohl der Gestalterbank, ihrer Mitglieder, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessenträger entlang der Wertschöpfungskette eng zusammen.

Vertreterversammlung

Die Nennung der Vertreterversammlung erfolgt an dieser Stelle informativ aufgrund ihrer Organfunktion innerhalb der Struktur einer großen Genossenschaftsbank. Die Vertreterversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere über Änderungen der Satzung, Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates, Verschmelzung oder Auflösung der Genossenschaft.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme

29) Anreiz- u. Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Aufsichtsrat entscheidet im Wege eines Beschlusses im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Ermessenstatieme ist im Dienstvertrag niedergelegt. Die Bemessung der Tantieme berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Das Kriterium der Mehrjährigkeit der Bemessungsgrundlage wird erfüllt. Bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder können gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung deren variabler Vergütungen zur Folge haben, sofern ihnen diese schuldhaft zuzurechnen sind. Anhaltspunkte hierfür liefern der Compliance-Bericht, die Berichte der Internen und externen Revision und anderer Erkenntnisse (z. B. Beschwerden, die bei der BaFin eingegangen sind). Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich nicht, da der variable Anteil nicht mehr als 50 % der Gesamtvergütung darstellt. Eine signifikante Abhängigkeit eines Geschäftsleiters von dieser variablen Vergütung entsteht somit nicht. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsratsstätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs-differenzierung anhand der entsprechenden Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder erhalten gemäß ihrer Tätigkeit ein pauschales Sitzungsgeld sowie die Erstattungen nachgewiesener Auslagen (z. B. Reisekosten). Aktuell sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungen noch nicht in die Anreizsysteme der Bank integriert. Eine Überarbeitung des Vergütungssystems, die diese Aspekte berücksichtigt, ist jedoch in Planung. Insofern entfallen die Absätze 29a-d.

29e) Zuständigkeitsebene im Unternehmen, die die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert

Die Bedingungen der Anreizsysteme der Bank werden vom Vorstand entwickelt. Eine jährliche Überprüfung und ggfs. Anpassung der Vergütungssysteme wird vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird mindestens jährlich vom Vorstand über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank informiert und erörtert diese mit ihm.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32) Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Fundstellen in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2; ESRS 2-GOV 3; ESRS 2-SBM 3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-GOV 2; ESRS 2-SBM 2; ESRS 2-IRO 1; ESRS 2 MDR-P; Themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2-IRO 1; ESRS 2-SBM 3
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2-MDR-A; Themenbezogene ESRS
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	ESRS 2-MDR-M; ESRS 2-MDR-T; Themenbezogene ESRS

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Bank hat Überwachungsprozesse implementiert, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Diese umfassen regelmäßige Überprüfungen durch die zuliefernden Fachbereiche sowie teilweise externe Evaluationen durch Dienstleister, Plausibilisierung durch das Nachhaltigkeitsmanagement sowie die Einbindung der besonderen Funktionen gemäß MaRisk (Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Regelmäßige Risikobewertungen werden durchgeführt, um potenzielle Fehlerquellen und Lücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren. Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Dokumentation und Nachverfolgbarkeit

Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen der Berichterstellung.

Schulung und Sensibilisierung

Mitarbeiter, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

Prüfungen durch die Interne Revision

Regelmäßige interne Prüfungen stellen die Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren sicher. Die Ergebnisse werden Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

36b) Ansatz zur Risikobewertung sowie Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Bank hat damit begonnen, systematische Ansätze zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken zu entwickeln. Diese umfassen die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können. Die Risikobewertung folgt dem Prinzip von Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen. Die Priorisierung wird im Rahmen der Risikoinventur überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass neue und veränderte Risiken angemessen berücksichtigt werden. Noch bestehen keine belastbaren Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. So kann bspw. nicht gemessen werden, inwiefern ESG-Faktoren dazu beitragen, dass im Adressrisiko Kundengeschäft die Wahrscheinlichkeit für eine Migration eines Kunden in eine schlechtere Ratingklasse bzw. einen Ausfall des Kunden steigt. Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigen sich Nachhaltigkeitsrisiken teilweise bereits im Marktwert. Sie wurden als Bemessungsgrundlage ins Risikomodell miteinbezogen. Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurde qualitativ auf noch freie Risikodeckungsmasse für zukünftig möglicherweise eintretende ESG-Risiken verwiesen, in der normativen Perspektive auf noch freie Eigenmittel.

36c) Wichtigste ermittelte Risiken, Minderungsstrategien sowie damit verbundene Kontrollen

Im Rahmen der Risikoinventur wurden mögliche materielle Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die bestehenden Risikoarten identifiziert und gewürdigt. So konnte die Bank ableiten, in welchen Geschäftsbereichen konkrete Risiken eintreten könnten. Hieraus werden sukzessive Maßnahmen abgeleitet, die Einzug in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien halten. Die Gestalterbank hat im Rahmen der Risikoinventur festgestellt, dass zukünftig im Adressrisiko Kundengeschäft ESG-Faktoren eine erkennbare Rolle spielen werden. Aus dem ESG-Portfoliobericht 2024 nach Risikovolumen geht hervor, dass sich ESG-Risiken bei der Gestalterbank insbesondere in den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Baugewerbe, im Dienstleistungssektor, Kreditinstituten sowie Groß- und Einzelhandel materialisieren. Folgende vorbeugende Maßnahmen werden hierbei berücksichtigt:

- Kundengespräche innerhalb der betroffenen Branchen hinsichtlich ihres aktuellen Betriebsablaufs
- Gemeinsame Erörterung möglicher Maßnahmen, Begleitung des kundenindividuellen Transformationsprozesses.

Die wesentlichen Risiken, Minderungsstrategien und Kontrollen sind hierbei:

Klimarisiken:

- Ermitteltes Risiko: Erhöhte klimabedingte Naturkatastrophen könnten die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte der Bank beeinträchtigen.
- Minderungsstrategie: Entwicklung und Implementierung von Klimaanpassungsplänen und Investitionen in klimasichere Infrastrukturen.
- Kontrollen: Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Klimarisikobewertungen und -strategien.

Regulatorische Risiken:

- Ermitteltes Risiko: Änderungen in der Gesetzgebung und regulatorischen Anforderungen könnten zu zusätzlichen Kosten und Betriebseinschränkungen führen.
- Minderungsstrategie: Proaktive Überwachung von regulatorischen Entwicklungen und Anpassung der internen Richtlinien und Verfahren.
- Kontrollen: Schulungen und Weiterbildung der Mitarbeiter zu neuen Vorschriften und regelmäßige Compliance-Audits.

Reputationsrisiken:

- Ermitteltes Risiko: Negative öffentliche Wahrnehmung und Kritik könnten das Vertrauen der Mitglieder und Kunden beeinträchtigen.
- Minderungsstrategie: Transparente Kommunikation und Engagement in sozialen und ökologischen Initiativen.
- Kontrollen: Überwachung der Medienberichterstattung und regelmäßige Stakeholder-Befragungen zur Wahrnehmung der Bank.

Finanzielle Risiken:

- Ermitteltes Risiko: Marktschwankungen und wirtschaftliche Unsicherheiten könnten die finanzielle Stabilität der Bank gefährden.
- Minderungsstrategie: Diversifizierung der Investitionsportfolios und Aufbau von Liquiditätsreserven.
- Kontrollen: Regelmäßige finanzielle Analysen und Stresstests.

36d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert. Im Rahmen der Strategieerstellung und -evaluation werden die Ergebnisse der Risikobewertung genutzt, um die Nachhaltigkeitsziele und -strategien des Unternehmens zu aktualisieren und anzupassen.

Die Gesamtbanksteuerung berücksichtigt die identifizierten Risiken und Chancen implizit im Rahmen einer querschnittlichen Betrachtung aller wesentlichen Risikoarten auch bei der Finanzplanung und Budgetierung. Der Funktionsbereich Compliance sowie die Interne Revision überwachen die Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollmaßnahmen und führen regelmäßige Überprüfungen durch.

Die identifizierten Risiken werden in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um kontinuierliche Überwachung und Anpassung zu gewährleisten. Die Ergebnisse der internen Kontrollen fließen in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ein, um eine umfassende und transparente Berichterstattung sicherzustellen. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter stellen sicher, dass alle relevanten Abteilungen und Funktionen über die Ergebnisse und deren Bedeutung informiert sind.

36e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Bank plant im Rahmen der Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement nachhaltigkeitsrelevante Kernrisikoindikatoren zu definieren und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat aufzunehmen. Hierzu gehört im Zielbild auch die Darstellung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die bestehenden Risikoarten, die bereits im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden. Wenn möglich, werden die Auswirkungen quantifiziert, ansonsten erfolgte eine qualitative Auseinandersetzung mit den bestehenden Sachverhalten. Zusätzlich sind Klima- und Umweltrisiken in die Geschäfts- und Risikostrategie einbezogen worden, die vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wird.

Regelmäßige Berichterstattung an die Organe

Der Vorstand erhält anlassbezogen Berichte über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Diese Berichte umfassen eine detaillierte Analyse der Fortschritte und identifizierten Risiken und werden in Vorstandssitzungen besprochen. Der Aufsichtsrat wird mindestens jährlich durch den Vorstand über die Ergebnisse informiert. Die Berichte enthalten umfassende Informationen zu den erzielten Fortschritten, den identifizierten Risiken und den implementierten Minderungsstrategien. Diese Berichte werden in den Aufsichtsratssitzungen geprüft und diskutiert.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40a i) Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Gestalterbank bietet folgende Gruppen von Produkten und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an und richtet sich dabei an wirtschaftliche Prinzipien und Marktanforderungen. Beim Produktangebot achtet die Bank vor allem auf die lokale Wirtschaft und auf die Bedürfnisse des Mittelstandes. Neben eigenen Produkten greift sie zum Großteil auf das Angebot der Kooperationspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe zurück.

Zahlungsverkehr:

- Kontoführung (einschließlich Basiskonto und Pfändungsschutzkonto)
- Digitale Kontodienstleistungen (VR-BankingApp, wero)
- Kreditkartengeschäft
- Devisengeschäft

Spargeschäft:

- Tagesgeld
- Festgeld
- Sparprodukte
- Gewinnsparen

Anlage- und Vorsorgegeschäft:

- Fondssparpläne (inkl. staatlich geförderter Produkte)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Wertpapiere

Kreditgeschäft:

- Privatkundenkredite (einschließlich private Baufinanzierung und TeamBank AG)
- Firmenkundenkredite
- Kommunalkredite
- Förderkreditgeschäft

Dienstleistungen:

- Vermögensmanagement
- Vermittlung von Vermögensverwaltungen
- Vermittlung von Versicherungen
- Vermittlung von Bausparverträgen
- Vermittlung von Zahlungssystemen
- Vermittlung von Immobilien
- Verwahrgeschäft (Depotgeschäft, Schrankfachvermietung)

40a ii) Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Gestalterbank hat den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in den Regionen Ortenau, Schwarzwald-Baar-Hegau und Bad Säckingen. Sie bietet hauptsächlich finanzielle und kreditwirtschaftliche Dienstleistungen im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie für Kommunen an. Zum Berichtsjahresende hatte sie 228.35 Privat- und 29.671 Firmenkunden. Die Kunden werden in 39 Filialen, 39 SB- und 114 Automatenstandorten und dem Kundenservicecenter direkt und persönlich beraten und bedient. Zudem stehen den Kunden auch zahlreiche Online-Services zur Verfügung.

40a iii) Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten: 1.153

Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt): 944

Das Geschäftsgebiet der Gestalterbank erstreckt sich – ausgehend von der Ortenau und an Frankreich angrenzend – in südöstliche Richtung über den Schwarzwald-Baar-Kreis bis in die Region Hegau und den Landkreis Konstanz am Bodensee. Durch die Verschmelzung mit der ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra folgt es von dort aus dem Rhein entlang der Schweizer Grenze. Wesentliche Standorte sind die beiden juristischen Firmensitze in Offenburg und Villingen-Schwenningen sowie Bad Säckingen. Sämtliche Standorte liegen innerhalb Deutschlands und in Baden-Württemberg.

40a iv) Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Die Gestalterbank bietet keine solchen Produkten und Dienstleistungen an.

40b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Für Kreditinstitute wird der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates definiert. Demzufolge beinhaltet der Umsatz bei der Gestalterbank folgende Erträge:

- Zinserträge und ähnliche Erträge (darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren)
- Erträge aus Wertpapieren
 - a. Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - b. Erträge aus Beteiligungen
 - c. Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- sonstige betriebliche Erträge

Diese Posten können der Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2024 entnommen werden. Eine weitere Aufteilung nach geografischen Märkten erfolgt nicht.

40c) Liste zusätzlicher maßgeblicher ESRS-Sektoren über 40b hinaus

Der Jahresabschluss der Gestalterbank wird nach dem HGB aufgestellt. Eine Segmentberichterstattung ist nicht erforderlich, entsprechend liegt auch eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren nicht vor.

40d i) Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Die Bank ist nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.

40d ii) Tätigkeiten im Sektor der Herstellung von Chemikalien

Die Bank ist nicht im Sektor der Herstellung von Chemikalien tätig.

40d iii) Tätigkeiten im Sektor der umstrittenen Waffen

Die Bank ist nicht im Sektor der umstrittenen Waffen.

40d iv) Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Die Bank ist nicht im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.

40e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern

Nachhaltigkeitsverständnis der Gestalterbank

Die Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ziele richtet sie sich am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR aus.

Ambitionsniveau Nachhaltigkeitsleitfaden BVR

Die Bank nutzt das BVR-NachhaltigkeitsCockpit, um aufbauend auf ihrer Ist-Positionierung in Sachen Nachhaltigkeit sukzessive auf das angestrebte Ambitionsniveau zu kommen. Die Gestalterbank steht aktuell bei 2,6 und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 31.12.2028 ein Ambitionsniveau 3,3 zu erreichen. Anbei die konkreten Unterziele bezogen auf Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundensegmente, geografische Regionen sowie Beziehungen mit Interessensgruppen.

Ziel Produkt- und Dienstleistungsgruppen

Für das Kreditgeschäft wurden verbindliche Ausschlusskriterien definiert. Die Bank verfolgt das Ziel, ESG-Kriterien bei Krediten zu erfassen und zu berücksichtigen, um so nachhaltige von nicht nachhaltigen Investitionen systematisch zu unterscheiden. Der Bereich nachhaltiger Produkte soll beispielsweise durch die Finanzierung nachhaltiger und innovativer Technologien oder für energieeffizientes Bauen und Sanieren sowie entsprechende Anlageprodukte ausgebaut werden.

Ziel Kundensegmente

Die Bank spricht ihre Kunden rund um Finanzthemen und mit speziellen Angeboten kontinuierlich an. Zudem wird mit regelmäßigen Befragungen die Kundenzufriedenheit evaluiert (Customer Centricity Index, CCI). Es steht ein zentrales Beschwerdemanagement zur Verfügung. Ziel ist es, damit die Zufriedenheit von Mitgliedern und Kunden wiederherzustellen und aus Hinweisen und Fehlern zu lernen. Die Daten werden fortlaufend analysiert, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle Risiken festgestellt und behoben werden. Mit der sukzessiven Einrichtung von Barrierefreiheit in den Bankstandorten wird auf die Bedürfnisse und die Diversität der Kunden eingegangen.

Ziel geografische Regionen

Aufgrund der regionalen Ausrichtung besteht keine geografische Differenzierung der Nachhaltigkeitsangebote.

Ziel Beziehungen mit Interessensgruppen

Neben Kunden und Aufsichtsrat bilden die Mitarbeiter eine der wichtigsten Interessensgruppen. Die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeiter ist ein zentrales Ziel der Bank und wird durch jährliche Mitarbeiterbefragungen evaluiert. Der bestehende Frauenanteil auf Vorstandsebene liegt bei 25% und soll beibehalten werden.

40f) Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf eigene Nachhaltigkeitsziele

Die Bank verwendet die Einlagen der Kunden überwiegend zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Privatpersonen und Kommunen in der Region. Zudem ermöglichen sie auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellt Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Mit 39 Filialen, 39 SB-Stellen und 114 Geldausgabeautomaten sowie einem breiten Angebot im Rahmen des VR-Online Bankings sorgt sie für einen umfassenden Service in den Regionen Ortenau, Schwarzwald-Baar-Hegau und Bad Säckingen. Die Beratung erfolgt – je nach Wunsch des Kunden – vor Ort oder per Telefon, Chat oder Video. Zudem können in folgenden Kundenbedarfsfeldern Produkte (Stand 31.12.2024) fallabschließend digital abgeschlossen werden, ohne dass der Privatkunde vor Ort in die Filiale kommen muss:

Girokonto & Bezahlen

- Kontoeröffnung (reines Online-Konto)
- Sortengeschäft (Reisegeld bestellen)

Versicherung & Schützen

- Elf Versicherungsangebote der R+V (u. a. Kfz, Auslandsreise, Zahnzusatz)

Kredit & Finanzieren

- Dispokredit
- Konsumentenkredit (easyCredit)

Geldanlage & Sparen

- Tagesgeld
- Festgeld
- Depotöffnung (Bank und Union Investment)
- Mitgliedschaft
- Brokerage
- Fondssparplan
- Gewinnsparen
- Edelmetallgeschäft (Münzen, Barren)

Immobilie & Wohnen

- Bausparen

Darüber hinaus können zu diesen Bedarfsfeldern derzeit 96 Dienstleistungen und Prozesse als Online-Services beauftragt werden. Firmenkunden können fallabschließend einen Unternehmerkredit sowie Kautionsversicherungen und gewerbliche Mietkautionsbürgschaften abschließen.

Entsprechend legt die Bank ihren Fokus der Nachhaltigkeitsziele auf die Begleitung der nachhaltigen Transformation ihres Kunden- und Eigengeschäfts sowie einer sukzessiven Reduktion ihres eigenen THG-Fußabdrucks. Hierzu gehören:

- Nachhaltige Anlageprodukte
- Informationen bei Baufinanzierungen über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren
- digitale Übermittlung von Unterlagen ins E-Postfach

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

Bei den Eigenanlagen verwendet die Bank das Tool Egon der DZ Bank auf Basis des Ratings von Sustainalytics, um die Nachhaltigkeit zu prüfen. Investments mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden konsequent ausgeschlossen. Abhängig von der Verfügbarkeit nachhaltigkeitsbezogener Daten verfolgt die Bank das Ziel, mindestens 60% ihrer Eigenanlagen in nachhaltige Investments zu platzieren. Die Quote wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Zum Berichtsstichtag 31.12.2024 sind rund 68,20% als nachhaltig klassifiziert, rund 3,30% als nicht nachhaltig. Zu rund 28,50% liegen keine Daten vor (z. B. öffentliche Hand, Staatsanleihen). Im Berichtsjahr 2024 hat sich das betrachtete Volumen im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dazu hat jedoch ebenfalls die Fusion mit der Volksbank Rhein-Wehra beitragen. Der Anteil nachhaltiger Titel ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen +5,72%. (Vorjahr: 64,51%).

Im Vermittlungsgeschäft konzentriert sich die Bank auf Produkte von Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe:

- Die DZ BANK Gruppe ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und bekennt sich damit zu den zehn Grundsätzen.
- Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Anforderungen der International Labour Organization.
- Die Union Investment bekennt sich zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat Union Investment sowohl das Global Investor Statement on Climate Change als auch den Montreal Carbon Pledge unterzeichnet. Zu einer weiteren Maßnahme der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms gehört unter anderem eine Zertifizierung des Geschäftsbetriebes gemäß DIN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme.

Ein interner Kriterienkatalog definiert die Rahmenbedingungen für die Auswahl von Aktien und Anleihen in Direktanlagen sowie Investmentfonds und Zertifikaten und wird von einem Hausmeinungs-Ausschuss definiert, dem auch die Compliance-Funktion angehört.

Die Bank stützt sich bei der Nachhaltigkeitsklassifizierung ihrer Anlageprodukte und Finanzinstrumente auf die Verbundeinstufung. Investmentprodukte, die nicht den Anforderungskriterien entsprechen, werden nicht in den internen Produktkatalog aufgenommen. Basierend auf dem genossenschaftlichen Beratungsansatz sowie der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in der Anlageberatung gibt der Kundenwunsch den Ausschlag über das Produkt, so dass auch weiterhin nicht-nachhaltige Produkte angeboten werden.

40g) Elemente der Strategie des Unternehmens

Basierend auf der NachhaltigkeitsLandkarte des BVR hat die Bank folgende sechs Handlungsfelder als wesentlich definiert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. Diese Handlungsfelder bilden die Basis ihrer verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie. Ein koordinierendes Nachhaltigkeitsmanagement ist eingerichtet. Eng mit der Nachhaltigkeitsstrategie verbunden ist die Analyse der Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt sowie Chancen und Risiken für die Bank („doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ nach CSRD), die erstmals im Berichtsjahr 2024 unter Einbezug interner und externer Interessenträger durchgeführt wurde. Zur weiteren Optimierung ihres EMAS-zertifizierten Umwelt- und Ressourcenmanagements hat die Gestalterbank 2024 die Grundlagen für eine Klimastrategie entwickelt. Das bisherige Ziel einer linearen Absenkung der jährlichen THG-Emissionen im Bankbetrieb um 6 % p. a. sowie die Festlegung eines geeigneten Basisjahres und Umsetzungszeitraumes wird angesichts der erweiterten Anforderungen der CSRD nochmals ganzheitlich reflektiert.

Dies umfasst neben einem mit Maßnahmen zu unterlegenden Mitigationsspfad auch eine deutlich detailliertere quantitative Erhebung der Gesamtemissionen (Scopes 1 bis 3) – inklusive der Werte aus der verschmolzenen ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra – sowie konkrete Kompensationsmaßnahmen für diejenigen Restemissionen, die anderweitig nicht zu vermeiden sind. Erste Hochrechnungen der Bank auf Basis von Branchendurchschnittswerten untermauern zudem die typische Konstellation bei Finanzdienstleistern, nach der die Gesamtemissionen weit überwiegend aus dem Portfolio stammen, d. h. aus dem Kundenkreditgeschäft und den Eigenanlagen.

Insofern kann eine einzig auf den Geschäftsbetrieb ausgerichtete Klimastrategie nur einen Bruchteil der Bemühungen abbilden, die notwendig sind, um langfristig ein klimaneutrales Geschäftsmodell zu erreichen. Eine enge Verzahnung mit den Teilstrategien im Kundenkreditgeschäft (insbesondere Firmenkunden und Baufinanzierung / energetische Gebäudesanierung) sowie Treasury ist daher notwendig und wurde im Berichtsjahr im Rahmen des Strategieprozesses für 2025 angestoßen.

Das Risikomanagementsystem der Bank erfasst und bewertet physische und transitorische Risiken aus dem Klimawandel. Es umfasst die gesamte Organisation und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in das unternehmensweite Risikomanagement.

Das Nachhaltigkeitsrisiko stellt dabei keine eigene Risikoklasse dar, sondern wirkt übergreifend und querschnittlich über alle Risikoklassen. Im Rahmen der Risikoinventur wurde und wird daher die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die einzelnen, bereits existierenden Risikotreiber und deren Risikoklassen geprüft. Dazu werden Ursache-Wirkungszusammenhänge entlang der skizzierten Wirkungskette identifiziert. Exemplarisch bestehen solche Zusammenhänge zwischen Unwetterereignissen und dem verringerten Sicherheitswert einer Immobilie oder der Abschaffung des Verbrennermotors und einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit eines Firmenkunden aus der Branche der Automobilzulieferung.

In der aktuellen Risikoinventur konnte qualitativ festgestellt werden, dass das querschnittlich betrachtete ESG-Risiko keinen Einfluss auf die Wesentlichkeitsbeurteilung der einzelnen Risikoklassen der Bank hat. Somit bleiben die bestehenden Wesentlichkeitsbeurteilungen unverändert bestehen. Zusätzlich nimmt die Bank in einzelnen Risikoklassen Sensitivitätsanalysen mit ESG-Bezug vor. Hierbei werden insbesondere diejenigen Risiken untersucht, bei denen eine hohe Anfälligkeit für ESG-Aspekte zu vermuten ist. Wesentliche Auffälligkeiten wurde dabei keine identifiziert.

Weitere Nachhaltigkeitsrisiken wie soziale und Governance-Risiken werden ebenfalls in das Risikomanagement einbezogen. Dazu gehören bspw. Faktoren wie geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Gender-Pay-Gap, Verstöße gegen soziale Standards oder Menschenrechte in der Lieferkette, Probleme bei der Unternehmensführung und Integration von Nachhaltigkeit bei Geschäftspartnern. Diese Aspekte fließen in das interne VR-ESG-RisikoScoring ein, das bei der Kreditvergabe berücksichtigt wird. Bei der Bewertung der Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken sowie der Wirksamkeit der Risikomanagementinstrumente wird auf die Besonderheiten des Geschäftsmodells, des Umfelds und des Risikoprofils geachtet. Das Compliance-Konzept der Gestalterbank ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Es bestehen Risikoanalysen, Überwachungshandlungen und -pläne. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

42a) Inputs und Ansatz

Für die Umsetzung ihres Geschäftsmodells und der damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen sieht die Gestalterbank qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter als wichtigsten Faktor an. Sie ermöglichen, dass die Bank an insgesamt 39 personenbesetzten Standorten für ihre Kunden da sein kann und einen einwandfreien Service gewährleistet. Sie treten mit den Kunden und Mitgliedern der Bank in den Dialog und pflegen den persönlichen Austausch. Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür genutzt werden die Daten der Verbundpartner DZ Bank und Union Investment.

Um das wichtigste Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeiter umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiterhin kommt die Bank ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, Nachhaltigkeit in den Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Bank fällt in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und berücksichtigt die Bestimmungen sowohl in Bezug auf den eigenen Betrieb als auch auf die Wertschöpfungskette, u. a. beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, IT-Investitionen, der Beschaffung von Büromaterial und bei der Gebäudereinigung.

Bei Strom und Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen, beispielsweise Strom aus erneuerbaren Energien oder Fernwärme durch regionale Energieversorger im Geschäftsgebiet. Die IT-Dienstleistungen werden über die Atruvia AG bezogen, die zu 100 % mit Ökostrom arbeitet.

42b) Outputs und Ergebnisse

Als Genossenschaft engagiert sich die Gestalterbank aktiv für ihre Region und deren Bewohner. Sie leistet einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und ihr gesellschaftliches Engagement. Ihr Geschäftsgebiet profitiert dabei von:

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

- gezahlten Löhnen und Gehältern,
- gezahlten Lohn- und Unternehmenssteuern,
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister
- gewerblichen und privaten Krediten,
- Zugang zu Finanzdienstleistungen,
- Anlage- und Vorsorgeberatung,
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen,
- Förderung durch Spenden und Sponsoring,
- Unterstützung des Ehrenamts.

Die Gestalterbank unterstützt gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring. Sie ist Fördermitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen und unterstützt das Ehrenamt ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsgebiet. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess.

Dieses Konzept stellt sicher, dass alle Anfragen den gleichen Prozess durchlaufen und trägt erheblich zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei. Zudem prämiert die Bank besonderes Engagement über ihren Herzenssache-Preis für soziales und ökologisches Handeln.

Die Regionalförderung erfolgt darüber hinaus auch über die Stiftungen der Gestalterbank, die u. a. Kinder und Jugendliche auf die Zukunft vorbereiten und kulturelle Zwecke fördern, darunter Kunst und die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, Denkmalpflege, Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe sowie Sport.

Ausweis gemäß Leistungsindikator GRI-SRS 201-1, Basis CSR-RUG	2024 / EUR
Bilanzsumme	13.991.719.554,56
Jahresüberschuss nach Steuern	22.757.533,05
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	98.847.311,42
Ertragssteuern	22.413.676,37
Personalaufwand	81.5353.601,82
Sachaufwand	58.773.153,97
Geplante Dividendenausschüttung an Mitglieder	9.641.331,30
Regionales Engagement	1.247.719,00
- davon Spendenaufkommen	579.644,00
- davon Sponsoringvolumen	583.965,00
- davon Stiftungsausschüttungen	84.110,00

42c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette der Gestalterbank besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten sowie IT (Hard- und Software), Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Sie arbeitet vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Genossenschaftliche Verbundpartner (z. B. Atruvia, DG Nexolution, Union Investment) sehen sich den Nachhaltigkeitsstandards der genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (GFG) verpflichtet. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennt die Gestalterbank diese an. Die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der GFG verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC)-Struktur und ein Klassifizierungsverfahren für die wesentlichen Emittenten im Depot A (EGon), welches die Bank nutzt.

In ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem die Privat- und Firmenkunden der Gestalterbank von Relevanz. Als Vertriebskanäle stellt sie ihren Kunden hierfür 39 Filialen, 39 SB-Stellen und 114 Automatenstandorte (Stand 31.12.2024) sowie die KundenDialogCenter in Achern und Villingen zur Verfügung. Des Weiteren bietet sie die Möglichkeit zur Direktberatung per Telefon, Mail, Video-Chat und Online-Services an. Zudem stehen den Kunden der Bank über die VR Banking-App rund um die Uhr auch digitale Lösungen für ihre Finanzgeschäfte zur Verfügung.

ESRS 2–SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45a i) Wichtigste Interessenträger

Als große regionale Genossenschaftsbank ist die Gestalterbank in ihrem Geschäftsgebiet bei den gesamtgesellschaftlichen Interessenträgern über ihre Vorgängerinstitute seit Mitte der 1860-er Jahre fest verankert. Bedeutsame Stakeholder sind:

- Aufsichtsrat
- Kooperationspartner inkl. Verbundunternehmen
- Lieferanten / Dienstleister
- Die Beschäftigten der Bank
- Mitglieder und Kunden (Privat-, Firmen- und öffentliche Kunden)
- gesellschaftliche Institutionen, Netzwerke und politische Entscheidungsträger
- Vertreterinnen und Vertreter (Mitglieder der Vertreterversammlung)

Des Weiteren hat die Bank im Zuge ihrer Wesentlichkeitsanalyse folgende Interessenträgergruppen berücksichtigt und zusätzlich direkt oder indirekt einbezogen:

- Natur
- Beschäftigte der Wertschöpfungskette (Tochter-/Beteiligungsunternehmen)
- Regionalverband (nachgelagert)
- Forschung und Beratung

45a ii) Einbeziehung und Kategorie von Interessenträgern

Über ihre differenzierten Ansprachekonzepte im Kundengeschäft, Informations- und Dialogveranstaltungen sowie die Mitgliedschaft und das Engagement der Bank und ihrer Mitarbeitenden in regionalen Institutionen und Netzwerken (darunter Kammern, Wirtschaftsförderung, gemeinnützige Vereine, Umweltschutz- und Bildungseinrichtungen) befindet sie sich in Resonanz mit ihren Stakeholdergruppen und erhält wertvolles Feedback über ihre eigenen Geschäftspraktiken sowie die Bedürfnisse der Menschen, der Wirtschaft und Gesellschaft in ihrem Wirkungsbereich.

45a iii) Organisation der Einbeziehung

Die Gestalterbank verfügt über dezidierte Konzepte zur Mitglieder- und Kundenkommunikation. Sie orientiert sich dabei an den unterschiedlichen Interessen von Privat-, Firmen- und öffentlichen Kunden und differenziert in der Ansprache nach Altersgruppen sowie nach individueller Lebenssituation. Darunter fallen neben ihrem ganzheitlichen Beratungsansatz auch Informationsveranstaltungen sowie das bestehende Beschwerdemanagementsystem, welches die Bank zur Verbesserung ihrer Stakeholderorientierung nutzt.

Über ihr Filialnetz, ihre Präsenz im Internet und den sozialen Netzwerken sowie die Dialogfunktion im digitalen Banking steht sie im gesamten Geschäftsgebiet mit den Menschen, Unternehmen sowie den Kommunen im Austausch. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sind durch regelmäßige gemeinsame Sitzungen über alle wesentlichen Belange der Genossenschaft informiert. Dies umfasst auch die Belange der Belegschaft über die Arbeitnehmervertretung. Darüber hinaus kooperiert die Bank mit örtlichen Bildungseinrichtungen und begleitet soziales und ehrenamtliches Engagement sowie Sport- und Kultureinrichtungen durch ihr Spenden-, Sponsoring und Stiftungswesen.

45a iv) Zweck der Einbeziehung

Genossenschaftlicher Förderauftrag

Die Gestalterbank ist gesetzlich und satzungsmäßig zur Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet. Sie ist als großer Finanzdienstleister Teil des Wirtschaftskreislauf in ihrem Geschäftsgebiet und steht über ihre gesetzlichen Vertreter, ihre Führungskräfte und Mitarbeitenden, ihr Kundengeschäft und ihre Kooperationspartner im permanenten Austausch mit ihren Interessenträgern und deren Belangen. Dies umfasst den Einbezug ihrer wesentlichen Stakeholdergruppen sowohl in betriebswirtschaftlich-regulatorischer als auch in gesellschaftlich-kommunikativer Hinsicht.

Mitbestimmung

Die betriebliche Mitbestimmung ist gelebte Praxis im Zusammenspiel von Vorstand und Betriebsrat der Gestalterbank. Spezielle Stakeholderinteressen innerhalb der Belegschaft werden durch die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung repräsentiert. Der Aufsichtsrat ist nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes mitbestimmt.

Transformation begleiten und finanzieren

Speziell in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sieht sie sich als Transformationsbegleiter für die regionale Wirtschaft und begleitet diese mit und durch Investitionen und Beteiligungen. In Hinblick auf ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beachtet sie die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und fordert diese von ihren Dienstleistern und Lieferanten dialogorientiert und kooperativ ein.

Gesamtgesellschaftliche Belange und Engagements

Die Gestalterbank fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ihrem Wirkungsbereich durch umfangreiche Spenden-, Sponsoring- und Stiftungsaktivitäten. Die geförderten Einrichtungen gestalten als Stakeholder die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Bank in diesem Bereich aktiv mit. Gebündelt wird das Engagement der Bank u. a. im jährlich ausgelobten „Herzenssache“-Preis, der sich an besonders engagierte Unternehmen, Einrichtungen und Einzelpersonen im Geschäftsgebiet richtet und deren Einsatz für ökologische und soziale Nachhaltigkeitsbelange honoriert. Die externe Jury bildet einen Querschnitt der regionalen Wirtschaft, Gesellschaft, Forschung ab und vertritt auch stille Stakeholdergruppen wie die Natur. Sie ist in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse inhaltlich und methodisch mit eingebunden.

45a v) Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Gestalterbank hat im Oktober 2024 erstmals eine Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen („doppelte Wesentlichkeitsanalyse“) gemäß CSRD durchgeführt. Die Umsetzung erfolgte in zwei Stufen: Im Rahmen eines Wesentlichkeits-Workshops wurden zunächst die definierten Stakeholdergruppen direkt oder durch die Entsendung von Repräsentanten aus den entsprechenden Bankbereichen in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Zur ganzheitlichen Abdeckung der unterschiedlichen Blickwinkel der Stakeholder fanden zusätzliche Reflektionen mit den betroffenen Gruppen statt. In einem zweiten Schritt erfolgte die Reflektion der Ergebnisse mit externen Stakeholdern aus den Bereichen Wirtschaft und Forschung.

45b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der Interessenträger im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

Der Einbezug der Interessen und Standpunkte ihrer Stakeholder geht bei der Gestalterbank über die etablierten Kommunikationsformate und -kanäle sowie das Feedback der Öffentlichkeit hinaus. Die Bank hat 2024 ihre Wesentlichkeitsanalyse über Auswirkungen von Geschäftsmodells und Strategie sowie Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten als Tagesworkshop umgesetzt und dabei wesentliche Interessenträgergruppen eingebunden. Dieser ganzheitliche Ansatz soll dazu dienen, eine Ausgrenzung oder Diskriminierung einzelner Gruppen zu vermeiden.

- Vertreter der Vertriebsbereiche Privatkunden, Firmenkunden und Private Banking sowie der Marktfolge (Kreditprozesse) repräsentieren hierbei die jeweiligen Kundengruppen sowie die Blickwinkel der Verbund- und Kooperationspartner.
- Die Perspektiven zum Eigenanlagenportfolio und institutioneller Anleger werden über eine Vertretung des Bereichs Treasury abgedeckt.
- Die Perspektive der Tochter- und Beteiligungsunternehmen wird durch Vertretungen aus dem Beteiligungsmanagement der Bank eingenommen.
- Vertreter der Fachabteilung Business Excellence / Operations decken die Sphäre der Betriebsökologie ab (Umweltinformationen, insbesondere Verbräuche und Treibhausgasemissionen) und stehen stellvertretend für Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Lieferanten und Dienstleister) sowie der Beschäftigte.
- Die Interessen der eigenen Beschäftigten werden über eine Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat sowie die Bereichsleitung Personal repräsentiert. Jede mitwirkende Person ist zudem selbst Teil der Belegschaft und vertritt diese.
- Die Aspekte ESG-Risiken, Meldewesen, Strategiebezug sowie der Abgleich mit weiteren strategischen Regelwerken (z. B. Risikoinventur) werden über das Nachhaltigkeitsmanagement sowie die besonderen Funktionen gem. MaRisk (Compliance, Risikocontrolling und Interne Revision) abgedeckt.
- Spezielle Aspekte aus dem Geschäftsmodell einer regionalen Genossenschaftsbank werden über Führungskräfte des Bereichs Unternehmensentwicklung / Marketing abgedeckt. Schwerpunkte hierbei sind die Themenfelder Mitgliedschaft, Regionalität und betroffene Gemeinschaften.
- Aufgrund ihrer Schwerpunktsetzung auf Zahlungssysteme und zugehörige Dienstleistungen für Kunden wird dieser Bereich des Geschäftsmodells durch die Bereichsleitung und die Dienstleistersteuerung (Kooperations- und Partnerunternehmen) repräsentiert. Auch dadurch werden die Bedürfnisse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gewürdigt.

- Der Einbezug einer erfahrenen externen Nachhaltigkeitsberaterin in die Wesentlichkeitsanalyse integriert neben der fachlichen und methodischen Qualitätssicherung auch die Sichtweise von Auftragsnehmern bzw. Kooperationspartnern.
- Der Einbezug der „Herzessache-Jury“ der Bank deckt weitere Blickwinkel externer und stiller Stakeholder ab (regionale Wirtschaft/Unternehmertum, Wissenschaft und Bildung, Natur und Gesellschaft) und dient zur inhaltlichen und methodischen Evaluation.
- Im Rahmen der Geschäfts- und Kreditprüfung 2024 durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband erfolgte außerhalb des Prüfungsauftrags eine eingehende fachlich-methodische Durchschau der Wesentlichkeitsanalyse. Die ausgesprochenen Empfehlungen werden 2025 berücksichtigt.
- Die Ergebnisse kommuniziert die Bank gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat, in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in ihren Quartalsberichten.

45c i) Änderungen der Strategie und des Geschäftsmodells, um den Interessen und Standpunkten Rechnung zu tragen

Als Wirtschaftsunternehmen und Finanzdienstleister mit regionalem Fokus sowie dem Auftrag zur Mitgliederförderung unterliegt die Gestalterbank einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen an ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie. Nicht nur aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitgeberattraktivität und Vertrauensstellung evaluiert und entwickelt sie ihre strategische Ausrichtung fort.

Sie berücksichtigt dabei auch eine Vielzahl unterschiedlicher Stakeholderinteressen und Betrachtungen, z. B. im jährlichen Strategieprozess und bei der Wesentlichkeitsanalyse. Eine nachhaltige Entwicklung sieht sie hierbei als kontinuierlichen Veränderungspfad an, der neben der Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen auch die sukzessive Dekarbonisierung ihres Portfolios und die laufende Reduzierung ihres eigenen THG-Fußabdrucks zum Ziel hat. Diese Zielsetzung verankert sie u. a. in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie, in der Risikoinventur, im Verhaltenskodex sowie im Nachhaltigkeitskodex.

Die zugehörigen Erhebungs- und Meldepflichten (u. a. EU-Taxonomieverordnung), Prozessanpassungen in der Kundenanlageberatung (Nachhaltigkeitspräferenzabfrage) und im Kreditgeschäft (VR-ESG-Risikoscore, Nachhaltigkeitszertifizierung sowie im Lieferantenmanagement (menschenrechtliche Sorgfaltspflichten) setzt sie ebenso konsequent um wie die Transparenz- und Offenlegungspflichten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Darüber hinaus setzt sie auf regelmäßige und anlassbezogene Schulungs- und Sensibilisierungsangebote für ihre Beschäftigten und Kunden und veröffentlicht alle drei Monate einen Wirkungsbericht über ihr Nachhaltigkeitsengagement. Anlassbezogenen Veränderungsprozessen wie der Verschmelzung mit der ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra trägt sie durch Einbezug von Interessenträgern aus der Region in die Wesentlichkeitsanalyse Rechnung (z. B. Marktmitarbeiter).

45d) Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen

Der Vorstand ist aufgrund seiner Gesamtverantwortung, der Aufsichtsrat über seine Mitwirkungs- und Überwachungsfunktion regelmäßig Empfänger von nachhaltigkeitsbezogenen Reportings. Dies erfolgt u. a. über folgende Kanäle:

- Berichterstattung der Gesamtbanksteuerung (Risikocontrollingfunktion, hier: ESG-Risiken im Portfolio) und der Unternehmensentwicklung (Strategie)
- Berichterstattung von Compliance-Funktion und Interner Revision (Governance-Säule, u. a. Jahresberichte, Prüfungsberichte)
- Berichterstattung der Fachbereiche in der Linie (Operations, hier: Betriebsökologie wie THG-Emissionen, Dienstwagenrichtlinie, EMAS-Zertifizierung sowie HR: eigene Beschäftigte, Personalbelange, Diversität, Mobilität und Gesundheit)
- Querschnittliche Berichterstattung des Nachhaltigkeitsmanagements, regelmäßig an den Vorstand (Ressortzugehörigkeit beim Vorstandsvorsitzenden), anlassbezogen an den Aufsichtsrat sowie dessen Prüfungskommission (Durchschau und Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse inklusive Stakeholdereinbindung)

Insofern sind die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane fortwährend in die Entwicklung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen sowie die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholdergruppen informiert.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Eigene Belegschaft

S1 12) Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft

Die Gestalterbank achtet und wahrt die Menschenrechte. Sie hat hierüber eine Grundsatzerklärung verabschiedet und veröffentlicht. Sie unterliegt aufgrund ihrer Beschäftigtenzahl dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Alle Beschäftigten und Standorte unterliegen der deutschen Gesetzgebung und den daraus abgeleiteten Bestimmungen auf Landes-, Tarifvertrags- und Berufsgenossenschaftsebene inkl. Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Arbeitssicherheit und sind regelmäßig Gegenstand interner und externer Prüfungen. Die Belange der Beschäftigten sind – unter Wahrung der Mitbestimmung bzw. unter Einbezug der Interessenvertretung der Beschäftigten – in der Personalstrategie verankert.

Bereits mit Eintritt bei der Gestalterbank erhalten die Beschäftigten im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses einen umfassenden Einblick in die betrieblichen Regelwerke und lernen wesentliche unternehmenskulturelle Bausteine kennen. Auch werden sie ausführlich über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt (z. B. Betriebsvereinbarungen, Verhaltenskodex) und erkennen die arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie innerbetriebliche Vorgaben an (Wahrung des Bankgeheimnisses, Informationssicherheit, Datenschutz, Mitarbeiterleitsätze).

Im weiteren Beschäftigungsverhältnis werden diese Kenntnisse durch fach- und arbeitsplatzspezifische Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen vertieft und regelmäßig aktualisiert (z. B. verpflichtende Lernprogramme für Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Unfallverhütungsvorschriften, Nachhaltigkeit).

Die Beschäftigten werden im Rahmen eines wertebasierten und vertrauensvollen Miteinanders dazu ermutigt, ihre Belange direkt in ihren Teams und mit ihren Führungskräften zu erörtern.

Insofern kommt den Führungskräften der Bank eine Schlüsselrolle in Hinblick auf die Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden zu. Die Beschäftigten der Bank können und sollen ihre Interessen darüber hinaus im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung geltend machen (Betriebsrat, Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat), sich in bankweite, hierarchieübergreifende Kommunikationsformate einbringen (Soundingboard, Vorstands-Frühstück), an Mitarbeiterumfragen teilnehmen oder vertrauliche bzw. anonyme Hinweise über das Hinweisgebersystem weitergeben. Besondere Interessengruppen innerhalb der eigenen Belegschaft finden über die Schwerbehindertenvertretung sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung Repräsentanten ihrer Standpunkte und Rechte. Die Bank ermöglicht ihren Beschäftigten flexible und ortsunabhängige Arbeitszeitmodelle und trägt dadurch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Die Entlohnung ihrer Mitarbeitenden erfolgt auf bankentariflicher Basis und gemäß Entgelttransparenzgesetz.

Themenbezogene Angabepflichten: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2 9) Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Seit ihrer Verschmelzung mit der ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra und Überschreitung des Schwellenwerts von mehr als 1.000 Beschäftigten unterliegt die Gestalterbank dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Zur Erfüllung der damit einhergehenden aufbauorganisatorischen und prozessualen Notwendigkeiten hat sie 2024 ein Umsetzungsprojekt initiiert.

Zur Wahrung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hat sie ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das neben der eigenen Belegschaft auch die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Hierzu gehört das klare Bekenntnis der Gestalterbank zur Achtung der Menschenrechte, das sie in ihrer veröffentlichten Grundsatzerklärung zusammenfasst. Darüber hinaus hat sie eine Lieferantenrichtlinie entwickelt, welche die Erwartungshaltung der Bank an ihre Dienstleister und Kooperationspartner definiert und zum Bestandteil der Vertragsbeziehung wird. Ein Beschwerdemanagementsystem sowie ein Hinweisgebersystem sind eingerichtet und veröffentlicht, so dass Informationen über mögliche oder tatsächliche Verletzungen menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten innerhalb ihrer Wertschöpfungskette an die Bank adressiert werden können. Ein mehrstufiger Eskalationsmechanismus ist konzipiert. Dieser zielt auf Prävention und Dialog ab, umfasst bei Zuwiderhandlungen gegen die Lieferantenrichtlinie der Bank durch Dienstleister die Auflage konkreter Maßnahmenpläne sowie bei anhaltender Missachtung oder schweren Verstößen die Kündigung der Geschäftsbeziehung. Das Risikomanagementsystem umfasst zunächst Dienstleister, Zulieferer und Kooperationspartner, mit denen die Bank in direkter Geschäftsbeziehung steht. Die Bank überprüft diese Geschäftsbeziehungen schrittweise und noch anhand eigener Prozesse. Zur Professionalisierung ihres Lieferantenmanagements wird eine Managementsoftware angeschafft. Die Einführung befindet sich zum Berichtsstichtag in der finalen Testphase. Die Überwachung der Sorgfaltspflichten obliegt jeweils den beauftragenden Fachbereichen bzw. Nutzern der Dienstleistung in Kooperation mit dem Nachhaltigkeitsmanagement im Vier-Augen-Prinzip.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7) Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Die Gestalterbank ist über ihre Vorgängerinstitute seit Mitte der 1860-er Jahre in ihrem Geschäftsgebiet verwurzelt und steht seither als Finanzdienstleister mit den Menschen, Unternehmen und Kommunen im permanenten Austausch. Als große regionale Bank rekrutiert sie neben ihren Mitgliedern und Kunden auch die Mehrzahl ihrer Beschäftigten aus ihrem unmittelbaren geographischen Wirkungskreis und gibt einen Teil ihres wirtschaftlichen Erfolges an die Region zurück:

- als Dividende an ihre Mitglieder,
- als regionaler Arbeitgeber und Steuerzahler,
- als Investor und Beteiligungspartner bei Innovations- und Entwicklungsvorhaben (z. B. Hochschulprojekte zur Dekarbonisierung der Landwirtschaft),
- in Form ihrer Unterstützung steuerbegünstigter Einrichtungen über ihr Spenden-, Sponsoring- und Stiftungswesen, insbesondere den Herzessache-Preis
- als Mitgestalter und Finanzierungspartner für Umwelt- und Biodiversitätsprojekte (u. a. Blühpatenschaften, Moorvernässung, Waldumbau)

Ihre Kundenveranstaltungen und Dialogformate folgen aufgrund des auf Regionalität ausgerichteten Geschäftsmodells der Bank stets den aktuellen und künftigen Bedürfnissen ihrer wesentlichen Stakeholder. Insbesondere für die regionale Wirtschaft spielt hierbei Nachhaltigkeit und Transformation eine immer wichtigere Rolle.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8) Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und Endnutzern

Die Gestalterbank versteht unter Verbrauchern und Endnutzern ihre Privat-, Firmen- und öffentlichen Kunden und stellt deren finanzielle Bedarfe in den Fokus. Durch ihre Vertriebsaktivitäten und den direkten Austausch mit diesen Stakeholdern erhält die Bank wertvolle Impulse über deren Interessen und Standpunkte und wahrt deren Rechte auf Basis der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Neben Befragungen zum Kundenzentrierungsindex (Customer Centricity Index / CCI) im Kundengeschäft fand im Berichtsjahr bei einer Firmenkundenveranstaltung auch eine Umfrage zur Nachhaltigkeit statt. Die Rückmeldungen wurden geclustert in die Rubriken Environment, Social und Governance sowie strategische und geschäftsmodellbezogene Bedarfe (Darstellung auszugsweise):

Strategie & Geschäftsmodell	Environment	Social	Governance
<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftssicherung • Wettbewerbsfähigkeit • Innovationen • Investitionen • Kostenreduktion • Ressourceneffizienz • Digitalisierung • Transformation • Fachkräfte • Unternehmensnachfolge 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung THG-Emissionen • Mobilitätskonzepte • Energieeffizienz • Regenerative Energien • Entsorgung • Umweltschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterzufriedenheit • Fairness • Schutz des Einzelnen • Sinnhaftigkeit • Mitgestaltung • Kurze Lieferketten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlen erheben / auswerten • Reporting • Regulatorik • Bürokratie • Prüfung • Vorbildfunktion • Einkauf steuern

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Umweltstandards

- **Anpassung an den Klimawandel**
Doppelte Wesentlichkeit; positive Auswirkungen im Portfolio (Kundennutzen, Reputation der Bank) sowie finanzielle Chancen aus Präventionsmaßnahmen im Geschäftsbetrieb (Risikovorsorge, Vermeidung von Sachkosten aus Schäden)
- **Klimaschutz**
Doppelte Wesentlichkeit: negative Auswirkungen aus Kreditvergabep Praxis (Restriktionen aufgrund von ESG-Risiken), finanzielles Risiko aufgrund von Ertragsrückgängen (verzögerte Transformation)
- **Energie**
Wesentlichkeit der Auswirkungen (positiv): Nutzung und Ausbau erneuerbarer Energien, Reduktion des CO₂-Ausstoßes im eigenen Geschäftsbetrieb

Sozialstandards

- **Arbeitsbedingungen**
Doppelte Wesentlichkeit; positive Auswirkungen aufgrund der betrieblichen Mitbestimmung und Mitarbeiterzufriedenheit, finanzielles Risiko aufgrund demographischer Entwicklung (Fachkräfte für den Bankbetrieb finden und binden)
- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit**
Finanzielles Risiko aus demographischer Entwicklung (Produktivitätsrückgang)
- **Sonstige Arbeitnehmerrechte**
Finanzielles Risiko aus Reputationsrückgang (z. B. Interessenverletzungen)
- **Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette**
Reputations- und ggf. finanzielle Risiken, die sich grundsätzlich aus der vorgelegten Wertschöpfungskette, z. B. aufgrund von Verletzungen der Sorgfaltspflichten bei Dienstleistern ergeben könnten. Die Bank fällt unter den unmittelbaren Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und hat ein entsprechendes Risikomanagementsystem eingerichtet.

ESRS S4

- **Verbraucher und Endnutzer**
Wesentlichkeit der Auswirkungen (positiv): Kundenzugang zu Fördermitteln im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden

Governance

- **Unternehmenskultur**
Finanzielle Chancen aus einer hohen Arbeitgeberattraktivität

48b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Geschäftsmodell:

- Steigende Nachfrage nach Finanzierungen und Anlagemöglichkeiten zur Erzeugung sauberer Energie und Effizienzmaßnahmen
- steigende Nachfrage nach Finanzierungen und Anlagemöglichkeiten für Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen
- steigende Nachfrage nach Finanzierungen von Elektromobilität
- Fördermöglichkeiten
- Maßnahmen zur Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks der Bank verursachen kurzfristige Investitionen und Kostensteigerungen
- Kreditrisiken in der Automobilbranche, insbesondere bei Zulieferern, nehmen deutlich zu
- Die Bonität der Kunden wird durch die Verringerung der Biodiversität (insbesondere Agrarkunden) und den Transformationsdruck hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem nachhaltigen Geschäftsbetrieb geschwächt
- Durch die Energiewende steigen die Kreditrisiken in der Energiebranche an.
- Die Bonität der Kunden leidet unter dem Transformationsdruck hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem nachhaltigen Geschäftsbetrieb
- Durch steigende regulatorische Anforderungen und Klimarisiken (z.B. Extremwetterereignisse) steigt die Belastung der Sicherheitenwerte
- Ressourcenbindung

Wertschöpfungskette:

- Es entstehen Reputationsrisiken bei Kunden, die in Ländern mit geringen Sozialstandards produzieren (ggf. gesundheitsschädliche Produktionsbedingungen)
- Die Wiederverkaufswerte für noch im Fuhrparkbestand befindliche PKW mit Verbrennermotor sinken

Strategie:

- Als regionaler Arbeitgeber profitiert die Gestalterbank vom Ausbau hochwertiger Bildungsangebote in ihrem Geschäftsgebiet (u. a. durch Bildungskoooperationen mit den dualen Hochschulen und Berufsschulen) sowohl direkt bei ihren (potenziellen) Mitarbeitern als auch indirekt über ein hohes Bildungsniveau in der Region.
- Der gesellschaftlich gestiegene Fokus auf Gesundheit in Verbindung mit unseren Gesundheitsleistungen für Mitarbeiter steigert die Attraktivität als Arbeitgeber
- Das Fehlen von Regelungen in der EU-Taxonomie zu den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit (ESG) verhindert eine einheitliche Konzeption der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele

48c i) Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Positive Auswirkungen

- Steigende Nachfrage nach Finanzierungen und Anlagemöglichkeiten zur Erzeugung sauberer Energie und Effizienzmaßnahmen
 - Mensch: Förderung sauberer Energien verbessert die Luftqualität und Gesundheit der Bevölkerung.
 - Umwelt: Reduzierung der CO₂-Emissionen trägt zum Klimaschutz bei.
- Steigende Nachfrage nach Finanzierungen und Anlagemöglichkeiten für Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen
 - Mensch: Schaffung und Erhalt von Lebensräumen fördert die Biodiversität, was langfristig das menschliche Wohlbefinden unterstützt.
 - Umwelt: Schutz gefährdeter Arten und natürlicher Lebensräume.
- Steigende Nachfrage nach Finanzierungen von Elektromobilität
 - Mensch: Verminderung der Luftverschmutzung durch weniger Verbrennungsmotoren, was die Gesundheit verbessert.
 - Umwelt: Reduktion von Treibhausgasemissionen und Lärmverschmutzung

Negative Auswirkungen

- Erhöhte Kreditrisiken in der Automobilbranche, insbesondere bei Zulieferern
 - Mensch: Arbeitsplatzverluste und wirtschaftliche Unsicherheit in betroffenen Branchen.
 - Umwelt: Unternehmen könnten kurzfristig auf umweltfreundliche Investitionen verzichten, um Kosten zu sparen.
- Geschwächte Bonität der Kunden durch Verringerung der Biodiversität und Transformationsdruck
 - Mensch: Agrarkunden und andere betroffene Branchen könnten finanziellen Druck erleben, was zu sozialen Problemen führen kann.
 - Umwelt: Verringerte Biodiversität schadet ökologischen Systemen.

48c ii und iii) Zusammenhang von Strategie und Geschäftsmodell mit diesen Auswirkungen sowie zeitliche Einordnung der Auswirkungen

Insbesondere durch die Kreditvergabe im Firmenkundengeschäft werden auch Branchen oder Projektvorhaben finanziert, die per se nicht nachhaltig sind und somit u.a. zu Steigerungen des CO₂-Ausstoßes führen, Einfluss auf die Biodiversität nehmen oder die Kreislaufwirtschaft positiv wie negativ beeinflussen.

Die meisten Auswirkungen im Firmenkundengeschäft haben einen mittelfristigen Zeithorizont, im Privatkundengeschäft und eigenen Geschäftsbetrieb einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont.

48c iv) Unternehmerischer Anteil an wesentlichen Auswirkungen durch die Tätigkeiten oder aufgrund der Geschäftsbeziehungen

Die Beteiligung an wesentlichen Auswirkungen erfolgt vornehmlich über das Finanzierungsgeschäft, aufgeteilt auf Privat- und Firmenkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

48d) Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme sowie wesentliche Risiken und Chancen mit erheblichen Risiken der Anpassung von Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im nächsten Berichtszeitraum

In Hinblick auf das Berichtsjahr sowie den nächsten Berichtszeitraum bestehen keine erheblichen Risiken der Anpassung von Buchwerten.

48e) siehe Disclaimer

2024 ist nicht das erste Berichtsjahr nach CSRD.

48f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Strategie und Geschäftsmodell der Gestalterbank basieren auf Regionalität, nachhaltiger Wirtschaftlichkeit und dem genossenschaftlichen Auftrag zur Mitgliederförderung. Die Reflektion und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie, strategische Eckwertplanung, Risikoinventur und Eigenkapitalplanung sind prozessual fest auf Managementebene verankert und dienen dazu, wesentliche Risiken zu erkennen und abzudecken. Wesentliche Chancen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie für den Ausbau des nachhaltigen Produktangebots können über die bestehenden Mittel der Bank abgedeckt werden. Angesichts des Klimawandels und der weltweit fortschreitenden Zerstörung von Lebensräumen erhöhen sich physische und transitorische Risiken. Somit gehören die Klimafolgenanpassung sowie die Transformation der fossilen Wirtschaft zu den großen aktuellen Herausforderungen zahlreicher Branchen. Aus diesem Grund verfolgen sowohl die Europäische Union als auch die Bundesrepublik Deutschland ehrgeizige Klimaziele. Genossenschaftsbanken wie die Gestalterbank haben diesbezüglich eine prägende und zentrale Rolle als Begleiter und Finanzierer der Transformation der regionalen Wirtschaft.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18) Klimabezogene Risiken

Die Risikobetrachtung der Gestalterbank beinhaltet physische und transitorische Risiken. Sie umfasst sowohl die Einzelkundenebene (VR-ESG-RisikoScore aus dem kundenspezifischen Geschäftsmodell) als auch den aggregierten Gesamtscore über das Portfolio (Branchen, Blankovolumina und Standort). Differenziert wird hierbei zwischen Firmenkunden und Immobilien. Im Firmenkundengeschäft werden Teilscores für die drei Risikodimensionen E, S und G separat ausgewiesen. Die Brancheninformation des Kunden stellt ein maßgebliches Kriterium für die Bewertung seiner Geschäftstätigkeit dar. Als weiteres Kriterium wird der Standort des Kunden in Verbindung mit der Postleitzahl analysiert. Auch im Immobilienbereich werden die einzelnen aggregierten Teilscores für die Risikodimensionen E (Environmental – Physisch, Transitorisch) sowie S (Social) separat ausgewiesen. Informationen zum Gebäudetyp und das Baujahr dienen als Bewertungskriterien der transitorischen Risiken (T) sowie des ESG-Faktors Barrierefreiheit in der Risikodimension Soziale Risiken (S). Die Postleitzahl der Immobilie wird als Bewertungskriterium für den Standort sowie der weiteren ESG-Faktoren innerhalb der sozialen Risiken herangezogen.

Derzeit können noch keine Energieausweise zur Berechnung des transitorischen Risikos (T) herangezogen werden. Die Berechnung des transitorischen Risikos (T) erfolgt auf Grundlage des Baujahres sowie des Gebäudetyps. Dieses Vorgehen stellt eine Übergangslösung dar, bis eine qualitative Datengrundlage die Integration von Energieausweis-Daten in den VR-ESG-RisikoScore ermöglicht.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 16a i) Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Die Bank führt keine Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzwürdiger Biodiversität aus.

E4 16b) Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung

Die Bank hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt.

E4 16c) Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten

Die Bank führt keine Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Eigene Belegschaft

S1 13a i) Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aufgrund von Strategie oder Geschäftsmodell

Strategie und Geschäftsmodell der Gestalterbank unterliegen der nationalen Gesetzgebung, dem Bankenaufsichtsrecht, tarifvertraglichen Bestimmungen sowie weiteren Sorgfaltspflichten und spezialrechtlichen Regelungen rund um die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten (z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Überfallprävention, Arbeitsplatzergonomie, Brandschutz) und der betrieblichen Mitbestimmung (Betriebsrat, mitbestimmter Aufsichtsrat). Es bestehen eine HR-Teilstrategie, Betriebsvereinbarungen sowie freiwillige soziale Zusatzleistungen des Arbeitgebers. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 ergaben sich überwiegend tatsächliche positive Auswirkungen (z. B. hohe Mitarbeiterzufriedenheit durch gute Arbeitsbedingungen und Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven).

S1 13a ii) Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die ermittelten Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden an Vorstand und Aufsichtsrat sowie die beteiligten Fachbereiche der Bank kommuniziert. So bestehen direkte Anknüpfungsmöglichkeiten in Bezug auf den Strategieprozess, darunter die HR-Teilstrategie, das Geschäftsmodell sowie die Positionierung der Gestalterbank als attraktiver Arbeitgeber mit dem Ziel Fach- und Führungskräfte zu finden und zu binden.

S1 13b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben, und der Strategie und dem Geschäftsmodell

Aufgrund ihres regionalen Geschäftsmodells rekrutiert die Gestalterbank ihre Fach- und Führungskräfte überwiegend aus ihrem Geschäftsgebiet, so dass viele grundsätzliche Risiken für die eigene Belegschaft nicht zutreffen. Aufgrund des demographischen Wandels besteht jedoch auch für sie insbesondere das Risiko des Fachkräftemangels (vgl. 14d).

S1 14) Alle Personen der eigenen Belegschaft fallen unter die Angaben gemäß ESRS2

Es fallen alle Personen in der eigenen Belegschaft der Gestalterbank, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

S1 14b i) Weitverbreitete oder systemische negative Auswirkungen

In den Kontexten, in denen die Bank tätig ist, bestehen keine wesentlichen Auswirkungen weitverbreiteter oder systemischer Art.

S1 14b ii) Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen

Es besteht kein Zusammenhang wesentlicher Auswirkungen mit individuellen Vorfällen.

S1 14c) Tätigkeiten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen

Die Gestalterbank, ihre Beschäftigten und Standorte unterliegen der deutschen Gesetzgebung und den daraus abgeleiteten Bestimmungen auf Landes-, Tarifvertrags- und Berufsgenossenschaftsebene inkl. Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Arbeitssicherheit. Die Belange der Beschäftigten sind – unter Wahrung der Mitbestimmung bzw. unter Einbezug der Interessenvertretung der Beschäftigten – in der Personalstrategie verankert. Weitere Aspekte und Tätigkeiten sind unter ESRS S1 ausführlich aufgeführt (hier Kurzdarstellung):

- Flexible Arbeitszeiten
- freiwillige Zusatzleistungen über den Tarif hinaus
- mobiles Arbeiten
- Aus- und Weiterbildungskonzepte
- Karrierechancen

Diese Aspekte tragen dazu bei, dass trotz des demographischen Wandels weiterhin Fach- und Führungskräfte gewonnen werden können. Rahmenwerke wie der Verhaltenskodex sowie die regelmäßigen Mitarbeitergespräche flankieren ein motivierendes Arbeitsumfeld. Zusätzlich bietet die Bank regelmäßig Dialogformate zwischen den Beschäftigten und dem Vorstand an und hat 2024 ein Soundingboard eingerichtet, das über alle Bereiche hinweg als Sprachrohr der Beschäftigten dient und zu einer weiteren Verbesserung der Unternehmenskultur (u. a. Zusammenwachsen nach Fusion) führen soll. Die Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten wie Streik oder gewerkschaftliche Organisation führt zu keinen Benachteiligungen.

S1 14d) Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Als wesentliches Risiko sieht die Gestalterbank vorrangig die demographische Entwicklung an. Die Generation der Boomer steht kurz vor dem Renteneintritt. Die Bank arbeitet daher fortwährend an ihrer Arbeitgeberattraktivität, um passende Fach- und Führungskräfte zu finden, sie auszubilden und ans Unternehmen zu binden. Als wesentliche Chance kommt die steigende Qualifikation der Beschäftigten in Betracht, welche die Bank durch ihr Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglicht.

Themenbezogene Angabepflichten: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2 9. Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Gestalterbank fällt seit 2024 unter den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Sie hat die Beachtung der Menschenrechte in ihrer Grundsatzerklärung, ihrer Lieferantenrichtlinie, im Vertrags- und Beschwerdemanagement sowie im Hinweisgebersystem verankert. Ein Risikomanagementsystem wurde eingerichtet. Ein 2024 initiiertes Umsetzungsprojekt zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz integriert die definierten Handlungsnotwendigkeiten in die Bankprozesse. Eine Einkaufsrichtlinie befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Konzeptstatus.

Aufgrund ihres gesetzlich und satzungsmäßig vorgegebenen regionalen Förderauftrags arbeitet sie neben den Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe überwiegend mit Partnern und Dienstleistern in ihrem Geschäftsgebiet zusammen. Die Bank bevorzugt kurze Lieferwege und -ketten und beauftragt regelmäßig eigene gewerbliche Kunden und Mitglieder mit Dienstleistungen und Gewerken.

Die Bank arbeitet im Einkauf mehrheitlich mit regionalen bzw. deutschen Anbietern zusammen und bezieht Waren wie Hard- und Software, Bürobedarf und Filialausstattung überwiegend bei genossenschaftlichen Partnerunternehmen, die über eigene menschenrechtliche Richtlinien verfügen.

Hierdurch minimiert die Gestalterbank Risiken der Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, z. B. durch die Bindung der Kooperationspartner an deutsche Gesetze, Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Anti-Diskriminierung, faire Entlohnung sowie Umweltauflagen und Artenschutz.

Sofern Verstöße durch Lieferanten oder Dienstleister gegen die Lieferantenrichtlinie bzw. die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bekannt werden, räumt die Gestalterbank ihnen zunächst dialogorientiert und kooperativ die Möglichkeit zur Behebung ein. Bei anhaltenden Verstößen behält sich die Gestalterbank eine außerordentliche Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Es finden regelmäßig Dialoge der für die Dienstleistersteuerung zuständigen Fachbereiche mit den wesentlichen Dienstleistern statt. Dies gilt auch für die wesentlichen Kooperationspartner, deren Produkte und Dienstleistungen die Bank anbietet und an Kunden vermittelt.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Unter betroffenen Gemeinschaften sind i. S. der ESRS grundsätzlich indigene Völker oder Gemeinschaften definiert, die unmittelbar von den Wirtschaftsaktivitäten der Bank negativ betroffen bzw. eingeschränkt sein könnten. Auf Basis der 2024 erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ergab es hierzu keinen Bezug, so dass im Berichtsjahr 2024 keine dezidierte Erhebung der Interessen erfolgte.

Mittelbar ergeben sich Ansatzpunkte zum regionalen Umfeld der Gestalterbank und den Menschen, Unternehmen, Kommunen sowie den dort ansässigen Einrichtungen und Vereinen mit Gemeinwohlbezug, Bildungs- und Kulturaspekten sowie karitativem, inklusivem oder mildtätigem Auftrag. Diese setzt die Bank traditionell durch ihren Förderauftrag und ihr soziales Engagement im Geschäftsgebiet um.

Die Bank ist über ihre Vorgängerinstitute seit 1864 in ihrem Geschäftsgebiet verwurzelt. Sie verfügt über zahlreiche Instrumente und Dialogformate und steht mit ihren Stakeholdern in kontinuierlichem Austausch.

S3 8 a i) Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften aufgrund von Strategie oder Geschäftsmodellen

Im Berichtsjahr 2024 hat die Gestalterbank keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Hinblick auf betroffene Gemeinschaften i. S. der ESRS festgestellt. Wesentlich i. S. ihres sozialen Engagements in ihrer Region sind für die Bank u. a. die Interaktionen mit sowie die Unterstützung von Vereinen, sozialen, karitativen und Bildungseinrichtungen. So ist sie teilweise als juristische Person selbst Mitglied, unterstützt z. B. Vereine und Stiftungen sowohl personell durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Beschäftigten als auch finanziell durch Spenden und Sponsoringaktivitäten sowie ihr Stiftungswesen.

Sie lobt jährlich den Herzenssache-Preis für innovative und nachhaltige Unternehmen, Einrichtungen und Einzelpersonen aus ihrem Geschäftsgebiet aus, in dem diese für besonderes Engagement in den Bereichen Umwelt und Soziales ausgezeichnet werden.

S3 9) Alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, fallen unter die Angaben des ESRS 2

S3 9a i) Betroffene Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte, Fabriken, Anlagen oder sonstiger physischer Tätigkeiten des Unternehmens leben oder arbeiten oder weiter entfernt davon betroffen sind

Durch die Geschäftsaktivitäten der Gestalterbank sind keine Gemeinschaften i. S. der ESRS wesentlich betroffen.

S3 9a ii und iii) Betroffene Gemeinschaften entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie an Endpunkten der Wertschöpfungskette

Trotz intensiver Bemühungen um die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten kann durch die Gestalterbank nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass z. B. durch fremdbezogene Waren oder getätigte Investitionen und Kreditvergaben Gemeinschaften entlang sowie an Endpunkten der Wertschöpfungskette betroffen sein könnten. Sofern entsprechende Sachverhalte bekannt werden, wird sich die Gestalterbank mit Maßnahmen (Minderung und Beseitigung von Missständen, Sortimentsumstellung, Anbieterwechsel, Kreditvergabepraxis) befassen.

S3 9d) Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ermittelt.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9a i) Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer aufgrund von Strategie oder Geschäftsmodell

Aufgrund ihres Geschäftsmodells arbeitet die Gestalterbank eng mit Wirtschaft und Gesellschaft in ihrem Geschäftsgebiet zusammen. Verbraucher und Endnutzer i. S. der ESRS sind ihre Mitglieder, Privat-, Firmen- und kommunalen Kunden. Strategie und Geschäftsmodell der Bank haben insoweit Auswirkungen auf Verbraucher durch die bedarfsgerechte Kundenberatung und Vermittlung von Produkten.

S4 9a ii) Beeinflussung oder Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Strategie der Gestalterbank unterliegt der jährlichen Reflektion (Strategieprozess). Ordnungspolitische Bestimmungen des Verbraucherschutzes (z. B. Überschuldungsprävention, Widerrufsrechte, Basiskonto) beeinflussen regelmäßig ihre Geschäftspraktiken sowie potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf ihre Kunden.

S4 9b) Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen sowie Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Bank leitet Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern aus ihrer Geschäfts- und Risikostrategie ab und operationalisiert sie in ihren Geschäftsprozessen und Kundensegmenten. Schwerpunkte sind das Einlagen- und das Kreditgeschäft, der Zahlungsverkehr, das Vermittlungsgeschäft von Bauspar-, Vorsorge- und Investmentprodukten und Immobilien. Risiken sind über die Gesamtbanksteuerungsprozesse (Risikoinventur, Eigenkapitalplanung etc.) adressiert.

S4 10a i) Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind

Das Geschäftsmodell der Gestalterbank beinhaltet keine Produkte, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen.

S4 10a ii) Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen

Die Dienstleistungen der Bank haben keine negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer in Hinblick auf deren Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung. Die Dienstleistungen unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit sowie des Verbraucherschutzes. Kontroll- und Präventionsmaßnahmen sowie systematisierte Beschwerdekanäle sind eingerichtet.

S4 10a iii) Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind

Die Gestalterbank bietet Finanzdienstleistungen und -instrumente an, die i. d. R. erklärungsbedürftig sind und finanzielle Chancen und Risiken für Kunden beinhalten. Verbraucher bzw. Endnutzer, die auf produkt- und dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, können somit wesentlich betroffen sein. Die Aufklärungspflichten und Produktinformationen sind gesetzlich und regulatorisch geregelt. Es bestehen Schulungs-, Kontroll- und Präventionsmaßnahmen.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53a) Methoden und Annahmen

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit entsprechend den Anforderungen der CSRD / ESRS umfasst die im Folgenden dargestellten Schritte. Zur Unterstützung bei der Durchführung und auch für Dokumentationszwecke wurden Instrumente des BVR (Musterempfehlungen für Interessenträger- und IRO-Listen) sowie der Atruvia AG (CSRD-Tool) eingesetzt.

1. Geschäftsmodellanalyse:

Als Ausgangspunkt der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine Kontextbestimmung der Bank, bei der Informationen zum Geschäftsmodell, zur Strategie, zu den Geschäftsaktivitäten (Produkte, Dienstleistungen), das Geschäftsgebiet auch hinsichtlich geografischer Standorte sowie das branchenspezifische Umfeld zusammengetragen wurden. Für die Ermittlung relevanter Geschäftstätigkeiten wurden insbesondere das Kundenkreditgeschäft, der VR-ESG-Risikoscore, Depot A, Zahlungssysteme und Beteiligungsaktivitäten herangezogen.

2. Wertschöpfungskette:

Die Identifizierung der geschäftsmodellbezogenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, der für die Wesentlichkeitsanalyse relevanten Interessenträger und Definition des Interessenträgeransatzes und Interessenträger-Engagements erfolgten auf Basis der Verbandsmuster des BVR unter Berücksichtigung institutsindividueller Spezifika.

3. Ermittlung und Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte:

Grundlagen für die Ermittlung von relevanten Auswirkungen („impacts“), Risiken („risks“) und Chancen („opportunities“) (kurz: IROs) waren die Nachhaltigkeitsstrategie, DNK-Erklärungen der Vergangenheit, das BVR-Nachhaltigkeitscockpit, das Umweltmanagement sowie neben der CSRD weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen (u. a. Taxonomie-VO, Lieferkettenregulierung). Dabei wurden alle in ESRS 1, Anlage A, AR 16 genannten Aspekte einbezogen. Aspekte, bei denen die Bank eine höhere Relevanz angenommen hat, z. B. der Klimawandel, wurden granularer auf der Ebene von Unterthemen berücksichtigt. Dagegen wurden für die Bank annahmegemäß weniger relevante Nachhaltigkeitsaspekte, bspw. im Bereich Wasser- und Meeresressourcen, übergeordnet auf Themenebene aufgenommen. Die Ergänzung weiterer bankspezifischer Nachhaltigkeitsaspekte war nicht erforderlich.

4. Erstellung einer qualitativen IRO-Liste

Auf Grundlage dieser Liste von Nachhaltigkeitsaspekten sowie der Begriffsdefinitionen in Tabelle 2 der ESRS-VO wurden zu jedem Aspekt IROs entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Über eine interne Expertenrunde erfolgte eine eingehende und ganzheitliche Reflektion der IRO-Liste. Durch das spezifische Geschäftsmodell der Gestalterbank wurde hierbei unterschieden zwischen eigenem Betrieb (inklusive der vorgelagerten Wertschöpfungskette / Lieferantenbeziehungen etc.) und Portfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette) und jeweils gesonderte IROs identifiziert. Dabei wurden je Nachhaltigkeitsaspekt

entsprechend dessen zuvor bestimmter Granularität mindestens eine positive Auswirkung, eine negative Auswirkung, ein Risiko und eine Chance identifiziert, damit dieser ganzheitlich betrachtet werden kann. Um den individuellen Kontext zu betrachten, wurde Bezug genommen zur Geschäftsmodellanalyse unter Schritt 1. Für die Identifizierung der jeweiligen IROs hat die Bank auf interne und externe Informationen zurückgegriffen. So wurde insbesondere auf die Risikoinventur, die Risikoanalyse der Zentralen Stelle, den Nachhaltigkeitsbericht, regulatorische Vorgaben und Daten aus dem Umweltmanagement, dem Kundenkreditgeschäft und den Eigenanlagen, dem Personalmanagement sowie auf Forschungen zu zukünftigen klimatischen und demographischen Entwicklungen zurückgegriffen. Weiter erfolgt auch der Einbezug von Erkenntnissen aus verschiedenen möglichen Dialogformaten mit den Interessenträgern (-vertretern) der Bank. Sofern sich durch Maßnahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten wiederum Auswirkungen oder Risiken für andere Nachhaltigkeitsaspekte ergeben, wurde dies aufgenommen und mit einem Querverweis entsprechend beschrieben werden (z. B. wenn für den Bau einer Fotovoltaikanlage eine Flächenversiegelung notwendig ist und dadurch die Biodiversität beeinträchtigt wird).

5. Quantitative IRO-Bewertung

Die Ergebnisse aus Schritt 4 wurden anhand von den ESRS vorgegebenen Kriterien wurden durch interne Expertinnen und Experten und im nächsten Schritt je nach gewähltem Interessensträgerbezug Bewertung der IROs durch interne Interessensträgervertreter und externe Interessensträger nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit: Ein IRO ist dementsprechend wesentlich, sobald ein IRO in einer oder beiden der Wesentlichkeitsdimensionen als wesentlich eingestuft wird, also wenn er entweder die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen oder die finanzielle Wesentlichkeit erfüllt. Wird ein IRO in einer der beiden Dimensionen wesentlich, ist der IRO und damit auch der gesamte Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich. Für ihre Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank eine Skala von 1 bis 5 zur Bewertung der Wesentlichkeitskriterien zu Grunde gelegt. Die Wesentlichkeit ergibt sich durch Überschreiten der Wesentlichkeitsgrenze (Schwellenwert 3,0).

6. Wesentlichkeitsmatrix

Die Einzelergebnisse je IRO für den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt wurden auf der von der Bank gewählten Granularitätsebene in einer Wesentlichkeitsmatrix konsolidiert und mit Vorstand und Aufsichtsrat sowie den wichtigsten externen Interessensträgern validiert. Im Ergebnis stellen die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs den Ausgangspunkt für die Berichterstattung dar, das heißt die zu berichtenden Angaben der ESRS beziehen sich insbesondere auf die Konzepte, Maßnahmen und Ziele zum Umgang mit den damit verbundenen IROs.

7. Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung für die folgenden Berichtsjahre.

53b) Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen das Unternehmen beteiligt ist

Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der Auswirkungen der Gestalterbank auf Mensch und Umwelt wurden sowohl positive als auch negative, tatsächliche wie potenzielle, kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte betrachtet, welche in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, den Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen der Bank entstehen. Je Nachhaltigkeitsaspekt wurde mindestens eine positive Auswirkung und eine negative Auswirkung identifiziert. Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb spielten insbesondere das Kreditgeschäft bzw. die strategischen Eigenanlagen (zusammen als Portfolio bezeichnet) eine große Rolle. Nach der Erfassung einer Beschreibung der Auswirkungen durch das Nachhaltigkeitsmanagement fand eine Validierung in einem gemeinsamen Workshop mit jeweils geeigneten Experten statt. Hierbei sowie im Nachgang wurden die einzelnen Auswirkungen durch den jeweiligen Fachbereich nochmals überprüft, bei Bedarf angepasst, ergänzt oder entfernt. Die Überprüfung und finale Adaption der Ergebnisse durch den Nachhaltigkeitsverantwortliche fanden unter Einbindung von Vorstand und Aufsichtsrat statt. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen eines Nachhaltigkeitsaspektes wird anhand des Schweregrades (Ausmaß und Umfang) der Auswirkungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und dadurch priorisiert. Die Wesentlichkeit von tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen richtet sich ausschließlich nach deren Schweregrad. Bei potenziell negativen bzw. positiven Auswirkungen wird neben dem Schweregrad außerdem die Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Im Falle potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit. Für die Bewertung und Priorisierung des Schweregrades der Auswirkungen wurden folgende Kriterien betrachtet:

- **Ausmaß** (bei positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie schwerwiegend Auswirkungen sind oder wie nützlich positive Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind.
- **Umfang** (bei positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie weitverbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind. Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als das von Umweltschäden betroffene Gebiet oder als geografischer Bereich verstanden werden. Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden.
- **Unabänderlichkeit** (bei negativen Auswirkungen): Beschreibt, ob und in welchem Umfang negative Auswirkungen verbessert werden können, indem die Umwelt oder betroffene Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.
- **Eintrittswahrscheinlichkeit** (Bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen): Beschreibt, wie wahrscheinlich der Eintritt der Auswirkung ist.

Für die Bewertung des Schweregrades bei negativen Auswirkungen sind die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen zu betrachten. Die Bewertung positiver Auswirkungen beruht auf den Faktoren Ausmaß und Umfang. Bei potenziellen Auswirkungen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit ein weiterer Faktor. Zur Überwachung der beschriebenen Vorgehensweise in Hinblick auf Konsistenz von Inhalt, Methodik und Ergebnissen wurden Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision im Rahmen ihrer Aufgaben einbezogen.

53b i) Konzentration auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Es bestehen keine entsprechenden Konzentrationen.

53b ii) Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen das Unternehmen beteiligt ist

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die Auswirkungen der Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen der Gestalterbank auf folgende Bereiche:

- Ökologische Auswirkungen: Emissionen / Energieverbrauch / Ressourcenverbrauch / Abfallmanagement
- Soziale Auswirkungen: Arbeitsplatzbedingungen / Chancengleichheit / Gemeinschaftsunterstützung / Kundenbeziehungen /
- Wirtschaftliche Auswirkungen: Finanzielle Leistung / Innovationsfähigkeit / langfristige Unternehmensstabilität

53b iii) Konsultationen der betroffenen Interessenträger

Die Bank hat gemäß ESRS 2 SBM-2 Abs. 45 Buchst. a Ziff. i.V.m. AR 16 bedeutende Interessensgruppen identifiziert (siehe dort, darunter Aufsichtsrat, Kunden, Mitarbeiter etc.). Für die Bewertung der identifizierten IROs wurde zunächst auf vorhandene Informationen aus bereits etablierten Formaten zurückgegriffen, um die Sichtweisen der Interessensträger abzubilden und alle relevanten Themen abzufragen:

- Geschäfts- und Risikostrategie
- Risikoinventur
- Risikoanalyse der Zentralen Stelle, Compliance-Jahresbericht
- Prüfungsberichte der Internen Revision zur Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeitsstrategie, aktueller Nachhaltigkeitsbericht
- Aufsichtsratssitzungen (u. a. Vorstellung Nachhaltigkeitsberichte, Wesentlichkeitsanalyse)
- Betriebsvereinbarungen
- Betriebliche Mitbestimmungsverfahren zu allen Kernfragen der Arbeitnehmerinteressen, soweit sie nicht gesetzlich oder tariflich abschließend geregelt sind
Tarifverhandlungen und -abschlüsse
- Führungsdialog
- Personalabteilung als Ansprechpartner der Mitarbeiter
- Beschwerden aus Hinweisgebersystemen oder sonstigen (Kunden-) Hotlines
- Themenbezogene Workshops jeweils zu E-/S-/G-Themen unter Einbeziehung eines Personenkreises, der für die Darstellung der Sichtweise der Interessenssträger jeweils ausreichend qualifiziert ist
- Fusionsberichte (Verschmelzung mit der ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra)
- Kundenveranstaltungen
- Kundenumfragen (Customer Centricity Index, CCI)
- Mitarbeiterumfragen, die themenbezogen teilweise aber auch themenübergreifend aufgerufen werden
- Bestehende Schulungs- und Workshop-Formate
- Neu-Produkt-Planung
- Weitere externe Veröffentlichungen zum Thema Nachhaltigkeit
- Presseberichte

Um den Informationsbedarf ausreichend abzudecken, wurden über die oben dargestellten bestehenden Formate die Interessensgruppen wie folgt eingebunden:

Organe:

- Genehmigung der Konzeption Wesentlichkeitsanalyse durch Gesamtvorstand
- Mitwirkung einer Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat
- Mitwirkung der Vorstandsassistenz / Gremien und Recht

Eigene Mitarbeitende und vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Mitwirkung der Bereichsleitung HR
- Alle Teilnehmenden des Wesentlichkeitsworkshops sind Beschäftigte der Bank
- Tochter- und Beteiligungsunternehmen
- Dienstleistersteuerung (Bereich Zahlungssysteme)

Portfolio (Kundengeschäft, Eigengeschäft) / nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Vertriebsbereiche Privatkunden, Firmenkunden und Private Banking
- Kreditbearbeitung (Umsetzung Kundenprozesse)
- Unternehmensentwicklung / Marketing (Regionalität, Mitgliedschaft, Strategie)
- Zahlungssysteme (inkl. Dienstleistersteuerung)
- Treasury / Vermögensmanagement
- Operations (Betriebsökologie)

Internes Kontrollsystem

- Beteiligung von Risikocontrolling und Compliance sowie der Internen Revision im Rahmen ihrer unabhängigen Funktionen

Die Ergebnisse wurden im Rahmen von bankinternen Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt und sind in die Auswahl und Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken eingeflossen. Externe Sachverständige wurden in Form der „Herzessache“-Jury der Bank hinzugezogen. Diese decken ein breites Spektrum an Interessen der regionalen Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Natur ab.

53b iv) Priorisierung und Festlegung der für die Berichterstattung wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (einschließlich der qualitativen und quantitativen Schwellenwerte und anderer Kriterien, die gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit verwendet werden

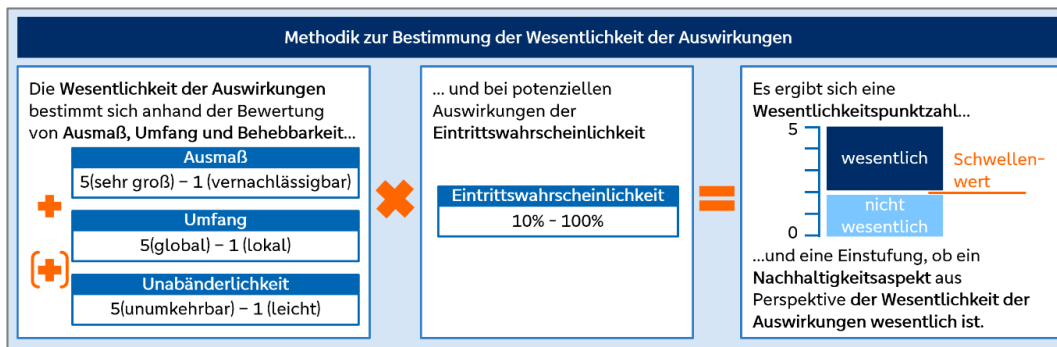
Für die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen werden zuerst die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln betrachtet. Je nachdem, ob es sich um eine negative oder positive Auswirkung handelt, werden entweder alle drei Kriterien oder nur die Kriterien Ausmaß und Umfang bewertet. Für die Bewertung der Wesentlichkeitskriterien hat sich die Bank an den Skalenmodellen der Umsetzungsleitlinie zur Wesentlichkeitsanalyse der EFRAG orientiert; die Skalenpunkte wurden für die Bank wie folgt verbalisiert, um ein besseres Verständnis für die jeweiligen Antwortoptionen herzustellen:

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

Ausmaß <i>Wie schwerwiegend ist die Auswirkung?</i>			Umfang <i>Wie weitreichend ist die Auswirkung?</i>		Unabänderlichkeit <i>Ob und inwieweit kann man eine negative Auswirkung rückgängig machen?</i>	
	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Positive und negative Auswirkungen		Nur für negative Auswirkungen	
5	Sehr große positive Auswirkung	Sehr große negative Auswirkung	5	Global (ganzes Geschäftsgebiet betroffen)	5	Unumkehrbar
4	Große positive Auswirkung	Große negative Auswirkung	4	International (Große Bevölkerungszahl betroffen)	4	Sehr schwierig zu beheben
3	Mittlere positive Auswirkung	Mittlere negative Auswirkung	3	National (Mittlere Bevölkerungszahl betroffen)	3	Schwierig zu beheben
2	Geringe positive Auswirkung	Geringe negative Auswirkung	2	Regional (Geringe Bevölkerungszahl betroffen)	2	Mit etwas Aufwand zu beheben
1	Vernachlässigbare positive Auswirkung	Vernachlässigbare negative Auswirkung	1	Lokal (Einzelfall)	1	Leicht zu beheben

Das Ausmaß wird von 1 (vernachlässigbar) bis 5 (sehr groß), der Umfang von 1 (lokal) bis 5 (global) und die Unabänderlichkeit von 1 (leicht) bis 5 (unumkehrbar) bewertet. Anschließend wird auf Basis von Expertenmeinungen die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde prozentual in 5 Schritten (1 = geringe Eintrittswahrscheinlichkeit) bewertet. Die Berechnung der Wesentlichkeit erfolgte mit folgender Formel: $(\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit}) + \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} / 4 = \text{Einstufung der Wesentlichkeit von 1 bis 5}$.



Liegt die sich aus der Multiplikation der Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem Mittelwert von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit ergebende Wesentlichkeitspunktzahl über dem festgelegten Schwellenwert von 3, so gilt der Nachhaltigkeitsaspekt aus Perspektive seiner Auswirkungen als wesentlich. Die Bank hat zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse mit einem reduzierten Schwellenwert von 2,5 durchgeführt, um proaktiv und präventiv Themen zu ermitteln, die künftig von Bedeutung sein könnten.

53c) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bank und dient somit vor allem als Informationsquelle für Nutzer der traditionellen Finanzberichterstattung der Bank. In diesem Zusammenhang gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn durch ihn finanzielle Risiken oder Chancen entstehen, die in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben oder potenziell haben werden. Für die Definition der Zeiträume gelten die Bestimmungen von ESRS 2 BP-2 Abs. 9 Buchst. A.

53c i) Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen, die sich hieraus ergeben können

Auswirkungen, Abhängigkeiten und finanzielle Chancen und Risiken können miteinander verbunden sein: So kann der Umgang der Bank mit Auswirkungen und Risiken bzw. das Nutzen von Chancen wesentliche Auswirkungen bzw. Risiken nach sich ziehen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Umstrukturierung des Geschäftes hin zur Klimaneutralität zu einem Wegfall von Arbeitsplätzen führt. Ein weiteres Beispiel sind „Negative (psychische und/oder physische) gesundheitliche Auswirkungen und sinkende Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation durch schlechte/gefährdende Arbeitsbedingungen“, welche gleichzeitig auch das „Finanzielle Risiko aus geringerer Leistung von Mitarbeitern und/oder gesteigerter Fehltag von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen“ darstellen kann. Allerdings können finanzielle Chancen und Risiken auch ohne die Verbindung zu Auswirkungen und Abhängigkeiten durch systemische Veränderungen, wie die Einführung neuer Regularien, entstehen.

53c ii) Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen der ermittelten Risiken und Chancen im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeit

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen basierend auf dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Für die Bewertung wird das Ausmaß von 1 (vernachlässigbar) bis 5 (sehr groß) angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde prozentual in 5 Schritten (1 = geringe Eintrittswahrscheinlichkeit) bewertet. Die Berechnung der Wesentlichkeit erfolgte mit folgender Formel: $(\text{Ausmaß} + \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}) / 2 = \text{Einstufung der Wesentlichkeit von 1 bis 5}$.

53c iii) Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken einschließlich des Einsatzes von Instrumenten zur Risikobewertung

ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (u. a. Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko). Die Einschätzung der ESG-Risiken erfolgte anhand des ESG-RisikoScores. Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte da-mit nicht.

53d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie damit verbundene interne Kontrollverfahren

In die Wesentlichkeitsanalyse wurden neben dem Nachhaltigkeitsmanager folgende interne Bereiche einbezogen:

- Vorstand und Vorstandsstab (Gremien und Recht)
- Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision
- Vertriebsbereiche (Privatkunden, Private Banking, Firmenkunden)
- Kreditmarktfolge
- Treasury / Vermögensmanagement
- Leitung HR
- Leitung Operations
- Beteiligungsmanagement
- Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat
- Leitung und Dienstleistersteuerung Zahlungssysteme
- Leitung Unternehmensentwicklung

Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements mit Einbezug von internen und externen Experten und Interessensträgern (vgl. auch ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b) erfolgte eine laufende Qualitätssicherung durch die Interne Revision. Diese umfasste insbesondere eine Plausibilisierung der im Ergebnis als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte sowie der als nicht als wesentlich identifizierten Themen. Vorstand und Aufsichtsrat wurden nach der Konsolidierung und Feststellung der Ergebnisse, aber vor der Erstellung des Berichtes über das Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der IROs und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Zudem erfolgte eine erste Durchschau – ohne Prüfungsauftrag – durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband im Rahmen der Geschäfts- und Kreditprüfung.

53e) Integration der Ergebnisse in das allgemeine Risikomanagementverfahren

Auch wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die ESG-Risikoinventur derzeit unterschiedlich zu denen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sind, liefern die Erkenntnisse aus der ESG-Risikoinventur trotzdem ein Bild über die Betroffenheit von ESG-Risikotreibern und haben damit auch für die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine zur Risikoinventur konsistente Berichterstattung wurde die Risikocontrollingfunktion in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Auf Basis des BVR-Musters zur Durchführung einer CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse wurde in Abstimmung mit dem Risikocontrolling eine interne Arbeitsanweisung erarbeitet. Dort werden die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und (Unter-)Themen in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft, wenn der entsprechende ESG-Risikotreiber in der ESG-Risikoinventur als potenziell wesentlich bewertet wurde. Ebenso finden umgekehrt die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse Einzug in das Risikomanagement, strategische Planungsprozesse sowie die Weiterentwicklung von Modellen und Methoden in der Risikosteuerung und -berichterstattung. Wenn Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, die noch nicht in der ESG-Risikoinventur enthalten sind, werden diese zur Wahrung der Konsistenz auch in die ESG-Risikoinventur aufgenommen.

53f) Integration der Ergebnisse in Hinblick auf das Management von Chancen

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden relevante Führungskräfte, insbesondere auf Bereichsleitungsebene (darunter Personal, Unternehmensentwicklung, Privatkunden sowie Zahlungssysteme) Private Banking und Firmenkundenbetreuer sowie Treasury und Marktfolge (Kredit] bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Vorstand und Aufsichtsrat sind auch in die laufende Überprüfung und Aktualisierung von Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und verantworten deren finale Verabschiedung.

53g) Verwendete Input-Parameter

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Berichtsjahr 2024 auf Basis von qualitativen Eingangsgrößen, insbesondere Informationen über das Geschäftsmodell, Strategien, Ergebnissen des BVR-Nachhaltigkeits-Cockpits sowie daraus getroffener Maßnahmen. Darüber hinaus dienten als quantitative Eingangsgrößen für die Wesentlichkeitsanalyse insbesondere das betreute Kreditanlagevolumen, das Eigenes Geschäft (strategische Wertpapieranlagen und Spezialfonds der Bank), die Ergebnisse des ESG-RisikoScores sowie der Risikoinventur.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Gestalterbank setzt sich in ihrem Geschäftsgebiet für die Transformation der Wirtschaft und die Reduzierung ihres eigenen THG-Fußabdrucks ein. Dabei kommt sie ihrem genossenschaftlichen Förderauftrag nach und bindet ihre Mitglieder, Kunden und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung ein. Sie sucht hierbei kooperative Wege zur Reduktion und perspektivischen Kompensation ihrer Emissionen, u. a. durch Modellprojekte wie das „Gestaltermoor“ in Bad Dürkheim. Umweltrisiken werden hierzu im Wesentlichen im Rahmen der jährlichen Inventur operationeller Risiken, im Rating für Firmenkunden (VR-ESG-Risikoscore) auf Einzel- und Portfolioebene, in der privaten Baufinanzierung (Objektklassifizierung im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung) im Eigengeschäft (Klassifizierungsverfahren der DZ Bank für Direktanlagen sowie der Union Investment für Spezialfonds) betrachtet und sind im Kreditvergabeprozess ebenso berücksichtigt wie in der Gesamtbanksteuerung.

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

54) Befolgte Angabepflichten in der Nachhaltigkeitserklärung

Liste der Angabepflichten		Fundstelle im Bericht
Allgemeine Angaben gemäß ESRS 2		S. 2
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung		S. 2
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		S. 3
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Abs. 21 Buchst. d	S. 8
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchst. e	Vgl. 21c, S. 7
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	S. 14
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Abs. 40 Buchst. d Ziff. i	Nicht zutreffend, S. 19
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Abs. 40 Buchst. d Ziff. ii	Nicht zutreffend, S. 19
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Abs. 40 Buchst. d Ziff. iii	Nicht zutreffend, S. 19
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Abs. 40 Buchst. d Ziff. iv	Nicht zutreffend, S. 19
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14	S. 59
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Abs. 16 Buchst. G	Nicht zutreffend, S. 61
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele Abs. 34	S. 68
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Abs. 38	Nicht zutreffend, S. 71
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Abs. 37	Nicht zutreffend, S. 71

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht zutreffend, S. 71
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Abs. 44	S. 72
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	S. 73
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Abs. 56	Nicht zutreffend, S. 73
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Abs. 66	Nicht zutreffend, S. 75
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66 Buchst. A	Nicht zutreffend, S. 75
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Abs. 66 Buchst. c	Nicht zutreffend, S. 75
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67 Buchst. c	Nicht zutreffend, S. 75
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69	Nicht zutreffend, S. 75
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	Nicht zutreffend, S. 75
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Abs. 9	Nicht zutreffend, S. 78
ESRS E3-1	Spezielles Konzept Abs. 13	Nicht zutreffend, S. 78
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Abs. 14	Nicht zutreffend, S. 78
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Abs. 28 Buchst. c	Nicht zutreffend, S. 78
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Abs. 29	Nicht zutreffend, S. 79
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Abs. 16 Buchst. a Ziff. I	Nicht zutreffend, S. 37
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Abs. 16 Buchst. b	Nicht zutreffend, S. 37
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Abs. 16 Buchst. c	Nicht zutreffend, S. 37
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Abs. 24 Buchst. b	Nicht zutreffend, S. 80
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Abs. 24 Buchst. c	Nicht zutreffend, S. 80
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Abs. 24 Buchst. D	Nicht zutreffend, S. 80
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Abs. 37 Buchst. d	Nicht zutreffend, S. 83
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Abs. 39	Nicht zutreffend, S. 84
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit Abs. 14 Buchst.f	Nicht zutreffend, S. 33
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit Abs. 14 Buchst. g	Nicht zutreffend, S. 33
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 20	S. 85
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21	S. 86
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Abs. 22	S. 86
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Abs. 23	S. 86

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Abs. 32 Buchst. c	S. 90
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Abs. 88 Buchst.n b und c	Nicht zutreffend, S. 99
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Abs. 88 Buchst. e	Nicht zutreffend, S. 99
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Abs. 97 Buchst. a	Nicht zutreffend, S. 99
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Abs. 97 Buchst. B	Nicht zutreffend, S. 99
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Abs. 103 Buchst. a	Nicht zutreffend
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 104 Buchst. a	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Abs. 11 Buchst. b	Nicht zutreffend, S. 33
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 17	S. 103
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abs. 18	S. 104
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 19	S. 104
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19	S. 104
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Abs. 36	Nicht zutreffend, S. 107
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Abs. 16	Nicht zutreffend, S. 108
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Abs. 17	Nicht zutreffend, S. 107
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 36	Nicht zutreffend, S. 111
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Abs. 16	S. 116
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 17	S. 116
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 35	Nicht zutreffend, S. 122
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Abs. 10 Buchst. B	S. 125
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Abs. 10 Buchst. d	S. 127
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Abs. 24 Buchst. A	Nicht zutreffend, S. 133
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Abs. 24 Buchst. b	Nicht zutreffend, S. 133

54) Ausgelassene bzw. nicht wesentliche Themen und Schlussfolgerungen

Die Gestalterbank hat im Rahmen ihrer ersten Wesentlichkeitsanalyse 2024 mehrere Themen als nicht wesentlich bzw. noch nicht wesentlich definiert. Die Bank begreift dabei die Wesentlichkeitsanalyse als kontinuierlichen Prozess der Fokussierung, der neben den strategischen Grundlagen und dem Geschäftsmodell im Zeitverlauf auch neue Erkenntnisse berücksichtigt und diese auf Basis einer verbesserten Datengrundlage, fortschreitender Kenntnisstände in Wissenschaft und Forschung sowie verbesserter technischer Methoden und Szenarien innerhalb der genossenschaftlichen Partnerunternehmen und Verbände in die Banksysteme überführt und nutzt. Themen, die derzeit noch nicht im Fokus stehen sind:

Umweltverschmutzung

Strategie und Geschäftsmodell der Gestalterbank entsprechen einer großen regionalen Genossenschaftsbank. Als Finanzdienstleister verursacht die Bank keinen signifikanten Output in diesem Bereich. Besorgniserregende Stoffe kommen grundsätzlich nicht zum Einsatz. Verschmutzung entsteht im Wesentlichen durch THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb sowie der Mitarbeitermobilität. Es erfolgt ein dezidiertes Monitoring der Ressourcen Emissionen und der Abfallwirtschaft mit dem Bestreben der Reduktion und Vermeidung. Die Bank befolgt die gesetzlichen Anforderungen und hat ein Umweltmanagementsystem (EMAS) implementiert.

Wasser- und Meeresressourcen

Als Finanzdienstleister verursacht die Bank keinen signifikanten Output in diesem Bereich. Es erfolgt eine Berichterstattung zum Wasserverbrauch. Die Bank befolgt die gesetzlichen Anforderungen und hat ein Umweltmanagementsystem (EMAS) implementiert.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Ein Großteil der globalen Wirtschaftsleistung hängt von intakten Ökosystemen ab. Die Bank ist sich der Bedeutung biologischer Vielfalt bewusst. Sie unterstützt und begleitet im Rahmen ihres regionalen Förderauftrags Projekte und Einrichtungen mit Bezug zum Artenschutz, zur Bewahrung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme – überwiegend mit regionalem Fokus, z. B. eine Moorvernässung („Gestaltermoor“), Kooperationen zum klimaresilienten Waldumbau (Initiative „Klimapositive Waldwirtschaft“) und Blühpatenschaften für neue Mitglieder. Es bestehen noch kaum Adaptionsmöglichkeiten entsprechender Biodiversitätsrisiken. Die Bank wird das Thema im Rahmen der 2025 geplanten Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse u. a. in puncto Flächenversiegelung (private Baufinanzierung, Baubranche) erneut reflektieren. Die Bank befolgt die gesetzlichen Anforderungen.

Kreislaufwirtschaft

Als Finanzdienstleister verursacht die Bank keinen signifikanten Output in diesem Bereich. Sie wirkt als Transformationsbegleiter und –finanzierer positiv auf regionale Projekte und Innovationen ein und kooperiert im Rahmen ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells überwiegend mit Anbietern und Dienstleistern aus der Region.

Betroffene Gemeinschaften

Als Finanzdienstleister verursacht die Bank keinen signifikanten Output in diesem Bereich. Mit ihren Mitgliedern, Privat-, Firmen- und kommunalen Kunden steht sie permanent im Austausch und fördert u. a. regionale Brauchtumseinrichtungen.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Die Gestalterbank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung ihrer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greift sie u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Im Folgenden wird beschrieben, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie die Bank die jeweiligen Werte ermittelt hat. Hierbei hält sie sich sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen].
- Darüber hinaus hat die Gestalterbank aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.

- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do No Significant Harm“ – DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten hat sich die Gestalterbank von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzt sie die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Die Bank hat diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde im Jahr 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt perspektivisch mithilfe des bereits testweise eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen. Bis zum Breitereinsatz verwendet die Bank eigene Tools zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität sowie zur Verschlüsselung.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
 - Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Aktiva der Bank (mit 30,49%). Sie bemüht sich weiterhin um die Einholung entsprechender Informationen bei ihren Kreditnehmern (durch geplante Anschreiben selektierter Kundengruppen sowie die maschinelle und KI-gestützte Durchschau der Bestände). Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Per 31.12.2024 liegt für 9,10% der taxonomiefähigen Kredite ein Energieausweis der Effizienzklasse A+ bis H vor. Die Bank hat die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse manuell (K.A.R.L.) durchgeführt. Perspektivisch ist vorgesehen, dies mithilfe des von der Atruvia bereitgestellten Taxonomie-Tools umzusetzen. Nach Prüfung ist damit ein Anteil (0,03%) dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur

EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen (mit 0,13%) derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an der GAR-Aktiva aus.

Insofern wurde auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform ist ein Anteil (0,02%) dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an den GAR-Aktiva der Gestalterbank (nahe 0,00%) aus. Insofern wurde auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Im Ergebnis zeigte sich, dass keine Kfz-Finanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden können.

- Weitere Sachverhalte

- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Die Bank interpretiert dies so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf die vergebenen Unternehmenskredite (Firmenkunden) sind lediglich 0,13% taxonomiefähig und 0,03% taxonomiekonform. Bei Finanzunternehmen sind 1,39% taxonomiefähig und 0,14% taxonomiekonform.
- Bei der Prüfung des Wertpapierbestandes im Depot A sowie der Beteiligungen und Tochterunternehmen ist die Bank analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.
- Vom Depot A ist ein Anteil von 1,33% als taxonomiefähig bezogen auf die GAR-Vermögenswerte einzustufen, 0,14% als taxonomiekonform.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Die Gestalterbank hat versucht, entsprechende Daten von ihrem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es nicht möglich, die Durchschautchnik zum 31.12.2024 anzuwenden.

- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite wurden manuell geprüft und festgestellt, dass die Bank nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen im Bestand hat, die hierunter fallen würden.
- Bei der Prüfung des Depot A ist die Bank analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legt die Gestalterbank so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53).

2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Die Gestalterbank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dieses beschreibt das Selbstverständnis („warum wir handeln“), und auch den Weg („wie wir handeln“) der Bank. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung ihres Nachhaltigkeitsengagements orientiert sich die Gestalterbank am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Gestalterbank im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau von Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit sind in der Geschäfts- und Risikostrategie der Gestalterbank verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft wie die Gestalterbank, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil ihrer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird, vgl. auch Punkt 5. Auch fließen somit z. B. Projektfinanzierungen und vergleichbare Vorhaben nicht in die GAR ein.

Insgesamt sind 6,6 Mrd. Euro der gesamten anrechenbaren Vermögenswerte von 12,9 Mrd. Euro der Bank nicht relevant für die EU-Taxonomie (50,9%).

4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Gestalterbank ist kein Handelsbuchinstitut.

5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Da nur sehr wenige Firmenkunden derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind nahezu sämtliche Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können die GAR der Bank nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an der GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müsste die Gestalterbank auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbietern erfordert dies derzeit noch eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

Die zu veröffentlichenden tabellarischen Pflichtinformationen finden sich im Anhang.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

13) Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Gestalterbank hat bis einschließlich 2024 keine Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele oder andere klimabezogene Anteile in der Vergütungsstruktur ihrer Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt. Die Leistung der Organe wurde nicht anhand der THG-Emissionsreduktionsziele bewertet.

14) Offenlegung des Übergangsplans für die Eindämmung des Klimawandels

Die Gestalterbank hat im Geschäftsjahr 2024 noch keinen expliziten Übergangsplan für den Klimaschutz. Sie ist sich jedoch ihrer maßgeblichen Wirkung in Bezug auf das Einhalten des 1,5-Grad-Ziels und der damit verbundenen Eindämmung des Klimawandels bewusst. Im Rahmen der weiteren Optimierung ihres EMAS-zertifizierten Umwelt- und Ressourcenmanagements hat die Gestalterbank 2024 die Grundlagen für eine Klimastrategie entwickelt. Dies umfasst neben einem mit Maßnahmen zu unterlegenden Mitigationpfad auch eine deutlich detailliertere quantitative Erhebung der Gesamtemissionen (Scopes 1 bis 3) – inklusive der Werte aus der verschmolzenen ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra – sowie konkrete Kompensationsmaßnahmen für diejenigen Restemissionen, die anderweitig nicht zu vermeiden sind. Die auf den eigenen Geschäftsbetrieb ausgerichtete Klimastrategie bildet nur einen Bruchteil der Anstrengungen ab, deshalb gilt es, diese Teilstrategie eng mit den Teilstrategien im Kundenkreditgeschäft (insbesondere Firmenkunden und Baufinanzierung/energetische Gebäudesanierung) sowie Treasury zu verzahnen. Dies wurde im Berichtsjahr im Rahmen des Strategieprozesses für 2025 angestoßen.

16a) Vereinbarkeit der Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

Die Gestalterbank hat sich dem „Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe“ verpflichtet. Sie bekennt sich damit zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Sie sieht sich in der Pflicht, ihre Klimabilanz kontinuierlich zu verbessern und ihre Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren zur Erfüllung der Ziele des Pariser Klimaabkommens durch die Integration von definierten THG-Emissionsreduktionszielen in ihre Nachhaltigkeitsstrategie.

Klima- und Umweltrisiken sind in die Geschäfts- und Risikostrategie einbezogen worden, die vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wird. Die Anpassungen des Geschäftsmodells der Bank beziehen die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius bzw. idealerweise 1,5 Grad Celsius sowie die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 in Anlehnung an den EU Green Deal mit ein. Als regional verwurzelte Genossenschaftsbank will sie gemeinsam mit ihren Mitgliedern und Kunden einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Gestalterbank führte mit EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ein umfassendes Umweltmanagementsystem der Europäischen Union als freiwilliges Instrument zur Verbesserung ihrer Klima- und Umweltschutzleistungen ein. EMAS umfasst sowohl Maßnahmen zum Umwelt- als auch zum Klimaschutz, z.B. das internationale Umweltmanagementsystem ISO 14001 sowie zusätzliche Anforderungen, die zu einer höheren Glaubwürdigkeit, Wirksamkeit und Transparenz beitragen.

Durch die Einführung und die Bestimmung systematischer Regelungen werden Umwelt- und Klimaschutz ein selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Handelns. Zudem wurden Zielsetzungen festgeschrieben, was mit der Einführung von EMAS erreicht werden soll. Die EMAS-Auditierung verlangt von der Bank, dass sie sowohl ihre Umweltauswirkungen als auch ihre Klimabilanz kontinuierlich verbessert und transparent darüber berichtet. Dazu gehört die jährliche Veröffentlichung einer Umwelterklärung, die validierte Informationen über die Umweltleistung, die Umweltpolitik, die Ziele und die Maßnahmen einer Organisation enthält.

In ihrer Umweltpolitik hat die Gestalterbank ihre Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens festgelegt. Diese orientiert sich am Pariser Klimaabkommen (vgl. Absatz 14). In diesem Zusammenhang wurde auch ein Ziel- und Maßnahmenplan eingeführt, welcher kurz-, mittel- als auch langfristige Ziele beinhaltet. Auf dieser Basis sind bereits Maßnahmen durchgeführt worden, z.B. Bezug von Ökostrom, Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und die Umstellung des Fuhrparks.

16b) Offenlegung von Dekarbonisierungshebeln und wichtigen Maßnahmen

Die hauptsächlichen Dekarbonisierungshebel und Schlüsselmaßnahmen hat die Gestalterbank in den Bereichen Wärmeversorgung (Scope 1 – eigene Heizungsanlagen, Scope 2 – Fernwärme), Pendelverkehr und Dienstreisen (beides Scope 3) sowie der Einführung einer nachhaltigen Dienstwagenverordnung (Scope 1 – eigene Fahrzeugflotte) identifiziert. Bei Neubauten oder Renovierungen wird auf eine energieeffiziente Bauweise geachtet. Wo möglich, werden sukzessive Heizöl und Erdgas auf klimafreundliche Alternativen umgestellt. Der weitere Ausbau der PV-Anlagen wird ebenfalls angestrebt. Im Rahmen einer nachhaltigen Dienstwagenverordnung soll darauf geachtet werden, dass schwerpunktmäßig elektrifiziert gefahren wird. Neben den oben genannten Punkten sind auch der Ressourcenverbrauch im Büroumfeld, eine nachhaltige Einkaufsrichtlinie (Scope 3 – gekaufte Waren und Dienstleistungen) sowie die Vermeidung von Einwegplastik zu nennen. Im Rahmen des Ziel- und Maßnahmenplanes konnte hierzu bereits einiges umgesetzt werden, z.B. werden die Bürobestellungen seit Mitte 2024 gesammelt und nur noch einmal pro Monat ausgeliefert (Scope 3 – Transport und Distribution durch Dritte).

Ebenso wurde eine Pendler-App eingeführt, um gezielt die Bildung von Fahrergemeinschaften zu fördern. Durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden wird die Wahrnehmung umweltschonenderer Arbeits- und Dienstwegen zur Reduktion von THG-Emissionen gefördert. Damit verbunden wird auch über gemeinsame Aktivitäten wie der *Aktion Stadtradeln* für eine praktische Schulung der Mitarbeitenden zum Thema Klimaschutz gesorgt.

Als weitere Maßnahme, um die THG-Emissionen zu senken und den Schutz des Klimas dauerhaft im Rahmen der Möglichkeiten voranzutreiben, ist die Implementierung eines klimabezogenen Risikomanagementsystems bis Ende Q2/2025 geplant. Die Planungsverantwortung liegt beim Nachhaltigkeitsmanager, wobei die operative Umsetzung unter Einbindung der verantwortlichen Bereichsleitungen erfolgt. Durch die quartalsweise Berücksichtigung von verschiedenen Klimaszenarien und die halbjährliche Durchführung von Stresstests wird damit ein kontinuierliches und proaktives Überwachen von Klimarisiken gewährleistet. Das Monitoring erfolgt im Zielbild anhand definierter KPIs durch monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie jährliche externe Auditierung. Zudem können somit frühzeitig weitere Maßnahmen abgeleitet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

16c) Offenlegung wesentlicher Betriebsausgaben (OpEx) und (oder) Investitionsausgaben (Capex), die für die Umsetzung des Maßnahmenplans erforderlich sind

Kreditinstitute sind nicht zur Erstellung von CapEx-Plänen, der Berechnung eigener CapEx- und OpEx-Leistungsindikatoren und Veröffentlichung für den eigenen Betrieb verpflichtet, da die Green Asset Ratio gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 anzugeben ist.

16d) Erläuterung der potenziell eingeschlossenen THG-Emissionen der wichtigsten Anlagen und Produkte und der Art und Weise, wie eingeschlossene THG-Emissionen das Erreichen der Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen gefährden und das Übergangsrisiko erhöhen können

Die zu betrachtenden Vermögenswerte sind zum einen die Immobilien inkl. der technischen Ausstattung, welche die Gestalterbank im Eigenbesitz hat, sowie der Fuhrpark als mobiler Vermögensgegenstand. Hierzu wertet die Bank die Verbräuche aus. Diese werden als Summe der Scope 1- und Scope 2-Emissionen in tCO₂ ausgewiesen. Wichtige Vermögensgegenstände im Portfolio sind Immobilienfinanzierungen im Privatkundengeschäft sowie Kreditfinanzierungen im Firmenkundengeschäft. Die Grundlage für die Ermittlung der eingeschlossenen Treibhausgasemissionen stellen folglich die finanzierten Emissionen dar, welche Scope-3 und der Kategorie 15 zuzuordnen sind, und welche maßgeblich vom Verwendungszweck der Finanzierung abhängig sind.

16e, f) Erläuterung jeglicher Ziele oder Pläne (CapEx, CapEx-Pläne, OpEx) zur Anpassung der wirtschaftlichen Aktivitäten (Einnahmen, CapEx, OpEx) an die in der Delegierten Verordnung der Kommission 2021/2139 festgelegten Kriterien sowie signifikanter CapEx-Beträge

Siehe dazu 16c). Hinsichtlich der in ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Absatz 16f geforderten Angaben zu CapEx-Plänen gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 ist anzumerken, dass diese für die Gestalterbank als Finanzdienstleister keine unmittelbare Anwendung finden. Die technischen Bewertungskriterien der Taxonomie beziehen sich primär auf Wirtschaftsaktivitäten mit direkten physischen Umweltauswirkungen. Da die Kerngeschäftstätigkeit der Bank im Finanzsektor liegt und sie hauptsächlich Finanzierungsdienstleistungen erbringt, verfügen sie nicht über signifikante eigene Kapitalausgaben im Sinne der taxonomielevanten physischen Vermögenswerte oder Produktionsprozesse. Die klimabezogenen Maßnahmen konzentrieren sich stattdessen auf die Ausrichtung der Finanzierungsaktivitäten und des Portfoliomanagements an Nachhaltigkeitskriterien, welche unter anderen Berichtselementen ausführlich dargestellt werden.

16g) Das Unternehmen ist von den Pariser Benchmarks der EU ausgeschlossen

Als Genossenschaftsbank und den hiermit verbundenen Geschäftsfeldern ist die Gestalterbank nicht von den EU-Referenzwerten gemäß Art. 12 der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 ausgeschlossen, da weder Finanzierungen im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen bzw. im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen vorliegen noch Geschäftstätigkeiten ausgeübt werden, welche mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt-, Sozial bzw. Governance-Standards gemäß EU-Taxonomie-Verordnung bzw. der UN Global Compact Prinzipien einhergehen. Die Bank bekennt sich ausdrücklich zum 1,5 Grad Ziel und hat im Rahmen der EMAS-Zertifizierung zahlreiche Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenplan für den Eigenbetrieb festgehalten, welche auf dieses Ziel einzahlen.

Im Kundengeschäft, insbes. Firmenkundengeschäft, sowie im Depot A-Management findet eine Transformation statt (Portfolio).

16h) Erläuterung, wie der Plan für den Übergang in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet und mit dieser abgestimmt ist

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank wurde im Rahmen der Einführung des Umweltmanagementsystems nach EMAS in die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesamtbank eingebettet. Durch diese Verankerung wird die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeit für die Bank manifestiert. Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Klimastrategie. Die darin enthaltenen Aspekte werden regelmäßig auf Umsetzbarkeit und Umsetzungsstand überprüft. Die einzelnen Maßnahmen zu den darin beschriebenen Ansatzpunkten finden sich im Ziel- und Maßnahmenplan wieder, welcher regelmäßig überprüft wird im Rahmen der Umweltteamsitzungen.

Durch die Berücksichtigung von klimabezogenen Risiken im Risikomanagement wird das Ziel verfolgt, frühzeitig und proaktiv potenzielle Risiken für das Geschäftsmodell zu identifizieren und ggf. durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen. Im Rahmen der Finanzplanung werden spezifische Projekte mit jeweils individuell beurteilter Budgetierung definiert, welche sich auf die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen beziehen und durch regelmäßig überwacht werden, sodass ggf. auf notwendige Änderungen reagiert werden kann.

16i) Der Übergangsplan wurde von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen genehmigt

Die Klimaziele sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und gewährleisten perspektivisch die Ausrichtung der Bank im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs, der Strukturierung des Portfolios sowie der Ausgestaltung ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eine Reduktion von THG-Emissionen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, die im Geschäftsjahr 2024 erstmalig nach den Vorgaben der CSRD/ESRS durchgeführt wurde, wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt (vgl.: ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen; 26a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen). Die Ergebnisse werden als Grundlage für die Klimaziele in der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt und in den Übergangsplan einfließen.

16j) Erläuterung der Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Der Vorstand ist in engem Austausch mit dem Nachhaltigkeitsmanager sowie im Rahmen der EMAS-Zertifizierung auch im regelmäßigen Austausch mit den Umweltmanagementbeauftragten der beiden Standorte Offenburg und Villingen. Im Review werden Ziel- und Maßnahmenplan vorgestellt sowie die aktuelle Entwicklung und den Zielerreichungsgrad geprüft. Es wird jährlich geprüft, an welcher Stelle die Bank bei der Erreichung der Klimaziele steht. Dies umfasst zwei Erhebungen: zu Jahresbeginn im Rahmen des CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichts und zur Jahresmitte im Rahmen der EMAS-Validierung. In den Umweltteamsitzungen wird zudem besprochen, welche Maßnahmen weiterhin geeignet sind, um die Klimaziele der Bank zu erreichen. Mit Hilfe des CO₂-Kalkulators wird geprüft, welche Faktoren die stärksten CO₂-Treiber der Bank sind. Diese dienen dann als Ansatzpunkt für weitere Maßnahmen. Bei den Maßnahmen wiederum gilt es zu herauszufiltern, welche davon am meisten Wirkung gezeigt haben beim Erreichen der Klimaziele.

17) Datum der Annahme des Übergangsplans

Die Gestalterbank hat im Geschäftsjahr 2024 noch keinen konkreten Übergangsplan für den Klimaschutz. Sie ist sich ihrer maßgeblichen Wirkung in Bezug auf das Einhalten des 1,5-Grad-Ziels und der damit zu erreichenden Eindämmung des Klimawandels bewusst. Die Bewertung von Klimarisiken stellt Kreditinstitute vor neue Herausforderungen: Die Zeithorizonte des Klimawandels übersteigen die üblichen Planungszeiträume der Banken deutlich. Zusätzlich erschweren kurze Zeitreihen bei Emissionsdaten und uneinheitliche Berechnungsmethoden für CO₂-Emissionen in Portfolios die Analyse. Trotz fehlender Standards arbeitet die Gestalterbank an der Klimarisikobewertung ihrer Portfolios. Basierend auf der Klimastrategie, die derzeit zu einer Klimafolgenanpassungsstrategie überarbeitet wird, verfolgt die Bank einen Reduktionspfad, der sich am Pariser Abkommen orientiert und mit dem Basisjahr 2024 als Ausgangspunkt in Anlehnung an den EU Green Deal eine Netto-Null-Emission bis zum Jahr 2050 anstrebt, wobei nicht vermeidbare Emissionen kompensiert werden. Diese Überarbeitung umfasst neben einem mit Maßnahmen zu unterlegenden Mitigationspfad auch eine deutlich detailliertere quantitative Erhebung der Gesamtemissionen (Scopes 1 bis 3) – inklusive der Werte aus der verschmolzenen ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra – sowie konkrete Kompensationsmaßnahmen für diejenigen Restemissionen, die anderweitig nicht zu vermeiden sind. Erste Hochrechnungen der Bank auf Basis von Branchendurchschnittswerten untermauern zudem die typische Konstellation bei Finanzdienstleistern, nach der die Gesamtemissionen weit überwiegend aus dem Portfolio stammen, d. h. aus dem Kundenkreditgeschäft und den Eigenanlagen.

18) Art des klimabezogenen Risikos

Gemäß ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die Gestalterbank die finanzielle Risiken identifiziert und als für das Institut wesentlich bewertet. Im Bereich der Übergangsriskos wurde beispielsweise die steigende CO₂-Bepreisung als kritischer Faktor erkannt, da diese die Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern beeinträchtigen und zu erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten führen kann. Diese Risiken werden systematisch in das bestehende Risikomanagementsystem integriert und durch regelmäßige Stresstests evaluiert. Eine detaillierte Ausarbeitung der spezifischen Risikoparameter erfolgt im Rahmen der gesamtheitlichen Klimaanpassungsstrategie, die 2025 finalisiert wird. Diese Risiken finden Berücksichtigung im Risikomanagementsystem und werden in die Stresstests einbezogen.

19a-c) Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse, Offenlegung der Art und Weise, wie die Resilienzanalyse durchgeführt wurde und Datum der Belastbarkeitsanalyse, Beschreibung der Ergebnisse der Resilienzanalyse

Zum aktuellen Berichtszeitpunkt ist noch keine Resilienzanalyse durchgeführt worden. Die Durchführung einer derartigen Analyse ist im Zeitraum von 18 Monaten vorgesehen.

20a-c) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als regionale Bank entstehen die Klimaauswirkungen der Gestalterbank hauptsächlich indirekt durch die finanzierten Emissionen ihrer Kunden (Scope 3, Kategorie 15; bisher noch nicht vollumfänglich abbildbar). Die Analyse physischer Klimarisiken im Kreditportfolio ist im Rahmen der Risikoinventur noch durchzuführen.

Basierend auf Geschäftsmodell und geografischer Lage wurden diese Risiken zum Berichtszeitpunkt als wesentlich für das Risikomanagement eingeschätzt. Aktuell werden die Erkenntnisse aus dem Risikomanagementsystem und der Verwendung verschiedener Klimaszenarien genutzt, um potenzielle unmittelbare Auswirkungen auf den Klimawandel durch den eigenen Geschäftsbetrieb als auch durch Finanzierungen zu analysieren. Ab 2025 wird zur Berechnung der finanzierten Emissionen das von der Atruvia AG entwickelte Berechnungsprogramm zur Verfügung stehen. Auswirkungen auf den Klimawandel durch den eigenen Geschäftsbetrieb ergeben sich im Vergleich nur in marginalem Umfang.

20b-c) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabezogene physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wie folgt ab:

- Eigene Unternehmensaktivität: Geschäftsbetrieb
- Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Lieferanten, Tochterunternehmen
- Nachgelagerte Unternehmenstätigkeit: Kreditgeschäft mit Kunden, strategische Eigenanlagen (Treasury), Vermögensmanagement

Die klimabezogenen Gefahren werden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert werden, wobei klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen sowohl im eigenen Betrieb als auch entlang der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen sind. Die Bank wird prüfen, ob und inwieweit Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten klimabezogenen Gefahren ausgesetzt sind. Dabei ist das Ausmaß zu bewerten werden, in dem Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten auf diese klimabezogenen Gefahren empfindlich reagieren könnten. Die Identifizierung der klimabezogenen Gefahren sowie die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit sind durch Klimaszenarien mit hohen Emissionen zu untermauern, um eine möglichst robuste Einschätzung der potenziellen Auswirkungen zu ermöglichen.

21) Erläuterung, wie die Analyse klimabezogener Szenarien zur Identifizierung und Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger physischer Risiken genutzt wurde

Die Analyse klimabezogener Szenarien zur Identifizierung und Bewertung physischer Risiken erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und dem Risikocontrolling. In einem systematischen Prozess werden Übergangsereignisse über verschiedene Zeithorizonte analysiert: kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (bis 5 Jahre) und langfristig (ab 5 Jahre). Im Rahmen dieser Analyse wird eine umfassende Prüfung durchgeführt werden, ob und inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens von potenziellen Übergangsereignissen betroffen sind. Die Bewertung umfasst dabei sowohl die Exposition der Assets gegenüber den identifizierten Übergangsereignissen als auch deren spezifische Empfindlichkeit für klimabedingte Veränderungen. Zur Validierung und Quantifizierung dieser Erkenntnisse werden verschiedene klimabezogene Szenarien herangezogen, die unterschiedliche Entwicklungspfade der globalen Klimapolitik und deren Auswirkungen auf Wirtschaftssektoren berücksichtigen. Diese szenarienbasierte Analyse ermöglicht eine robuste Einschätzung der potenziellen Risiken und unterstützt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements. Die im Finanzbericht verwendeten kritischen klimabezogenen Annahmen sind dabei konsequent mit den Parametern der Klimaszenarien abzustimmen.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24) Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel

Der Umgang mit dem Klimawandel sowie die strategische Positionierung ist in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Die Umweltaktivitäten sowie der Umgang mit Risiken und Chancen basieren auf einer sorgfältigen Analyse umweltrelevanter Sachverhalte und deren jährlichen Aktualisierung. Im Rahmen des Umweltplanungsprozesses werden Chancen und Risiken sowie bestehende Einflussmöglichkeiten für Ziele und Maßnahmen festgelegt. Risiken und Chancen werden identifiziert, bewertet und ggf. Maßnahmen eingeleitet. Die Vorgehensweise ist in der Verfahrensweisung Umweltplanung festgehalten.

Im Umweltmanagementhandbuch der Gestalterbank sind die Strategieaspekte mit Bezug zum Umweltmanagement festgehalten. Diese umfassen sowohl interne als auch externe Themen. Dazu gehören bspw. Umweltzustände an den Standorten (Luft, Wasser, Boden etc.), politische, rechtliche, technische oder soziale Rahmenbedingungen. Weiterhin werden dabei interne Themen, wie z.B. die Werte des Unternehmens oder bei vorhandenen Technologien und Fähigkeiten, berücksichtigt. Mindestens einmal pro Jahr werden Veränderungen analysiert und im Review dargestellt und ggf. erforderliche Ziele und Maßnahmen eingeleitet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist verankert in der Geschäftspolitik der Bank. Steuerungsprozesse und -methoden geben den Rahmen vor. Aufbauorganisatorisch ist sie im Bereich der Unternehmensentwicklung/Marketing angesiedelt. Durch die Wesentlichkeitsanalyse wird reflektiert, welche die wirklich wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und Fragestellungen für die Bank. Dies ermöglicht eine Fokussierung des Maßnahmenplans. Sie stellt zudem Transparenz für die Stakeholder der Bank her. Dazu zählen Mitarbeitende, Kunden, Mitglieder, Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat, die Kommune, Anwohner, Nachbarschaft, Dienstleister, Aufsichtsbehörden.

Der Vorstand ist grundsätzlich verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Umweltmanagementsystems. Er wird unterstützt durch den Nachhaltigkeitsmanager der Bank, welcher dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig ist. Der Vorstand überzeugt sich laufend und spätestens im Review davon, ob das UMS wirksam ist und die festgelegten Ziele erreicht. Wichtig ist hierbei auch die Einbindung und Unterstützung der Führungskräfte sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen.

Die Bank hat ein Emissionsziel festgelegt, welches am Pariser Klimaabkommen ausgerichtet ist. Zur weiteren Optimierung ihres EMAS-zertifizierten Umwelt- und Ressourcenmanagements hat die Gestalterbank 2024 die Grundlagen für eine Klimastrategie entwickelt. Das bisherige Ziel einer linearen Absenkung der jährlichen THG-Emissionen im Bankbetrieb um 6 % p. a. sowie die Festlegung eines geeigneten Basisjahres und Umsetzungszeitraumes wird angesichts der erweiterten Anforderungen der CSRD nochmals ganzheitlich reflektiert.

Die wichtigsten Interessengruppen wurden im Rahmen einer Stakeholderanalyse ermittelt. Bei der Erarbeitung der Unternehmenspolitik wurden die für die Bank bei der Mitbestimmung wichtigsten Stakeholder mit eingebunden. Dies sind der Aufsichtsrat sowie die Umweltteammitglieder, welche ein Teil der Mitarbeiterschaft abdecken. Das Umweltteam wurde so aufgestellt, dass fast die komplette Bankbreite abgebildet wird inklusive Betriebsrat.

Eine erste umfassende, d.h. CSRD-konforme Analyse der Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt sowie Chancen und Risiken für die Bank, wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung interner und externer Interessenträger erstmals 2024 durchgeführt.

Die Bank veröffentlicht auf ihrer Homepage alle relevanten Informationen, wie z.B. Umwelterklärung, Umweltpolitik oder auch den Nachhaltigkeits-Wirkungsbericht. Alle Dienstleister, welche regelmäßig im Rahmen der Wartungen mit der Bank zusammenarbeiten, wurden über das UMS nach EMAS informiert.

25) Nachhaltigkeitsaspekte, die in der Strategie zum Klimawandel behandelt werden

Die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind in der übergeordneten zentralen Geschäfts- und Risikostrategie verankert, die allen geschäftlichen Entscheidungen der Bank zugrunde liegt. Das Risikomanagement der Bank bezieht potenzielle und tatsächliche Risiken physischer und transitorischer Natur mit ein und berücksichtigt die Notwendigkeit der Anpassung der Bank an den Klimawandel inkl. ihrer Vermögensgegenstände. Das gemäß EMAS implementierte Umweltmanagement berücksichtigt die Bereiche Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien mit Fokus auf den eigenen Betrieb und den Scope-3-Emissionen, die durch die Bank unmittelbar beeinflusst werden können wie bspw. Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die durch ihren Arbeitsweg verursachten Emissionen. Die Bank verfolgt konkrete Strategien, welche die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt. Neben wirtschaftlichen Zielen werden gleichzeitig und gleichberechtigt auch umweltbezogene und soziale Ziele verfolgt. Von den in der Agenda 2030 insgesamt 17 gleichberechtigten globalen Nachhaltigkeitszielen, den SDGs (Sustainable Development Goals) hat die Bank konkret sechs priorisiert: Gesundheit & Soziales (SDG 3), Bildung & Kultur (SDG 4), Erneuerbare Energie & Energieeffizienz (SDG 7), Innovation & Digitale Transformation (SDG 9), Wohnen (SDG 11), Klimaschutz & Umweltmanagement (SDG 13).

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

26, 28) Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung daran

Die Gestalterbank hat in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie den Grundsatz einer effizienten Ressourcennutzung und das Ziel zur CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb verankert. Die Bank verfolgt zahlreiche dementsprechende Konzepte, die zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Dazu gehören im Immobilien- und Mobilitätsmanagement sowie in der IT-Infrastruktur u.a.

- Ausbau der PV-Anlagen sowie die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere bei Neu- und Umbau
- Ausbau von Ladesäulen für E-Fahrzeuge
- Ausgleich von CO₂-Emissionen aufgrund von Besuchen der Bank-Websites durch Projekte mit ClimatePartner
- der seit August 2023 gesetzte Suchmaschinen-Standard ‚ECOSIA‘; dieser generiert Erlöse durch geschaltete Werbeanzeigen und investiert 100 Prozent der Werbeeinnahmen in Baumpflanzprojekte
- Finanzierung von 1 m² Bienenblumenwiese für ein Jahr für jedes neue Mitglied sowie für jedes Jubiläumsmitglied der Genossenschaftsbank
- kontinuierliche Umstellung auf LED-Beleuchtung
- Rezertifizierung nach EMAS in 2025
- Überarbeitung der Dienstwagenrichtlinie auf elektrifizierte Fahrzeuge oder Plug-In-Hybrid
- Umstellung auf 100prozentige Ökostrom-Nutzung

Weitere konkrete Maßnahmen sind im Ziel- und Maßnahmenplan festgehalten. Weitere Aktivitäten werden im Wirkungsbericht der Bank regelmäßig kommuniziert.

29a) Art des Dekarbonisierungshebels

Als wichtigste Dekarbonisierungshebel werden die Elektrifizierung des Dienstwagenbestandes sowie der weitere Ausbau erneuerbarer Energien bewertet sowie das Potenzial bei der Umstellung des Strommixes auf flächendeckend Ökostrom. Im Bereich der Energieeffizienz wird eine sukzessive und flächendeckende Umstellung auf LED Beleuchtung angestrebt.

29b) Erreichte THG-Emissionsminderungen

Mit dem Basisjahr 2024 kann erstmals im Jahr 2026 eine Aussage zur Reduktion der THG-Emission angegeben werden.

29c i-iii) Erläuterung des Verhältnisses zwischen den wesentlichen Investitions- und Betriebskosten, die für die Umsetzung der ergriffenen oder geplanten Maßnahmen erforderlich sind, und den entsprechenden Posten oder Anmerkungen in den Jahresabschlüssen

Da Kreditinstitute gemäß der DelVO 2021/2178 nicht zur Erstellung von CapEx-Plänen und der Berechnung eigener CapEx- und OpEx-Leistungsindikatoren für den eigenen Betrieb verpflichtet sind, halten wir die Nichtrelevanz einer solchen Zuordnung für sachgerecht.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32, 33) Verfügbarkeit von Klimazielen

Da es für den Bankensektor noch keinen sektorspezifischen Emissionsreduktionsfaktor gibt, verwendet die Bank einen sektorübergreifenden Faktor. Die Entwicklung der konkreten Dekarbonisierungsstrategie ist in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Gestalterbank als eigenes Kapitel verankert. Der Pfad zur Darstellung konkreter Reduktionsziele in den einzelnen Bereichen wird im Kontext der kontinuierlichen Verbesserung, vor allem auch im Rahmen von EMAS erarbeitet und steht für das Jahr 2025 im Fokus. Grundsätzliches Ziel ist es, in Anlehnung an den EU Green Deal, bis 2050 eine Netto-Null-Emission zu erreichen. Nicht vermeidbare Emissionen werden kompensiert. Ansatzpunkte sind in der Ziel- und Maßnahmenliste formuliert. Die Dienstwagenflotte sowie der Pendelverkehr werden als größte Dekarbonisierungshebel bewertet. Weitere Ansatzpunkte sind u.a. die Umstellung auf andere Brennstoffe, die Gebäudeenergieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, Dekarbonisierung der Lieferkette. Dies sind wichtige Treiber der Reduktionsstrategie. Ein regelmäßiges Monitoring und Reporting sind eingeführt. Das Monitoring basiert auf einem Vergleich mit definierten Schlüsselindikatoren. An der Verbesserung der Wirkungsgradmessung wird kontinuierlich gearbeitet.

34a, d, e) Angaben zu THG-Emissionsreduktionszielen

Die Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen sind im Kontext einer gesamtheitlichen Klimastrategie noch festzulegen. Eine enge Verzahnung mit den Teilstrategien im Kundenkreditgeschäft (insbesondere Firmenkunden und Baufinanzierung/energetische Gebäudesanierung) sowie Treasury ist notwendig und wurde im Berichtsjahr im Rahmen des Strategieprozesses angestoßen. Zur Sicherstellung der Kohärenz werden die Emissionsdaten erfasst und regelmäßig aktualisiert, um sämtliche Emissionsquellen systematisch zu berücksichtigen (vgl.: 34b) THG-Emissionen nach Kategorien). Im Rahmen der Erstellung eines Übergangsplanes wird sich die Gestalterbank mit den wissenschaftlichen Grundlagen auseinandersetzen und darauf basierend eine Prüfung der Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vornehmen. Diese Prüfung soll auch zur Kontrolle der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen genutzt werden.

34b) Angaben zu THG-Emissionsreduktionszielen: THG-Emissionen nach Kategorien

Als Referenzwerte für die noch festzulegenden THG-Reduktionsziele weist die Bank im Berichtsjahr THG-Emissionen (Scope 1 bis 3) von insgesamt 4.345,90 t CO₂e aus. Der Vorjahreswert (2023) lag bei insgesamt 3.391 t CO₂e. Die Zunahme erklärt sich aus der Verschmelzung mit der ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra, Bad Säckingen, sowie mit dem Neubau in der Gaswerkstraße, Offenburg.

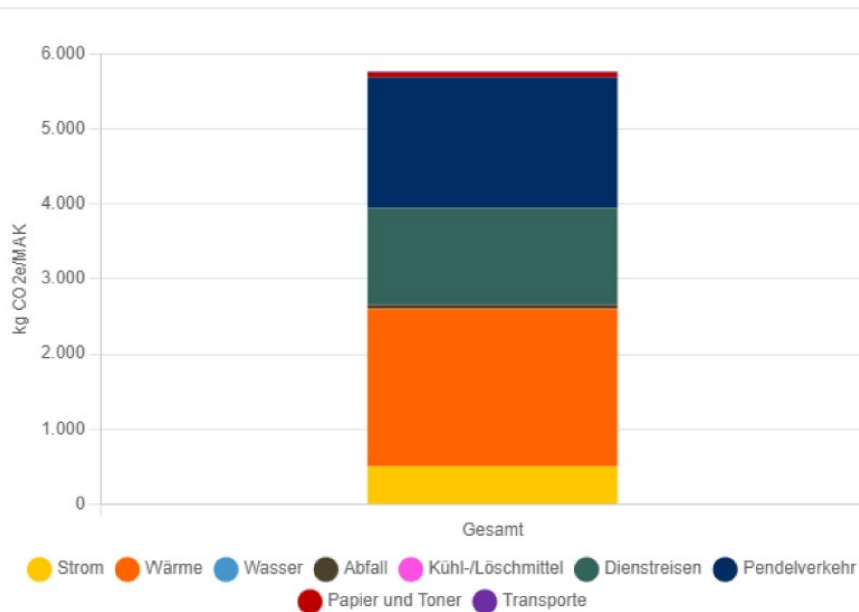
Kategorie	t CO ₂ e
Scope 1 <i>direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und eigener Fuhrpark</i>	413,857
Scope 2 <i>indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen wie Strom und Fernwärme</i>	1.748,850
Scope 3 <i>alle anderen indirekten CO₂-Emissionen</i>	2.183,188

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

Dieser Wert wurde mit dem CO₂-Kalkulator von DG Nexolution ermittelt (vergleiche: E1-6, Absatz 44) THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen). Dies entspricht einem Wert von 3,76 t CO₂e/MAK.

AUFTEILUNG DER CO₂-EMISSIONEN NACH KATEGORIEN



CO₂-Fußabdruck Volksbank eG – die Gestalterbank 2024, Quelle: CO₂-Kalkulator DG Nexolution

34c) Angaben zu THG-Emissionsreduktionszielen: Basisjahr

Als Basisjahr für Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele wurde das Jahr 2024 gewählt.

34f) Angaben zu THG-Emissionsreduktionszielen: Dekarbonisierungshebel

Die Gestalterbank hat folgende Dekarbonisierungshebel identifiziert, die Scope-1, Scope-2 und Scope-3 zugeordnet werden. Die Dekarbonisierungshebel, die Scope-3 zugeordnet sind, weisen dabei den quantitativ größten Beitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele auf.

Dekarbonisierungshebel Scope-1:

- Wärmeversorgung, d.h. eigene Heizungsanlagen
- Mobilität, d.h. eigene Fahrzeugflotte

Dekarbonisierungshebel Scope-2:

- Wärmeversorgung, d.h. Fernwärme

Dekarbonisierungshebel Scope-3:

- Eigener Geschäftsbetrieb: Pendelverkehr und Dienstreisen
- Portfolio: Kundenkreditgeschäft, Kundenbestandsimmobilien, Eigenanlagen
 - Die Integration von Klimarisiken in den Kreditvergabeprozess und die Risikobewertung wurde als wesentlicher indirekter Beitrag zur Emissionsreduktion im Kreditportfolio identifiziert.

- Energieeffizienzdaten zu Kundenbestandsimmobilien (Taxonomieverordnung)
 - Diese Daten liegen noch nicht flächendeckend vor.
- Finanzierte Emissionen (Scope 3.15, Kundenkreditgeschäft und Eigenanlagen) sind abhängig von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten Dritter.
 - Die Datenlage ist hierzu noch nicht flächendeckend zufriedenstellend.
 - Manuelle Ermittlungsverfahren weisen eine hohe Fehleranfälligkeit auf.
 - Vor dem Hintergrund der noch nicht in nationales Recht umgesetzten CSRD sowie aus Gründen der eingeschränkten Vergleichbarkeit über einen Mehrjahreszeitraum verzichtet die Bank für das Berichtsjahr 2024 noch auf einen Ausweis.

Derzeit können keine erwarteten quantitativen Beiträge zur Treibhausgasemissions-senkung ermittelt werden. Eine geplante und erwartete Reduktion der einzelnen Dekarbonisierungshebel soll im Rahmen des Übergangsplanes aufbereitet werden und im Nachhaltigkeitsbericht 2025 näher beschrieben werden.

81) Fehlen von Klimazielen

Die bisherige Klimastrategie der Gestalterbank wird umfassend überarbeitet und an die CSRD-Anforderungen angepasst. Vor diesem Hintergrund erfolgt auch eine eingehende Reflektion der bisherigen Reduktionsziele. Die Bank nutzt die Jahre 2024 und 2025 für Analyse- und Planung, d.h. sie wird die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten sowie auf die Bank potenziell einwirkenden Risiken und Chancen im Hinblick auf THG-Emissionen detailliert evaluieren. Diese Evaluation ist Grundlage für die Entwicklung einer integrierten Klimastrategie. Die Planung sieht vor, für das erste Berichtsjahr nach CSRD die Ziele und damit konkrete Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen sowie zur Klimawandelanpassung festzulegen.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

35) Angaben zum Energieverbrauch und Energiemix

			2022	2023	2024*
37a)	6	Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)/ Gesamtbezug aus fossilen Quellen	2.644,0	3.268,5	3.368,9
		Wärme Heizöl	277,7	309,1	336,3
		Wärme Erdgas	1.772,3	2.959,4	3.032,6
		Contractingverträge **	594,0	k.A.	k.A.
		<i>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	55,7	59,8	59,0
37b)	7	Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)***	0	0	0
		<i>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	0	0	0
37c)	8	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	k.A.	k.A.	188,1
		Pellets	k.A.	k.A.	159,6
		Blockheizkraftwerk	k.A.	k.A.	28,5
37c)	9	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.075,1	2.165,0	2.128,0
		Strom (Ökostrom)	2.026,4	2.119,5	2.055,8
		Strom (Bundesmix)	48,7	45,5	43,1
		Fernwärme	k.A.	k.A.	29,1
37c)	10	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)			
		Strom EEG	29,6	27,8	25,8
37c)	11	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	2.104,7	2.192,8	2.341,9
		<i>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	44,3	40,2	41,0
		Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	4.748,7	5.461,3	5.710,8
39)		Angaben zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen			
		Stromeinspeisung (z.B. aus PV)	153,7	151,4	133,6

Die Angaben zum Energieverbrauch und zum Energiemix können für nicht klimaintensive Sektoren unter Auslassung der Zeilen 1 bis 5 dargestellt werden.

*) Die Angaben für 2024 sind inklusive der Werte aus der verschmolzenen ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra.

**) Die Umrechnung von 118,8 t CO₂ in MWh auf Basis von Erdgas erfolgte mit folgender Formel:

Energieverbrauch (MWh) = CO₂-Emissionen (t) ÷ Emissionsfaktor (t CO₂/kWh) ÷ 1.000 und mit dem Emissionsfaktor für Erdgas von ca. 0,0002 t CO₂/kWh.

Energieverbrauch (MWh) = 118,8 t CO₂ ÷ 0,0002 t CO₂/kWh ÷ 1.000 = 594.000 kWh ÷ 1.000 = 594 MWh.

***) Am 15.04.2023 ist Deutschland offiziell aus der Kernkraft ausgestiegen. Insofern hat diese Stromquelle keine praktische Relevanz mehr.

40, 42, 43) Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Diese geforderten Angaben sind für den eigenen Bankbetrieb (nicht energieintensiver Sektor) nicht relevant. Die Gesamtangaben beinhalten erstmals auch Verbrauchsinformationen der Tochterunternehmen, die dem Konsolidierungskreis der Gestalterbank angehören. Die Tochterunternehmen sind ebenfalls nicht in klimaintensiven Sektoren tätig.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

46) Informationen über THG-Emissionen inklusive Angabe der Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Unter die Scope 1 Emissionen fallen folgende Angaben:

- Brennstoffe (Erdgas, Heizöl, Treibstoffe aus Notstrom-Aggregaten (Diesel), Kohle)
- Treibstoffe (Benzin, Diesel, Erdgas (CNG), Autogas (LPG))
- Flüchtige Emissionen (Kühlmittel- und Löschmittelverluste)

Unter die Scope 2 Emissionen fallen folgende Angaben:

- Stromverbräuche
- Fernwärme
- Elektromobilität

Unter die Scope 3 Emissionen (gemäß GHG-Protocol) fallen folgende Angaben:

1. Erworbene Waren und Dienstleistungen (Papierverbräuche, RZ-Servernutzung)
2. Investitionsgüter (derzeit nicht erhoben)
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Energienutzung, Geschäftsreisen)
4. vorgelagerter Transport und Vertrieb (derzeit nicht erhoben)
5. Abfallaufkommen in Betrieben (inkl. Abwasser)
6. Geschäftsreisen (durch Mitarbeitende, Kurier- und Transportfahrten, Mietfahrzeuge)
7. Pendelnde Mitarbeitende (inkl. Home-Office)
8. vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (nicht relevant)
9. nachgelagerter Transport (derzeit nicht erhoben)
10. Verarbeitung verkaufter Produkte (nicht relevant)
11. Verwendung verkaufter Produkte (nicht relevant)
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (nicht relevant)
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (nicht relevant)
14. Franchises (nicht relevant)
15. Investitionen (Finanzierte Emissionen aus Eigenanlagen und Kreditgeschäften)

Die Gestalterbank emittiert nicht in jedem der aufgeführten Bereiche Treibhausgase. Diese Kategorien sind als "nicht relevant" markiert. Teilweise können derzeit noch keine Treibhausgasemissionen ermittelt werden. Dies betrifft z.B. finanzierte Emissionen (Scope 3.15, Kundenkreditgeschäft und Eigenanlagen, nach PCAF-Standard, derzeit noch nicht vollumfänglich abbildbar). Diese Angaben sind abhängig von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten Dritter. Die Datenlage ist hierzu noch nicht flächendeckend zufriedenstellend. Manuelle Ermittlungsverfahren weisen eine hohe Fehleranfälligkeit auf. Die Bank arbeitet derzeit daran, künftig alle von ihr zu verantwortenden Treibhausgasemissionen ermitteln zu können.

Die Bank nutzt für die Berechnung der THG-Emissionen und Untergliederung der einzelnen Scopes den CO₂-Kalkulator des Verbundpartners DG Nexolution. Bank-eigene Methoden oder Tabellen für die Umrechnung werden nicht eingesetzt. Der Berichtszeitraum weicht nicht ab.

Vor dem Hintergrund der noch nicht in nationales Recht umgesetzten CSRD sowie aus Gründen der eingeschränkten Vergleichbarkeit über einen Mehrjahreszeitraum verzichtet die Bank für das Berichtsjahr 2024 auf einen Ausweis. Als Mindeststandard gilt das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Die Bank nutzt das Jahr 2025 zur intensiven Vorbereitung auf die europäischen Berichtsanforderungen.

47) Wesentliche Änderungen der Definition

Es gibt keine wesentlichen Änderungen der Definition dessen, was die Gestalterbank und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht. Die Umstellung auf den CO₂-Kalkulator von DG Nexolution erfolgte für das Berichtsjahr 2023 und die hinterlegten Auswertungsparameter sind gegenüber 2023 gleichgeblieben. Zur weiteren Optimierung ihres EMAS-zertifizierten Umwelt- und Ressourcenmanagements hat die Gestalterbank 2024 die Grundlagen für eine Klimastrategie entwickelt. Die Festlegung eines geeigneten Basisjahres und Umsetzungszeitraumes wird angesichts der erweiterten Anforderungen der CSRD nochmals ganzheitlich reflektiert.

51) Angaben zu Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Von allen Scope 3-Indikatoren hat die Bank in ihre Berechnung folgende mit einbezogen: Abfallaufkommen, Geschäftsreisen, Pendelverkehr sowie das Tochterunternehmen *1st Cash Solution*. Die weiteren Tochterunternehmen (Beteiligung > 50 %) wurden in das Berichtsjahr 2024 noch nicht aufgenommen. Aufgrund ihrer Unternehmensgröße sind sie aktuell nicht berichtspflichtig und müssen erst in die neue Systematik integriert werden. Alle weiteren Aspekte betreffen die Bank als Institut der genossenschaftlichen Finanzgruppe nicht.

Ein weiterer Scope-3-Wert, der noch nicht eingerechnet werden kann, betrifft die Anfahrtswege der wichtigsten Dienstleister der Bank. Diese haben auf ihrer Strecke mehrere Stopps, was eine anteilige Berücksichtigung der auf die Bank anfallenden Kilometer erschwert. Zudem liegen noch keine Information darüber vor, mit welchen Fahrzeugen die Fahrten durchgeführt werden, d.h. eine Unterscheidung nach Antriebsart (E, Hybrid, Benzin oder Diesel). Im Berichtsjahr wurden keine Unternehmen der Wertschöpfungskette in die Berechnung einbezogen.

53) THG-Intensität pro Nettoerlös

Es erfolgt derzeit noch keine getrennte markt- bzw. standortbezogene Erfassung. Im CSR-RUG ist eine getrennte, markt- und standortbezogene Erfassung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) nicht explizit in dieser spezifischen Form gefordert. Das CSR-RUG verpflichtet berichtspflichtige Unternehmen, über wesentliche Umweltbelange zu berichten, wozu auch Treibhausgasemissionen gehören. Jedoch gibt das Gesetz keine detaillierten methodischen Vorgaben zur genauen Art der THG-Erfassung (wie standort- versus marktbasierter Methode). Die Gestalterbank bildet ihre Gesamtemissionen wie folgt ab:

- 3,76 t CO₂e/MAK
- 0,10 t CO₂e/qm
- 310,64 t CO₂e/Mrd. EUR Bilanzsumme

Diese Werte dienen als Referenzwerte für die Folgejahre.
(Quelle: CO₂-Kalkulator, Ist-Reporting 2024)

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate

56a-b, 57, 58, 59) Erzielte Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die die Bank innerhalb ihrer Tätigkeiten entwickelt hat oder zu denen sie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen hat, in Tonnen CO2-Äquivalent

Die Bank hat keine Klimagutschriften erworben.

60) Netto-Null-Ziel

Die Gestalterbank hat ein Netto-Null-Ziel festgelegt, wonach, im Einklang mit den nationalen Plänen, eine THG-Neutralität in Anlehnung an den EU Green Deal bis zum Jahr 2050 angestrebt wird. Für die verbleibenden THG-Emissionen innerhalb der eigenen Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette der Bank ist eine vollständige Neutralisierung der THG-Emissionen vorgesehen unter Berücksichtigung sämtlicher Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope-1 bzw. Scope-2) und ihrer Wertschöpfungskette (Scope-3) im Rahmen des angebotenen Produkt- und Dienstleistungsportfolios zuzuordnen sind. Die Methodik zur Neutralisierung der verbleibenden THG-Emissionen wird gemäß international anerkannten Standards erfolgen und durch eine Kombination aus der Förderung klimafreundlicher Investitionen ergänzt werden. In 2025 wird im Rahmen des Strategieprozesses eine Klimastrategie entwickelt mit der notwendigen Kopplung des eigenen Betrieb und des Portfolios (Kundenkreditgeschäft und Treasury), um langfristig ein klimaneutrales Geschäftsmodell zu erreichen.

61a-c) THG-Neutralität

Die Bank sieht im Einsatz von CO2-Zertifikaten keinen Ersatz für die im Rahmen des Strategieprozesses festzulegenden kurz-, mittel- bzw. langfristigen THG-Emissionsreduktionsziele. CO2-Zertifikate könnten dabei lediglich als kurzfristige Maßnahme und Übergangslösung dienen und stehen nicht in Konkurrenz zur übergeordneten Strategie.

ESRS E1-8 Interne CO2-Bepreisung

62) Angabe zur Anwendung interner CO2-Bepreisungssysteme

Als Institut der genossenschaftlichen Finanzgruppe hat die Gestalterbank annahmegemäß kein internes CO2-Bepreisungssystem. Die Begründung liegt in der Relevanz interner CO2-Bepreisung für Kreditgenossenschaften. Während Industrieunternehmen in der Regel auf physische Produktionsprozesse mit hohen Emissionen angewiesen sind, resultieren die Emissionen bei Banken zu einem großen Teil aus indirekten Quellen. Daher ist der Hebel zur Priorisierung strategischer und operativer Entscheidungen durch interne CO2-Bepreisung gering. Aufgrund dieser Annahme ist diese Angabepflicht für den eigenen Geschäftsbetrieb und das Portfolio hier nicht relevant und kann ausgelassen werden.

63a-d) Angaben zur internen CO2-Bepreisung

Es ist kein internes CO2-Bepreisungssystem vorhanden (gemäß Absatz 62).

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Es erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Punkte 66a-d) 67) 68) 69): Informationen zu erwarteten finanziellen Effekten wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenziellen klimabezogenen Chancen

Nach ESRS 1 Anlage C können im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E1-9 vorgeschriebenen Angaben ausgelassen werden. 2024 ist noch nicht das erste Berichtsjahr nach CSRD.

Einführende Erläuterung zu den ESRS E2 bis E5 (siehe Folgeseiten) sowie zu EMAS

Die Gestalterbank ist sich ihrer Verantwortung für Umwelt und Nachhaltigkeit bewusst. Obwohl die Standards ESRS E2 bis E5 für die erste Berichtsphase nicht verpflichtend sind, möchte sie freiwillig ihre Position zu diesen wichtigen Umweltaspekten transparent darlegen und ihre geplanten Handlungsfelder aufzeigen.

Die Gestalterbank beteiligt sich im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit aktiv am Umweltschutz und trägt so zum Wohle der Allgemeinheit bei. Sie verbessert ihre betriebliche Ressourceneffizienz, vermeidet Umweltbelastungen und setzt seit 2023 mit EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ein anspruchsvolles Umweltmanagementsystem ein. Die erarbeiteten Maßnahmen setzt die Bank sukzessive um:

- **Systematisches Management:** Die Zertifizierung belegt, dass ein strukturiertes Umweltmanagementsystem implementiert hat, das kontinuierlich den Ressourcenverbrauch überwacht und optimiert.
- **Rechtliche Compliance:** Die Bank verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten Umweltvorschriften und -gesetze, einschließlich der Bestimmungen zur Ressourcennutzung und Abfallwirtschaft.
- **Transparenz und Dokumentation:** Eine EMAS-Zertifizierung erfordert eine detaillierte und öffentlich zugängliche Umwelterklärung, die auch Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch und zur Abfallverwertung enthält.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Die Bank muss nachweislich an der stetigen Optimierung seiner Umwelleistung arbeiten, was auch die Effizienz der Ressourcennutzung und die Förderung von Kreislaufwirtschaftsansätzen einschließt.
- **Externe Überprüfung:** Regelmäßige Audits durch unabhängige Gutachter validieren die Umwelleistung und den Fortschritt bei der Ressourceneffizienz.
- **Mitarbeiterbindung:** Die Zertifizierung setzt voraus, dass Mitarbeitenden aktiv in Umweltschutzmaßnahmen eingebunden sind und für einen ressourcenschonenden Umgang sensibilisiert werden.
- **Praktische Maßnahmen:** Die Bank muss konkrete Maßnahmen zur Ressourceneinsparung, Abfallvermeidung und zum Recycling nachweisen und deren Wirksamkeit dokumentieren.

Die EMAS-Zertifizierung geht damit über eine reine ISO 14001-Zertifizierung hinaus. EMAS steht für eine Professionalisierung des Engagements im Umweltmanagement und ermöglicht der Bank, sich selbst kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen, Fortschritte zu messen, mögliche Defizite und Verbesserungspotenziale zu identifizieren und so zukünftig aktiv anzugehen. Die Bank hat eine Umwelterklärung als relevanten Teil ihres Umweltmanagementsystems nach EMAS veröffentlicht. Im Rahmen der EMAS-Auditierung wird bestätigt, dass die Bank für eine Umweltpolitik mit Verpflichtung zur Einhaltung rechtlicher Anforderungen einsteht. Diese wird vom Management sowie durch alle Hierarchieebenen mitgetragen.

ESRS E2 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

ESRS E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

14) Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung gemäß ESRS 2-MDR-P

Als Finanzdienstleister hat die Bank zwar keine direkten signifikanten Auswirkungen auf diese Umweltmedien, d.h. der Verbrauch von natürlichen Ressourcen im Vergleich mit produzierendem Gewerbe ist eher gering. Verschmutzung entsteht im Wesentlichen durch THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb sowie der Mitarbeitermobilität. Aus diesem Grund gab es bislang kein übergeordnetes Konzept, das über die funktionalen Aufgaben eines betriebswirtschaftlich handelnden Facility- und Infrastrukturmanagements hinausging. Die Bank berücksichtigt diese Aspekte jedoch in ihrer Geschäftsstrategie. Bei der Bewertung der Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken sowie der Wirksamkeit der Risikomanagementinstrumente wird auf die Besonderheiten des Geschäftsmodells, des Umfelds und des Risikoprofils geachtet. Die Bank plant, spezifische Bewertungskriterien zu entwickeln, die bei der Prüfung von Finanzierungen angewandt werden und darüber hinaus ihre Kunden aktiv für diese Themen im Rahmen ihrer Beratungsgespräche zu sensibilisieren.

ESRS E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

18) Aktionspläne und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Gestalterbank strebt an, die Umweltauswirkungen ihres Geschäftsbetriebs weiterhin kontinuierlich zu reduzieren. Dies umfasst:

- Förderung umweltfreundlicher Mobilität der Mitarbeitenden
- Minderung der negativen Auswirkungen von Luftemissionen durch energieeffiziente Gebäudetechnik
- Reduktion des Wasserverbrauchs durch moderne Sanitäreanlagen
- Reduzierung von Abfällen durch verantwortungsbewussten Einkauf und umweltgerechte Entsorgung aller verbleibenden Abfälle
- Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen bzw. Verminderung und Begrenzung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch regelmäßige Durchführung von Gefährdungsanalysen
- Verwendung umweltfreundlicher Reinigungsmittel

Die Bank verfügt über ein Umweltmanagementsystem (EMAS-Zertifizierung) und einen standardisierten Prozess zur Erhebung von Verbrauchs- und Emissionsdaten der DG Nexolution eG. Die Lenkung umweltrelevanter Abläufe ist durchgängig geregelt (Quelle: EMAS-Prüfungsbericht 2024).

Das Kreditgeschäft stellt eine der Kernaktivitäten der Gestalterbank dar. Als Kreditgeber prüft die Bank Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte, z.B.:

- Spezielle Risikoprüfung bei Kreditanträgen mit erhöhtem Umweltrisiko
- Integration von Umweltrisiken in die Kreditvergaberichtlinien, z.B. durch Förderung energieeffizienter Optionen bei Neubau- und Modernisierungsprojekten
- Bevorzugte Finanzierung von Projekten zur Emissions- und Schadstoffreduktion

Hierfür wendet sie ein einheitliches Verfahren an, das auf einer umfassenden Nachhaltigkeitsprüfliste, branchenspezifischen Zukunftsthemen sowie Ausschlusskriterien basiert. Die Richtlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe enthält auf kontroverse Objekte, Geschäftsbereiche und Geschäftspraktiken bezogene Ausschlusskriterien, um Geschäfte zu unterbinden, welche die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht erfüllen. Perspektivisch wird für das Portfolio (Kreditfinanzierung und Depot A) im Bereich der Geschäftsaktivitäten die Berücksichtigung von Umweltaspekten angestrebt, u.a. wie folgt:

- Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Auswahl von Wertpapieren für das Depot A
- Ausschluss von Investitionen in stark umweltbelastende Industrien

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

11) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen gemäß ESRS 2-MDR-P

Der Schutz der Wasserressourcen ist für die Gestalterbank ein wichtiges Nachhaltigkeitsthema. Als Finanzdienstleister verursacht die Bank keinen signifikanten Output in diesem Bereich. Es erfolgt eine Berichterstattung zum Wasserverbrauch. Die Bank hat keine Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress.

ESRS E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

17) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im eigenen Geschäftsbetrieb setzt die Bank folgende Maßnahmen um:

- Engagement in regionalen Initiativen zum Gewässerschutz
- Installation wassersparender Technologien
- Kontinuierliche Erfassung und Optimierung des Wasserverbrauchs
- Schulung der Mitarbeiter zum ressourcenschonenden Umgang mit Wasser
- Verwendung wassersparender Geräte und Anlagen

In ihrem Portfolio (Kreditfinanzierung und Depot A) achtet die Bank auf:

- Berücksichtigung regionaler Wasserknappheitsrisiken
- Besondere Prüfung von Finanzierungen in wasserintensiven Branchen
- Förderung von Technologien zur Wasseraufbereitung und -einsparung
- Integration von Wasserrisiken in die Anlageentscheidungen des Depot A

Bei der Finanzierung von Projekten mit potenziellen Auswirkungen auf Gewässer prüft die Bank auf Einhaltung der Mindestanforderungen der Umweltstandards. Dies betrifft insbesondere Projekte in wasserintensiven Branchen oder in Regionen mit Wasserknappheit. Die Bank finanziert keine Projekte in Gebieten mit sensiblem Wasserhaushalt.

ESRS E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

22) Verbindlichkeit oder Freiwilligkeit der Ziele

Es liegt derzeit keine quantitative Zielvorgabe für die effiziente Wassernutzung vor. Weiter ist keine Planung der Auferlegung eines freiwilligen Ziels vorhanden, es bestehen keine Verpflichtungen zu einem verbindlichen Ziel.

ESRS E3-4 Wasserverbrauch

Für die Gestalterbank ist dieser Indikator aufgrund der Branche und des Geschäftsinhaltes nicht wesentlich.

28 a) Gesamtwasserverbrauch in m³

	2023	2024
Gesamtwasserverbrauch	9.076	7.016*

*) vorläufiges Ergebnis: Da die Gesamtverbräuche für 2024 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vollständig vorlagen, wurden bei den betreffenden, wenigen Standorten die Vorjahreswerte angesetzt.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich um Trinkwasser, vor allem in den Sanitäreinrichtungen, für die Büroreinigung, bei der Nutzung von Kaffeeautomaten und Wasserkochern. Die Mengen sind abhängig von an den Standorten tätigen Mitarbeitenden. Wasserentnahmen im Bereich von Wasserstress lagen nicht vor.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22. Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gemäß ESRS 2-MDR-P

Die Gestalterbank erkennt die zentrale Bedeutung der Biodiversität an. Zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sieht die Gestalterbank eine Möglichkeit, mit eigenen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Renaturierung zum Schutz der Biodiversität leisten zu können und wird Konzepte entwickeln für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, die im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P anzuwenden sind. Die Bank führt keine Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzwürdiger Biodiversität aus.

ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27. Maßnahmen und Mittel zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemen

Im eigenen Geschäftsbetrieb verfolgt die Gestalterbank das o.g. Konzept u.a. durch:

- Engagement in lokalen Biodiversitätsprojekten, z.B. zur Bewahrung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme – überwiegend mit regionalem Fokus, z. B. eine Moorvernässung („Gestaltermoor“), Kooperationen zum klimaresilienten Waldbau (Initiative „Klimapositive Waldwirtschaft“) und Blühpatenschaften für neue Mitglieder
- Naturnahe Gestaltung der Außenanlagen durch Verwendung regionaler und standortgerechter Pflanzen
- Schaffung von Lebensräumen für heimische Arten
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel

Die Bank geht im Rahmen der kundenindividuellen Konkretisierung des ESG-Risiko-Scores (Kreditgeschäft mit Firmenkunden) bei Betrieben der Nutztierhaltung auf Fragen der Tierhaltung ein. Dazu gehören u. a. die Haltungsform sowie Maßnahmen für Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz. Im Geschäftsbereich werden folgende Aspekte berücksichtigt bzw. angestrebt:

- Ausschlusskriterien für Projekte mit negativen Auswirkungen auf ökologische Vielfalt und Biodiversität
- Bevorzugte Finanzierung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft
- Förderung von Projekten zum Biodiversitätsschutz
- Integration von Biodiversitätsrisiken in die Depot-A-Strategie
- Spezielle Prüfung von Finanzierungen in biodiversitätssensiblen Gebieten

Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Private Kreditnehmer sind von einer Bewertung der ESG-Faktoren nicht betroffen.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Als Finanzdienstleister verursacht die Bank keinen signifikanten Output in diesem Bereich. Sie wirkt als Transformationsbegleiter und -finanzierer positiv auf regionale Projekte und Innovationen ein und kooperiert im Rahmen ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells überwiegend mit Anbietern und Dienstleistern aus der Region. Als Finanzinstitut setzt sich die Gestalterbank für eine nachhaltige Ressourcennutzung ein und fördert den Übergang zur Kreislaufwirtschaft.

14. Konzepte zur Ressourcennutzung u. Kreislaufwirtschaft gemäß ESRS 2-MDR-P

Zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft hat die Gestalterbank über die EMAS-Auditierung und das Umweltmanagementsystem ein Konzept für den Umgang mit Aspekten zur effizienten Ressourcennutzung und damit auch die Vermeidung von Abfällen.

ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

19. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im eigenen Betrieb hat die Gestalterbank ein umfassendes Ressourcenmanagement etabliert, das Recycling, Abfallvermeidung und die Nutzung nachhaltiger Materialien umfasst. Die Bank digitalisiert zunehmend ihre Prozesse, um den Papierverbrauch zu reduzieren. Bei der Beschaffung werden ökologische Kriterien berücksichtigt. Im eigenen Geschäftsbetrieb hat die Bank folgende Konzepte implementiert:

- Digitalisierung zur Papierverbrauchsreduktion, z.B. Azubi-Schulung mittels Tablets, digitales Nachhaltigkeits-Lernmodul für Mitarbeitende, digitaler Postverkehr
- Einrichtung von E-Ladesäulen
- Gestalterbank-App als ressourcenschonende Kommunikationsmöglichkeit für Mitarbeitende
- Nachhaltigkeitskriterien für Mobilität, Dienstreise- und Dienstwagen sowie Fuhrpark und Poolfahrzeuge
- Photovoltaikanlagen auf Bankgebäuden
- Optimierung der Arbeitsorganisation durch Remote-Arbeiten in den Teams, Home-Office, mobile Arbeitsplätze
- Reparatur statt Neukauf bei technischen Geräten
- Umstellung auf LED-Beleuchtung
- Umstellung des Produktsortiments auf nachhaltige, recycelte und klimafreundliche Produkte im Einkaufsmanagement

Diese Maßnahmen sollen zur Zielerreichung einer verantwortungsvollen und effizienteren Ressourcennutzung beitragen und somit auch Abfallmengen reduzieren.

Bei der Kreditvergabe unterstützt die Gestalterbank Projekte, die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft folgen und innovative Ansätze zur Ressourcenschonung verfolgen. Im Portfolio (Kreditfinanzierung und Depot A) wird dies u.a. umgesetzt durch:

- Berücksichtigung von Ressourceneffizienz bei Anlageentscheidungen
- Förderung ressourceneffizienter Technologien
- Integration von Ressourcenrisiken in die Kreditvergaberichtlinien
- Unterstützung von Unternehmen bei der Transformation zur Kreislaufwirtschaft
- Digitalisierung zur Papierverbrauchsreduktion, z.B. mittels Online-Service
 - Privatkundenbereich, u.a. Kontoeröffnung, Geldanlage, Sparprodukte, Sortengeschäft, Dispo- und Konsumentenkredit
 - Firmenkundenbereich, u.a. fallabschließende Bearbeitung von Unternehmerkrediten, Kautionsversicherungen und gewerbliche Mietkautionbürgschaften

Der Ausbau von Funktionen im Online-Banking trägt zunehmend dazu bei, Bankdienstleistungen digital und damit zeit- und ressourcensparend zu nutzen.

ESRS E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

23) Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für die Reduzierung des Ressourceneinsatzes wurden bislang keine konkreten Ziele festgelegt. Es ist ein zentrales Anliegen der Gestalterbank, die Umweltverträglichkeit durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu senken. Hierzu gehört im Bereich der "Bankgeschäfte" vor allem der Papierverbrauch. Daher werden weiterhin im Beschaffungs- und Verbrauchsmanagement geeignete Maßnahmen zur Reduktion erarbeitet.

24) Abfallbewirtschaftung

Die Ziele der Gestalterbank beziehen sich auf die effiziente Ressourcennutzung zur Vermeidung von Abfällen sowie die Entsorgung von Abfällen.

25) Ebene der Abfallhierarchie

Die Ziele der Gestalterbank im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beziehen sich primär auf die Ebene 1 der Abfallhierarchie (Vermeidung). Durch effizientes Beschaffungs- und Verbrauchsmanagement soll eine Ressourceneffizienz hergestellt werden, über die Abfall vermieden wird. Auf Ebene 2 (Wiederverwendung) konzentriert sich die Bank auf die Verlängerung der Nutzungsdauer von Betriebsmitteln und Büroausstattung durch Wartung, Reparatur und Aufbereitung. Gebrauchsfähige Materialien und Geräte werden innerhalb der Organisation weitergegeben oder externen Partnern zur Verfügung gestellt. Im nächsten Schritt sollen unvermeidbare Abfälle über öffentliche Infrastrukturen in den Kreislauf zurückgeführt und dem Recycling zugänglich gemacht werden (Ebene 3).

27) Verbindlichkeit oder Freiwilligkeit der Ziele

Die angegebenen Ziele sind für die Gestalterbank freiwillig und sind von ihr selbst auferlegt.

ESRS E5-4 Ressourcenzuflüsse

30) Wesentliche Ressourcenzuflüsse von Produkten

Die Gestalterbank bietet Finanzdienstleistungen an. Hier steht bei den eingesetzten Materialien der Papierverbrauch (Druck-, Kopier-, Brief- und Kontoauszugspapier) im Vordergrund. Drucker- und Kopierpapier stellen unter den eingesetzten Materialien den wesentlichen Anteil dar.

Ressourcenzufluss in kg*	2023	2024
Druck- und Kopierpapier	10.378	11.086
Umschläge, Drucksachen, KAD-Papier	13.538	13.425

*) Die Angaben beziehen sich auf die Standorte Offenburg und Villingen-Schwenningen.

32) Informationen über die Methoden zur Berechnung der Daten

Die Daten zum Papierverbrauch werden den Bestellungen entnommen.

ESRS E5-5 Ressourcenabflüsse

In einer umfassenden Umweltprüfung wurden alle umweltrelevanten Daten wie z. B. **Energie-, und Wasserverbrauch und die Abfallmengen** der Vorjahre ermittelt. Mit Hilfe externer Unterstützung wurde gleichzeitig geprüft, ob alle Umweltvorschriften eingehalten werden. Zur Umsetzung ihrer Umweltpolitik und zur Beseitigung der in der Umweltprüfung ermittelten Schwachstellen hat die Gestalterbank einen Maßnahmenkatalog entwickelt und überwacht rechtliche Neuerungen mit Hilfe des Portals „umwelt-online“ sowie weiterer Informationsportale, z. B. der Industrie- und Handelskammer.

37a) Gesamtmenge des Abfallaufkommens

Abfallart, Gewicht in kg*	2023	2024
Papier und Karton	82.430	112.825
Elektroschrott	3.391	4.254
Restmüll	22.487	22.710
Wertstoffe	9.000	9.000

*) Die Angaben beziehen sich auf die Standorte Offenburg und Villingen-Schwenningen.

38a) Relevante Abfallströme

Die Gestalterbank definiert ihre relevanten Abfallströme nach ihrem Geschäftsmodell und ihren bedeutenden Faktoren für den Geschäftsablauf. Hierzu gehören als regulärer Abfall insbesondere Papierabfälle durch die Dienstleistung, EDV-Schrott der digitalen Ausstattungen, leere Batterien als Verbrauchsgüter, Neonröhren durch den Umstieg auf LED, unsortierte Mischabfälle. Es wird eine entsprechende Mülltrennung an den einzelnen Betriebsstätten vor Ort durchgeführt. Die Abfallentsorgung erfolgt nach den Richtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Die Gestalterbank führt ihre mobilen Endgeräte wie Laptops und Monitore der Wiederaufbereitung und Weiterverwendung zu.

39) Gesamtmenge gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls in t oder kg	0
Gesamtmenge des radioaktiven Abfalls in t oder kg	0

Ausblick und strategische Weiterentwicklung

Die Gestalterbank beabsichtigt, diese Themenbereiche in den kommenden Jahren noch stärker in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren und ihre Berichterstattung dazu kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dafür wird sie:

- Ein systematisches Monitoring der Umweltauswirkungen ihrer Finanzierungen aufbauen
- Ihre Mitarbeiter gezielt zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen schulen
- Die Beratungskompetenz im Bereich nachhaltiger Finanzierungen ausbauen
- Die Zusammenarbeit mit Umweltexperten und -organisationen verstärken
- Innovative Finanzierungsprodukte für umweltfreundliche Projekte entwickeln

Auch wenn diese Standards derzeit nicht verpflichtend sind, sieht die Gestalterbank ihre Berücksichtigung als wichtigen Schritt zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung und zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer Region. Sie wird die Anforderungen dieser Standards bereits jetzt in ihre strategische Planung einbeziehen, um für zukünftige regulatorische Entwicklungen gut aufgestellt zu sein.

Soziale Informationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19) Richtlinien in Hinblick auf die eigene Belegschaft

Zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeitskräften hat die Gestalterbank Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, die sie in Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P anwendet. Diese Konzepte sind auf alle Arbeitskräfte anzuwenden. Hierzu gehören die Formulierung und Umsetzung ihres Verhaltenskodex zu folgenden Themen:

- Verhalten nach dem Nachhaltigkeitskodex
- Arbeitsbeziehungen und Arbeitsplätze
- Kommunikation und richtiges Verhalten

sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Gestalterbank hat hierzu eine Grundsatzerklärung verabschiedet und veröffentlicht. Hierin erklärt sie ihre Haltung sowie ihr Gundverständnis zur Wahrung menschenrechtlicher Belange in folgenden Teilbereichen

1. Achtung der Menschenwürde
2. Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen
3. Umweltschutz
4. Finanzielle Teilhabe
5. Soziale Verantwortung

Die Gestalterbank wendet darüber hinaus die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsstandards an.

20) Beschreibung der für die eigene Belegschaft relevanten Konzepte zum Schutz der Menschenrechte

20a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Gestalterbank folgt einem innerdeutschen Geschäftsmodell und hält sich gegenüber den Arbeitskräften in ihrem Haus an die internationalen Leitprinzipien und Leitlinien für Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte gebunden, indem sie die Anforderungen des deutschen Grundgesetzes, der deutschen Gesetzgebung, insbesondere auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, umsetzt, sich insgesamt rechtskonform ausrichtet und die Einhaltung des für sie national geltenden Rechts den Kontrollhandlungen der internen Revision sowie der Compliance und der Wirtschaftsprüfung unterwirft. Einen Wesentlichkeitsbezug haben diese Themen regelmäßig nicht, da die Bank ausschließlich Standorte innerhalb Deutschlands betreibt.

20b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Grundsatzklärung der Gestalterbank ist der Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe.

20c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die Bank verfügt über ein Hinweisgebersystem gem. § 25a KWG bzw. Hinweisgeber-schutzgesetz. Dieses umfasst auch Meldesachverhalte in Bezug auf potenzielle und tatsächliche Menschenrechtsverletzungen und kann von allen Beschäftigten vertraulich bzw. anonym genutzt werden. In Hinblick auf solche Risiken bestehen grundsätzlich und jederzeit auch Kommunikationskanäle über die Führungskräfte, den Betriebsrat, die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat, die Interne Revision sowie das Beschwerdemanagementsystem.

21) Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Der Einsatz der Arbeitskräfte beschränkt sich auf Deutschland, sämtliche Personal-konzepte der Bank achten das Grundgesetz und die deutsche Rechtsordnung und stehen deshalb in Einklang mit internationalen Prinzipien und Anforderungen zum Schutz der Menschen.

22) Ausschluss von Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit

Die Personalstrategie umfasst die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit nicht, da die Bank Arbeitskräfte nur innerhalb Deutschlands und auf Basis der deutschen Rechtsordnung einsetzt und wesentliche Fragestellungen aus den genannten Themenbereichen dabei nicht zu Tage treten. Die Bank unterliegt aufgrund ihrer Beschäftigtenzahl dem Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und hat die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten einzuhalten. Dafür wurde ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Für die Gestalterbank gehören die Achtung der Menschenrechte sowie der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem werteorientierten Selbstverständnis. Dies gilt sowohl für die eigene Belegschaft als auch gegenüber Lieferanten und Kooperationspartnern der Bank und ist neben der Grundsatzklärung auch in der veröffentlichten Lieferantenrichtlinie dokumentiert.

23) Konzept für die Verhütung von Arbeitsunfällen

Die Bank verfügt über ein Managementsystem zur Arbeitssicherheit und Gesundheit, das auch auf die Verhütung von Arbeitsunfällen ausgerichtet ist. Es werden kontinuierliche standortbezogene Gefährdungsbeurteilungen durch externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit durchgeführt. Diese dienen der Risikoprävention u. a. zu:

- Arbeitssituation im Büro
- Bildschirmarbeitsplätze
- Umgang mit Geräten

Die Inhalte sind darüber hinaus Bestandteil regelmäßiger Schulungen (u. a. Unfallverhütungsvorschriften Kassen). Darüber hinaus besteht ein Schulungskonzept für die Erst- und Brandschutzhelfer.

24a) Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Die gesetzliche Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversität, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Gestalterbank bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze, wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie die entsprechenden Betriebsvereinbarungen u. a. zu mobilem Arbeiten und zur betrieblichen Wiedereingliederung.

Die Bank verfolgt als mittelständisches Institut das Ziel, die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung sicherzustellen.

Um Diskriminierung und Belästigung zu verhindern bzw. zu beseitigen und Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion zu fördern, ist eine kontinuierliche Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeitenden vonnöten. Die Bank nutzt hierzu die Nähe der Arbeits- und Führungskräfte untereinander sowie die Nähe von Arbeits- und Führungskräften zur Unternehmensleitung.

Im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten fördert die Bank den Einsatz qualifizierter Frauen in Führungspositionen und prüft bei vakanten Führungspositionen, ob diese von entsprechend qualifizierten Bewerberinnen besetzt werden können.

24b) Zulässige Gründe für Diskriminierung

Es gelten die Grundsätze und Diskriminierungsmerkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

24c) Spezielle unternehmenspolitische Verpflichtungen

Es bestehen allgemeine Managementprinzipien. Zur Wahrung der besonderen Interessen bestimmter Personengruppen sind eine Schwerbehindertenvertretung sowie eine Jugend- und Auszubildendenvertretung eingerichtet.

24d) Umsetzung der Konzepte im Rahmen spezifischer Verfahren

Nach Maßgabe von § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist für Beschwerden zu Diskriminierungsvorfällen ein Gleichstellungsbeauftragter eingerichtet (Bereichsleitung Human Resources).

Die Bank hält auch während der Elternzeit Kontakt zu ihren Beschäftigten und fördert möglichst umfangreicher und zeitnaher Arbeitsaufnahme nach der Elternzeit ggf. unter Nutzung von Mobilem Arbeiten, Onboarding in den Fachbereichen sowie E-Learning- und Schulungsangeboten und in dem Angebot anspruchsvoller Tätigkeiten in Teilzeit erfolgen.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27) Einbeziehung der Sichtweise der eigenen Belegschaft in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen

Die Gestalterbank verfügt über einen Gesamtbetriebsrat, regionale Betriebsräte, eine Schwerbehindertenvertretung sowie einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Es finden regelmäßige Mitarbeiterumfragen statt.

27a) Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

Die Gestalterbank verfügt sowohl über direkte als auch indirekte Methoden der Einbeziehung.

27b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Unternehmerische Entscheidungen oder Maßnahmen in Bezug auf tatsächliche und mögliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden auf verschiedenen Kanälen und Ebenen mit den Belegschaftsangehörigen erörtert und erläutert. Die Bank setzt unter Berücksichtigung der Eignung und Beschaffenheit des jeweiligen Themas, der Zuständigkeit und Nähe zu den Arbeitsprozessen vor allem folgende Verfahren entweder laufend, turnusmäßig oder anlassbezogen ein:

- den direkten Dialog der Führungskräfte und/oder der Personalabteilung mit betroffenen Arbeitskräften
- den Dialog mit dem Betriebsrat als gewähltem Vertreter der Arbeitnehmer unter Einsatz der verschiedenen Mitbestimmungsverfahren (Anhörung, Erörterung, Vereinbarung, Zustimmungseinholung etc.)
- den Dialog mit der Schwerbehindertenvertretung
- die Mitbestimmung durch die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat
- Jährliche Mitarbeiterbefragung

Je nach Sachlage und Thema wird unternehmensseitig auch auf Umfragen in der Belegschaft, Workshops oder sonstige Zusammenkünfte mit Mitarbeitern zurückgegriffen. Die aus den verschiedenen Dialogformen resultierenden Erkenntnisse werden in den Prozessen der Festlegung von Konzepten, bei der Entscheidung über Vornahme und Ausgestaltung unternehmerischer Maßnahmen und bei betrieblichen Regelungen berücksichtigt sowie mit den Interessen anderer Interessenträger koordiniert.

27c) Angabe der Funktion und der höchsten Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Einbeziehung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Arbeitskräfte und die Einbeziehung der Sichtweisen und Betroffenheit der Arbeitskräfte in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens trägt der Gesamtvorstand.

27e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit eigenen Arbeitskräften

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften bewertet die Bank anhand der Ergebnisse aus den unter ESRS S1-1 Abs. 27 Buchst. a dargestellten Dialoginstrumenten. Diese werden von der Personalabteilung gesammelt und finden Eingang in die operative und in die strategische Personalarbeit.

28) Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen/gefährdeten/benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft zu gewinnen

Als mittelständisches Unternehmen pflegt die Gestalterbank große Nähe zu ihren Mitarbeitern sowie ein direktes Miteinander zwischen den Führungskräften und der Unternehmensleitung. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner besonderen Supervision bestimmter Gruppen, da problematische Entwicklungen schnell entdeckt werden und schnell zur Erörterung kommen. Auch die Mitarbeiter sind gut untereinander vernetzt und bringen kritische Ereignisse regelmäßig auch eigeninitiativ in Richtung Personalabteilung oder Führungskraft zur Sprache.

ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

32a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Im Falle von anstehenden betrieblichen Veränderungen z. B. betriebsorganisatorischer, arbeitsmethodischer oder arbeitsprozessualer Art, die die Arbeitswelt der Mitarbeiter berühren können und wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder wesentliche Belegschaftsteile mit sich bringen können, wird der Betriebsrat bereits im Planungsstadium unterrichtet und beratend mit dem Ziel hinzugezogen, einen Interessenausgleich und einen Sozialplan zu erzielen. Der Interessenausgleich dient der Einigung über die Modalitäten der betrieblichen Änderung, der Sozialplan der Milderung von Nachteilen und dem Nachteilsausgleich.

Ferner findet, soweit die betrieblichen Regelungen keine günstigeren Maßnahmen für die Betroffenen vorsehen, das tarifliche Rationalisierungsschutzabkommen Anwendung. Sämtliche der auf dieser Basis angestoßenen Maßnahmen sind so angelegt, dass sie Wirksamkeit erzeugen, d.h. z.B. im Falle der Gefährdung von Arbeitsplätzen einen Arbeitsplatzverlust entweder ganz vermeiden oder einen angemessenen finanziellen Ausgleich bieten. Abgesehen davon, werden auch die anderen Verfahren der Mitbestimmung, z.B. in Angelegenheiten der Festlegungen zur Lage der Arbeitszeit, zur Vergütungsgestaltung etc. genutzt, um negative Auswirkungen je nach Möglichkeit zu vermeiden, einzugrenzen oder zu kompensieren. Dabei ist die Wirksamkeit der Maßnahmen Dreh- und Angelpunkt der Bemühungen der Betriebsparteien und es kommt regelmäßig zur Vermeidung, zumindest aber der Minderung negativer Effekte, wie sich aus der Resonanz der Belegschaft gegenüber dem Betriebsrat und dem Bereich HR sowie den Führungskräften schließen lässt.

32b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Jede Arbeitskraft hat das Recht, zu Arbeitgebermaßnahmen, die sie betreffen, Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und zum Arbeitsablauf machen. Ferner hat sie das Recht, sich (ggf. auch unter Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds) zu beschweren, wenn sie sich benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Folgende Ansprechpartner und Kanäle stehen den Belegschaftsmitgliedern zur Verfügung, wenn sie ihre Anliegen und Bedürfnisse betreffend positive und negative Auswirkungen, mit denen sich der Arbeitgeber befassen soll, äußern wollen:

- Betriebsrat, der die Anliegen in den betrieblichen Dialog und die betriebliche Mitbestimmung einbringt,
- Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie Schwerbehindertenvertretung,
- Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat,
- Personalabteilung, die als Serviceeinheit für die Betreuung der Mitarbeiterbelange zuständig ist und für die Prüfung sämtlicher geäußelter Anliegen sorgt,
- Die jeweils zuständige Führungskraft, die die Arbeitskräfte im Arbeitsprozess oder am Arbeitsplatz fachlich oder disziplinarisch begleitet,
- Aufgrund der Tarifbindung unseres Betriebs auch die Gewerkschaft, die Anliegen bei entsprechender Häufigkeit und Bedeutung in den tariflichen Dialog einbeziehen kann,
- Betrieblicher Hinweisgeberkanal
- Sonstige Kanäle, z. B. Mitarbeiterbefragungen und Soundingboard

32c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Die Bank verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung sämtlicher Beschwerden, die an den Arbeitgeber (Führungskräfte, Personalabteilung, Geschäftsleitung) adressiert werden. Vom Betriebsrat vorgetragene Anliegen und Beschwerden werden – je nach Sachlage und Gegenstand – entweder in den hierfür einschlägigen Mitbestimmungsverfahren erörtert oder – wenn kein Mitbestimmungsverfahren einschlägig ist – informell von den Personalverantwortlichen aufgenommen und in die operative und strategische Personalarbeit einbezogen.

32d) Verfahren zur Unterstützung der Verfügbarkeit solcher Kanäle

Die Verfügbarkeit der Kanäle kann gegenüber allen eigenen Arbeitskräften ohne besondere Verfahren gewährleistet werden. Sie stehen den Arbeitskräften im Wege der persönlichen Ansprache offen und sind digital (E-Mail, Intranet etc.) verfügbar. Zudem werden Ausgestaltung und Verfahren interner Meldestellen (z. B. gemäß HinSchG bzw. KWG) ausführlich im Wege von Mitarbeiterinformationen erläutert und aktualisiert.

32e) Verfolgung und Überwachung der vorgebrachten und angegangenen Probleme, Wirksamkeit der Kanäle, Einbezug von Interessenträgern als Zielnutzer

Die Bearbeitung vorgebrachter Probleme und Anliegen wird entweder im persönlichen mündlichen oder schriftlichen Dialog mit den betroffenen Arbeitskräften oder im Dialog zwischen Betriebsrat und Belegschaft, z.B. in Betriebsratssprechstunden oder auf Betriebsversammlungen adressiert. Hierbei macht sich die Eigenschaft als mittelständischer Arbeitgeber mit regionalem Bezug und großer persönlicher Nähe bzw. kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen bezahlt.

33) Feststellung über die Bekanntheit der Strukturen und Verfahren sowie Vertrauen der Arbeitskräfte in diese, Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen

Zu den Verfahren zur Entgegennahme von Mitarbeiteranliegen und -bedürfnissen s. Angaben unter ESRS G 1-1.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37) Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Die Bank hat im Zuge der Vorbereitungen auf die CSRD-Berichtspflicht im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine systematisierte Analyse bedeutsamer Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt. Es ergaben sich in Hinblick auf die drei als wesentlich identifizierten Unterthemen (Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, sonstige Arbeitnehmerrechte) folgende Anhaltspunkte:

Arbeitsbedingungen:

- Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, Sicherung der Arbeitsplätze durch Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven
- Hohe Mitarbeiterzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitergesundheit durch gute Arbeitsbedingungen
- Finanzielles Risiko aus geringerer Leistung von Mitarbeitern und/oder gesteigerter Fehltagelast von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen
- Finanzielles Risiko aus Rückgang der Neugewinnung von Mitarbeitern für Vakanzen sowie höhere Fluktuation aufgrund nicht-kompetitiver Arbeitsbedingungen
- Finanzielle Chance aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (damit geringere Fluktuation, mehr Bewerbungen durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen)
- Finanzielle Chance aus Steigerung von Motivation und Leistung der Mitarbeiter durch stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit:

- Finanzielles Risiko aus verringerter Produktivität und erhöhten Fehlzeiten innerhalb der eigenen Belegschaft aufgrund von Ungleichbehandlung und Diskriminierung
- Finanzielles Risiko durch Reputations- und Rechtsrisiko bei Vorfällen von Ungleichbehandlung und Diskriminierung
- Finanzielle Chance aus Bereitstellung von Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch die künftigen Mitarbeitenden der Bank und ihre Fähigkeiten langfristig gefördert werden
- Finanzielle Chance aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Steigerung der Motivation und Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden durch Schaffung eines fairen, diversen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds

Sonstige Arbeitnehmerrechte:

- Datenschutzverletzungen der eigenen Mitarbeitenden durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen
- Finanzielles Risiko durch Reputations- und Rechtsrisiko (Compliance) bei Verletzung des Arbeitnehmerdatenschutzes aufgrund unzureichender Datenschutzmaßnahmen

Die Bank überführt sie in ihre Personalstrategie, gleicht sie mit bestehenden Konzepten und Ressourcen ab und entwickelt weitere Maßnahmenpläne.

38a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Zur Abwendung und Milderung zukünftiger wesentlicher negativer Auswirkungen hat die Bank Berichtsjahr 2024 folgende allgemein gültige Maßnahmen umgesetzt.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf bietet die Gestalterbank flexible Arbeitszeitmodelle sowie Home-Office-Lösungen (mobile Arbeitsplätze) an. Optionen zum mobilen Arbeiten regelt die Bank in einer eigens dazu getroffenen Betriebsvereinbarung. Mitarbeitende unterstützt sie in der Kinderbetreuung durch Zahlung eines Zuschusses für die Kinderbetreuung bis zum 3. Lebensjahr.

Als weiteren Baustein bietet sie in Kooperation mit der R+V Versicherung das Lebensarbeitszeitkonto an. Auch hier wurde eine entsprechende Betriebsvereinbarung getroffen und in der Berichtsperiode 2021 etabliert. Mitarbeitern wird damit die Möglichkeit gegeben, Wertguthaben auf Langzeitkonten aufzubauen. Die Nutzung der Lebensarbeitszeitkonten ist freiwillig.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnisse (aktuell: > 35 % der Belegschaft).

Die Zielerreichung wird über die jeweiligen Leistungsindikatoren überwacht.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Die Bank fördert die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und bietet ergonomische Arbeitsplätze, beispielsweise mit höhenverstellbaren Schreibtischen an. Mit Blick auf einen eigenverantwortlichen Beitrag zum Erhalt der individuellen Gesundheit unterstützt sie die Mitarbeitenden bei sportlichen Aktivitäten u. a. durch Betriebs-sportaktivitäten, Beteiligung an Mitgliedsgebühren für Fitnessstudios (z. B. HANSEFIT) sowie die Teilnahme mit Mitarbeiter-teams an regionalen Sportveranstaltungen (z. B. Firmenläufen).

Integration von Menschen mit Behinderung und nach Arbeitsunfähigkeit

Die Bank beteiligt sich aktiv an der „Aktion unbehindert miteinander“, die den Abbau sozialer Barrieren und die Inklusion von Menschen mit Behinderung zum Ziel hat und lebt eine inklusive Unternehmenskultur. Zur Regelung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) besteht eine Betriebsvereinbarung.

Präventionsmaßnahmen

Die Gestalterbank erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Zur Prävention und der Erfüllung der Sorgfaltspflichten des Arbeitgebers gegenüber den Mitarbeitenden finden regelmäßige Gefährdungsanalysen unter Einbindung der externen Fachkräfte für Arbeitssicherheit statt. Diese Analysen liefern wertvolle Erkenntnisse, um Gefahren und Gefährdungen am Arbeitsplatz rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Diese Gefährdungsbeurteilungen bezogen sich in der Berichtsperiode insbesondere auf die Beurteilung der Arbeitssituation im Büro und an den Bildschirmarbeitsplätzen sowie zum Umgang mit Geräten. Der Schulungsstand der Erst- und Brandschutzhelfer befindet sich auf dem aktuellen Stand. In Hinblick auf die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten (Basis LkSG) besteht seit Mitte 2024 ein Umsetzungsprojekt. Sofern sich hieraus ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbetrieb ergibt, leitet die Gestalterbank angemessene Präventionsmaßnahmen ein.

38b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Es wurden im Berichtsjahr 2024 keine über in Absatz 38a hinausgehenden Maßnahmen ergriffen, da keine Notwendigkeit bestand. Sofern im eigenen Geschäftsbetrieb tatsächliche oder potenzielle Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten identifiziert werden, ergreift die Gestalterbank umgehend Abhilfe- bzw. Minimierungsmaßnahmen.

38c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Es wurden im Berichtsjahr 2024 keine über in Absatz 38a hinausgehenden Maßnahmen ergriffen, da keine Notwendigkeit bestand. Die dort beschriebenen Maßnahmen zur Abwendung negativer Auswirkungen wirken sich zugleich positiv auf die eigene Belegschaft aus. Zudem unterliegt die Gestalterbank aufgrund ihrer Beschäftigtenzahl seit dem Berichtsjahr dem Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und hat in Hinblick auf die eigenen Beschäftigten eine Grundsatzerklärung veröffentlicht, welche die bestehenden Maßnahmen dokumentiert und zusammenfasst. Wesentliche Elemente hieraus sind:

- ausschließlich inländische Standorte, regionale Nähe, kurze Wege
- Vereinigungsfreiheit, Gewerkschaftsrecht und Tarifzugehörigkeit
- angemessener, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern
- Interessenvertretung durch Betriebsrat und mitbestimmten Aufsichtsrat
- Eliminierung von Diskriminierung im Arbeitsleben
- betriebliche Zusatzleistungen für alle Beschäftigten
- Arbeitsumgebung, die von Respekt, Würde und Chancengleichheit geprägt ist
- Verhaltenskodex als Leitlinie für den beruflichen Alltag
- Verbot von Diskriminierung, Belästigung oder unethischem Verhalten
- Förderung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten und Weiterbildung
- Priorisierung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden
- Betriebsärztliche Versorgung, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

38d) Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Es wurden im Berichtsjahr 2024 keine über in Absatz 38a hinausgehenden Maßnahmen ergriffen, da keine Notwendigkeit bestand. Die Bank führt regelmäßig Mitarbeiterbefragungen zur Arbeitszufriedenheit und Unternehmenskultur durch. Es finden regelmäßig Betriebsbegehungen und Gefährdungsanalysen statt, um Risiken für die eigene Belegschaft zu minimieren und vorzubeugen. Die Grundsatzerklärung über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird jährlich evaluiert.

39) Verfahren zur Feststellung, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu reagieren

Die Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit von Maßnahmen wird nach einer bankseitigen Vorprüfung der Möglichkeiten und der Zusammenhänge zu anderen Bereichen, für die sie unternehmerische Verantwortung trägt, grundsätzlich im Dialog mit betroffenen Arbeitskräften oder im Mitbestimmungsverfahren mit dem Betriebsrat erörtert. Je nach Gegenstand werden – soweit verfügbar – Erfahrungsberichte anderer Arbeitgeber und Empfehlungen von Fachverbänden einbezogen.

40a) Maßnahmen, um wesentliche Risiken für das Unternehmen zu mindern, die sich aus seinen Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben, und Nachverfolgung der Wirksamkeit

Aus der Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich grundsätzlich mögliche Indikatoren für finanzielle Risiken, sofern sich dauerhaft schlechte Arbeitsbedingungen einstellen oder vorherrschen würden (geringere Leistung und/oder gesteigerter Fehltag von Personal, Rückgang der Neugewinnung von Mitarbeitern für Vakanzen sowie höhere Fluktuation, Reputations- und Rechtsrisiko bei Vorfällen von Ungleichbehandlung und Diskriminierung sowie durch Reputations- und Rechtsrisiko bei Verletzung des Arbeitnehmerdatenschutzes aufgrund unzureichender Datenschutzmaßnahmen. Mit Hilfe der unter Absatz 38a angeführten Maßnahmen sowie bestehenden kontinuierlichen Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Datenschutz (inkl. Mitarbeiterdaten) und zur Informationssicherheit trägt die Bank diesen potenziellen Risiken Rechnung. Im Oktober 2024 wurde eine neue Gesamtbetriebsvereinbarung zur Anwendung von Informationstechnik und zum Umgang mit personenbezogenen Mitarbeiterdaten geschlossen.

40b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Aus der Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich grundsätzlich mögliche Indikatoren für finanzielle Chancen aus weiteren Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, geringere Fluktuation, mehr Bewerber durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Steigerung von Motivation und Leistung der Mitarbeiter durch stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Bereitstellung von Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch die künftigen Mitarbeitenden der Bank und ihre Fähigkeiten langfristig gefördert werden, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Steigerung der Motivation und Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden durch Schaffung eines fairen, diversen und diskriminierungsfreiem Arbeitsumfeld. Die Bank sieht diese Chancen durch die unter Absatz 38a genannten Maßnahmen ausreichend adressiert.

41) Sicherstellung, dass Praktiken keine negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben

Als mittelständisches Unternehmen, das attraktiv für neue Arbeitskräfte sein will und Bestandsarbeitskräfte binden will, reflektiert die Gestalterbank ihre Arbeitsprozesse und -methoden mit den betroffenen Arbeitskräften selbst und setzt dies über die Führungskräfte, die Personalabteilung und den sozialen Dialog auf betrieblicher Ebene um.

43) Zugewiesene Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr 2024 keine über in Absatz 38a hinausgehenden Maßnahmen ergriffen, da keine Notwendigkeit bestand. Maßnahmen zur betriebsüblichen Mitarbeiterschulung, Sensibilisierung, Weiterbildung sowie zur Gesundheitsprävention finden Rückhalt im Personalkostenbudget der Bank und unterliegen dem jährlichen Planungsprozess der strategischen Eckwerte.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46) Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Die Gestalterbank hat in Hinblick auf Arbeitnehmerbelange bisher folgende Ziele definiert und in ihrer Personalstrategie verankert:

- Oberziel: Zukunftsfähigkeit als Arbeitgeber sichern
- Aus- und Weiterbildung stärken
- Basiswissen zu Nachhaltigkeit in der Belegschaft stärken
- Teamförderung und Gesundheitsmanagement stärken
- Mobile Arbeitsmöglichkeiten fördern

Die Priorisierung der Ziele erfolgt auf operativer Ebene. Teilziele, Steuerungsgrößen und Maßnahmen werden ebenfalls auf operativer Ebene weiterentwickelt.

Eine Aktualisierung und Anpassung erfolgt im Rahmen des Strategieprozesses 2025 auf Gesamtbankebene.

47a-c) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Festlegung der Ziele, Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele sowie Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, finanzielle Chancen und Risiken wird in einer summarischen Bewertung der Unternehmensleitung anhand der jeweils zum Thema verfügbaren unterstützenden Personaldaten danach beurteilt,

- ob wesentliche negative Auswirkungen bzw. diesbezügliche Anliegen der Arbeitskräfte fortbestehen,
- ob und inwieweit wesentliche positive Auswirkungen herbeigeführt werden konnten,
- ob und inwieweit wesentliche finanzielle Chancen realisiert werden konnten und/oder
- ob wesentliche finanzielle Risiken vermieden oder gemindert werden konnten.

Im Anschluss befasst sich die Unternehmensleitung mit den mutmaßlichen Gründen der Entwicklung und konsultiert hierzu – soweit Bedarf besteht – die internen Interessenträgervertreter.

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

50a) Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Stichtag: 31.12.2024		
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der Fremdarbeitskräfte
Männlich	502	0
Weiblich	655	0
Divers	-	0
Keine Angabe	-	0
Gesamtzahl	1.157	0

50b) Zahl der Arbeitnehmer nach Art des Vertrags

Stichtag: 31.12.2024				
Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer				
655	502	-	-	1.157
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen				
616	464	-	-	1.080
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen				
39	38	-	-	77
Zahl der Abrufkräfte				
-	-	-	-	-

50c) Mitarbeiterfluktuation

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die im Berichtsjahr 2024 die Bank verlassen haben, beträgt 91. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation beträgt 7,90%.

50d) Zusammenstellung der Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

Die Angabe der Zahl der Arbeitnehmer erfolgt als Personenzahl (Köpfe). Die nachfolgenden Informationen im S1 wurden anhand einer Stichtagsbetrachtung (zum 31.12. des Berichtsjahres) erstellt.

50e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die Fluktuation wurde als Quotient aus der Anzahl an Abgängen im Verhältnis zum Personalbestand zum Berichtsstichtag ermittelt.

52a) Vollzeitbeschäftigte

Im Berichtsjahr waren 301 weibliche und 450 männliche Mitarbeitende in Vollzeit beschäftigt.

52b) Teilzeitbeschäftigte

Im Berichtsjahr waren 350 weibliche und 52 männliche Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60a) Beschäftigte mit Tarifverträgen

Die Gestalterbank hält sich über die Mitgliedschaft im zuständigen Arbeitgeberverband an die für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank geltenden Tarifverträge gebunden. Auf eine gewerkschaftliche Organisation der Mitarbeiter kommt es dabei nicht an, da bankseitig arbeitsvertragliche Einbeziehungsklauseln verwendet werden. Die Abdeckungsquote wird bestimmt durch den persönlichen Geltungsbereich des Tarifwerkes, das Reinigungskräfte, Versicherungs-, Immobilien- und Reisemakler ausschließt. Hinzu kommen die sogenannten außertariflichen Angestellten, deren Tätigkeit oberhalb der höchsten Tarifgruppe des Tarifwerkes eingeordnet ist und die dementsprechend mehr Verantwortung tragen und höhere Entgelte erhalten. Danach sind 100 Prozent der gesamten Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt.

60b und c) Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen im Europäischen Wirtschaftsraum bzw. außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

Es gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen der Banken-Tarifparteien der Bundesrepublik Deutschland. 2024 ist nicht das erste Jahr der CSRD-Berichterstattung.

63a) Gesamtprozentsatz der von Arbeitnehmervertretern abgedeckten Mitarbeiter

Die Bank pflegt den sozialen Dialog mit einem mitarbeiterseitig gewählten Betriebsrat. Zusätzlich sind die Mitarbeiter über gewählte Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten. Die Abdeckungsquote der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt 100%.

ESRS S1-9 Diversitätsparameter

66a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Stichtag: 31.12.2024		
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	
	absolut	in %
Männlich	18	90,00
Weiblich	2	10,00
Divers	-	-
Keine Angabe	-	-
Gesamtzahl	20	100,00

66b) Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Stichtag: 31.12.2024		
Alter	Arbeitnehmer	
	absolut	in %
Unter 30 Jahre	241	20,81
30 bis 50 Jahre	490	42,24
Über 50 Jahre	426	36,95
Gesamtzahl	1.157	100,00

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69) Im Einklang mit den geltenden Referenzwerten stehende angemessene Entlohnung aller Beschäftigten

Alle Arbeitnehmer erhalten einen Stundenlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Im Übrigen gelten die deutlich attraktiveren Leistungen des bundesweiten Flächentarifs sowie zusätzliche übertarifliche Entgeltleistungen.

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

74) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse

In Deutschland sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer durch staatliche und betriebliche Leistungen gegen Verdienstverluste (Sozialschutz) aufgrund bedeutender Lebensereignisse (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand) abgesichert. Diese Absicherung wird flankiert durch tarifliche und betriebliche Leistungen, z. B. Sonderurlaubstage oder berufliches Eingliederungsmanagement.

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderung

79) Prozentualer Anteil der Beschäftigten mit Behinderung

Perspektivisch können die Angaben des ESRS S1-12 im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung ausgelassen werden. 2024 ist noch nicht das erste Jahr der vollumfänglichen CSRD-Berichterstattung. Anzumerken ist, dass die Erhebung der erforderlichen Daten regelmäßig gesetzlichen Beschränkungen unterliegen (ESRS S1 Abs. 79). Insbesondere im Anwendungsbereich der DSGVO gilt ein erhöhter Schutz für Gesundheitsdaten, wozu auch das Merkmal „Behinderung“ zählt. Der Vorrang des Datenschutzes vor der Berichtspflicht führt dazu, dass eine Angabe seitens des Arbeitnehmers unterbleiben kann. Die Bank verfügt über eine Schwerbehindertenvertretung zur Wahrung der besonderen Interessen der Betroffenen. Sie plant in ihrer (nicht personenbezogenen) Berichterstattung alle Erkenntnisse zum Behindertenstatus, die ihre Beschäftigten freiwillig zur Verfügung stellen und die eine amtliche Feststellung der Behinderung beinhalten, zu integrieren.

ESRS S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

83a und b) Prozentualer, nach Geschlecht aufgeschlüsselter Anteil der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, sowie durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden

2024 ist noch nicht das erste Jahr der vollumfänglichen CSRD-Berichterstattung. Die folgende Tabelle stellt die bisherige Aufstellung gemäß Leistungsindikator GRI SRS-404-1 über das Berichtsjahr und das Vorjahr dar.

	2023	2024
Anzahl Personalentwicklungstage	3.635	4.237
Anzahl Personalentwicklungstage je MA (gesamt)	3,74	3,73
Anzahl Personalentwicklungstage je MA (Frauen)	3,91	4,11
Anzahl Personalentwicklungstage je MA (Männer)	3,52	3,22
Anzahl Personalentwicklungstage je MA (AT- oder Führungskräfte)	4,28	3,89
Anzahl Personalentwicklungstage je MA (Tarifangestellte)	3,86	3,93

ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88a) Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind

Die Gestalterbank gewährleistet über Organisation und Management die Umsetzung der rechtlichen Schutzanforderungen im Sinne des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes an allen Standorten, an denen sie mit ihren Arbeitskräften tätig ist und grundsätzlich auch für alle weiteren Personen, die dort für sie tätig werden. Einschränkungen gibt es dort, wo die Arbeitgeberstellung bei einem anderen Unternehmen liegt und dieses für bestimmte Standards verantwortlich zeichnet oder wo bestimmte Standards mit fehlender Weisungsgebundenheit oder der Tatsache, dass die Fremdarbeitskraft mehrere Auftraggeber hat, nicht vereinbar sind. Die über den gesetzlichen Unfallschutz hinaus gehenden, tariflichen und betrieblichen Maßnahmen zu Gesundheitsprävention gelten grundsätzlich nur für die Arbeitnehmer der Gestalterbank. Danach sind 100 Prozent der Arbeitskräfte durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

88b bis e) Arbeitsbedingte Todesfälle, Arbeitsunfälle und meldepflichtige Erkrankungen

Im Berichtsjahr 2024 ereigneten sich weder in der eigenen Belegschaft noch bei anderen Arbeitnehmern Todesfälle als Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen. Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen lagen nicht vor. Insofern entfallen quotale Angaben sowie Angaben zu diesbezüglichen Ausfalltagen.

ESRS S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93a-c) Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, tatsächlich Inanspruchnahme, anspruchsberechtigter Personenkreis aufgrund sozialpolitischer und/oder tariflicher Vereinbarungen

Perspektivisch können die Angaben des ESRS S1-15 im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung ausgelassen werden. 2024 ist noch nicht das erste Jahr der vollumfänglichen CSRD-Berichterstattung.

ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97a) Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

2024 ist noch nicht das erste Jahr der vollumfänglichen CSRD-Berichterstattung. Auf Basis des CSR-RUG erfolgt für 2024 noch kein Ausweis der Kennzahl.

97b) Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Beschäftigten

2024 ist noch nicht das erste Jahr der vollumfänglichen CSRD-Berichterstattung. Auf Basis des CSR-RUG erfolgt für 2024 aus wettbewerbsrelevanten Gründen weiterhin noch kein Ausweis der Kennzahl.

Das Vergütungsmodell der Gestalterbank basiert auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen (§ 2 Abs. 6 InstitutsVergV) und variablen (§ 2 Abs. 3 InstitutsVergV) Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütungsgrundsätze gewährleisten, dass von den fixen und variablen Gehaltsbestandteilen keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und keine Beeinträchtigung von Kundeninteressen im Sinne der InstitutsVergV und BT 8 MaComp ausgehen. Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet sich nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen innerhalb des Instituts wird jeweils entsprechend den Vorgaben des § 7 InstitutsVergV ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Berücksichtigung hierbei finden insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage (spezifiziert über Ergebnis vor Steuern und weitere strategische Schlüsselgrößen), die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpuffer-Anforderungen nach § 10i KWG. In den Prozess der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung wird als Kontrolleinheit die Personalabteilung und soweit erforderlich das Controlling einbezogen. Das variable Vergütungssystem sieht vor, dass durch die Vereinbarung eines Vergütungsvorbehalts mit allen Mitarbeitern sichergestellt wird, dass die Verbraucherrechte und -interessen i.S. § 5 Abs. 1 InstitutsVergV berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Vertrieb und die Kreditwürdigkeitsprüfung im Bereich des Immobilien-Verbraucherdarlehensrecht.

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank nutzt die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen aus tarifvertraglichen Gehaltsbestandteilen nicht. Soweit darüber hinaus variable Zulagen bezahlt werden, resultiert dies aus einzelvertraglichen Regelungen oder Gehaltszusagen.

Die Mitarbeitenden partizipieren neben ihrer fixen Vergütung an einer übertariflichen variablen Vergütung (Ermessenstantieme), deren Höhe jährlich vom Vorstand festgelegt wird. Die Bemessung der Vergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Erreichung der strategischen Ziele. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage des Instituts berücksichtigt.

Des Weiteren werden die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die Kapitalanforderungen nach § 10i KWG für die Festlegung berücksichtigt. Die Ermessenstantieme richtet sich maßgeblich nach der Zielerreichung entsprechend der Mehrjahresplanung der Bank und steht mit den in der Strategie niedergelegten Zielen im Einklang. Hierdurch wird das Kriterium der Mehrjährigkeit der Bemessungsgrundlage erfüllt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, sind bei der Bemessung der Ermessenstantieme auch qualitative Kriterien maßgeblich. Zur Gewährleistung der Einhaltung kundenschützender Normen i. S. § 5 InstitutsVergV und BT 8 MaComp. werden Hinweise im Compliance-Bericht, im Bericht der internen Revision und der gesetzlichen Prüfung einbezogen.

Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich nicht, da der variable Anteil nicht mehr als 50 % der Gesamtvergütung darstellt. Eine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeitenden von dieser variablen Vergütung entsteht somit nicht.

Das Vergütungsmodell verfolgt den Ansatz eines kollektiven Anreizsystems, das eine Orientierung an gemeinsamen, am Kundennutzen ausgerichteten Zielen fördert. Die Vergütungsregelungen stehen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen der Bank und sind darin auch auf die Förderung der Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichtet. Darüber hinaus gibt es keine explizite Verbindung zwischen dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und dem Erhalt variabler Vergütungsbestandteile.

Mit Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten (z. B. Marktfolge Wertpapiergeschäft / Marktfolge Kredit / Controlling / Compliance / Personal) werden keine Einzelvereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe sich an den gleichlaufenden Vergütungsparametern der Mitarbeitenden orientiert, deren Geschäfte sie kontrollieren. Interessenkonflikte bei der Kontrolle der Geschäfte können daher nicht entstehen. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf der fixen Vergütung. Unberührt bleibt eine Vergütung, die nach Ermessen des Vorstands erfolgt.

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank gewährt auf Basis allgemeiner betrieblicher Regelungen zusätzliche Sachbezüge und freiwillige finanzielle Leistungen auf Basis ihres Sozialkataloges. Auch diese Bestandteile setzen keine Anreize zum Eingehen besonderer Risiken, auch nicht in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele der Bank. Die Angemessenheit des Vergütungssystems hinsichtlich der Ausrichtung auf die in den Strategien niedergelegten Ziele der Volksbank eG – Die Gestalterbank und in Bezug auf BT 8 MaComp wird jährlich überprüft. Dabei werden die Berichte der internen Revision und der gesetzlichen Prüfung einbezogen.

Die 1. Führungsebene (Bereichsleitung) wird außertariflich vergütet. Neben ihrem Festgehalt erhalten sie eine variable Vergütung (Ermessenstantieme), die sich am Gesamterfolg der Bank orientiert. Über die Ermessenstantieme der Führungskräfte entscheidet der Vorstand.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

16) Richtlinien für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette gem. ESRS 2-MDR-P

Grundsaterklärung zu Menschenrechten und Umweltbelangen

Die Grundsaterklärung fasst die Haltung der Gestalterbank zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten zusammen. Sie ist auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht und beinhaltet aufbauorganisatorische Regelungen (Vertragsmanagement, Dienstleistersteuerung), Governance-Prozesse (u. a. Risikoanalyse), Beschwerde- und Hinweisgeberverfahren sowie Angaben zur Evaluation. Neben der Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen im eigenen Geschäftsbetrieb sind darin die Erwartungen an die Dienstleister bzw. Auftragnehmer der Gestalterbank definiert. Adressierte Interessengruppen sind eigene Beschäftigte, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Investoren, Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Lieferantenrichtlinie

Die Lieferantenrichtlinie dient zur Operationalisierung der Grundsaterklärung. Neben referenzierten Standards im eigenen Betrieb beinhaltet sie Mindestanforderungen an ihre Dienstleister und Maßnahmen bei Verstößen in Bezug auf

- Umweltschutz
- Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie Nicht-Diskriminierung
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen
- Anti-Korruption und Anti-Bestechung
- Verantwortung in der Lieferkette der Auftragnehmer

Sie ist auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht und wird wesentlicher Bestandteil bei neuen und – stufenweise – bestehenden Vertragsverhältnissen nach Durchführung entsprechender Risikoanalysen, die vor Begründung der Geschäftsbeziehung sowie jährlich bzw. anlassbezogen erfolgen. Die Grundausrichtung ist dialogorientiert und auf die Beseitigung etwaiger Mängel ausgerichtet. Sie beinhaltet einen Eskalationsmechanismus bzw. das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

Einkaufsrichtlinie der Gestalterbank

Die Einkaufsrichtlinie regelt die Beschaffungspraktiken innerhalb der Gestalterbank. Wesentliches Ziel ist, neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt wirtschaftsethische und ökologische Aspekte beim Einkauf zu berücksichtigen. Stichtagsbezogen befindet sie sich in der finalen Konzeptionsphase. Sie basiert auf der Grundsaterklärung und der Lieferantenrichtlinie und wird diese u. a. um die Aspekte Lieferantenauswahl und -bewertung sowie Besonderheiten bei Online-Plattformen ergänzen. Die Finalisierung erfolgt im Rahmen des LkSG-Umsetzungsprojekts (angestrebtes Projektende 30.04.2025). Im Zielbild dient die Einkaufsrichtlinie den Einkaufsberechtigten als einheitliches Rahmenwerk. Sie wird 2025 auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht.

Ausschlusskriterien im Kreditgeschäft und bei den strategischen Eigenanlagen

Die Gestalterbank hat risikobehaftete Geschäftspraktiken, Geschäftsfelder und Staaten identifiziert und Ausschlusskriterien für das Kundenkreditgeschäft und die strategischen Eigenanlagen definiert (vgl. ESRS G 1-1). Die Kriterien sind auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht. In Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind insbesondere folgende Ausschlusskriterien von Bedeutung:

- schwerwiegende Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien (darunter ILO-Arbeitsstandards, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)
- Verstoß gegen Menschenrechte und Umweltschutz
- Kontroverse Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben)
- Kohleförderung
- unfreie Staaten (u. a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit, hoher Grad an Korruption, Geldwäsche)

Spar- und Anlagegeschäft mit Kunden

Es besteht das grundsätzliche Risiko, durch Kundengelder Unternehmen zu unterstützen, die Menschenrechte verletzen oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind (z. B. durch Aktien oder verzinsliche Wertpapiere sowie Zertifikate und Fonds, die in solche Unternehmen investieren). Die Bank überwacht regelmäßig ihr angebotenes Produktportfolio an vermittelten Produkten in ihrem Hausmeinungsausschuss. Bestehende Anlageprodukte Dritter, die gegen Mindeststandards verstoßen, werden für Berater gekennzeichnet. Neue Anlageprodukte, die diesen Mindeststandard nicht erfüllen, werden nicht in die Hausmeinung aufgenommen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

In Hinblick auf die 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich grundsätzlich mögliche finanzielle Risiken aufgrund von Reputations- und Rechtsrisiken, sofern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Bank Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen auftreten. Das Hauptrisiko aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht zusammenfassend in der indirekten Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen durch die Kreditvergabe an Kunden bzw. Emittenten und Fonds, die in Ländern mit niedrigen Sozialstandards produzieren oder in kontroversen Branchen tätig sind. Durch o. g. Ausschlusskriterien und Überwachungsprozesse (Hausmeinung) sowie ihr regionales Geschäftsmodell wirkt die Gestalterbank mit ihrem Investitionsverhalten und ihrer auf kleine und mittelständische Unternehmen fokussierten Kreditvergabep Praxis Verstößen gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und Umweltbelange entgegen.

17a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte

Die Gestalterbank hat die Achtung der Menschenrechte und die zugehörigen Sorgfaltspflichten fest in ihrem Geschäftsmodell, ihren Strategien und Richtlinien verankert. Sie unterliegt der deutschen Lieferkettenregulierung und hat ein zugehöriges Risikomanagementsystem eingerichtet. Es steht im Einklang mit den genossenschaftlichen Werten und dem Regionalprinzip, das überwiegend kurze Lieferketten und Wertschöpfung innerhalb ihres Geschäftsgebiets beinhaltet und fördert. Die Bank erwartet von ihren Auftragnehmern die Einhaltung definierter Mindeststandards gemäß ihrer Grundsatzerklärung und Lieferantenrichtlinie und reflektiert ihre Beschaffungspraktiken anhand der in Umsetzung befindlichen Einkaufsrichtlinie.

17b) Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Gestalterbank steht aufgrund ihres kooperativen, dialogorientierten Geschäftsmodells sowie zahlreicher regulatorischer Anforderungen (u. a. zum Auslagerungsmanagement) im laufenden Austausch mit ihren Auftragnehmern und Lieferanten. Im Zuge des 2024 initiierten LkSG-Umsetzungsprojekts wurden Nachweise zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen bei den großen, regelmäßigen Dienstleistern eingeholt und erste Dialoge durch die intern zuständigen Dienstleistersteuerer geführt. Eine weitere Systematisierung erfolgt mit Einführung des Lieferantenmanagementsystems 2025. Die Gestalterbank arbeitet im Produktbereich überwiegend mit Partnerunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen (u. a. DZ Bank, R+V Versicherung, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment) und führt mit diesen regelmäßige, i. d. R. jährliche Strategie- und Planungsdialoge. Systematische Bestandteile sind neben der gemeinsamen Kundenbedarfsermittlung und Beratung auch Produktanpassungen, Portfoliobereinigungen im Kunden- und Eigengeschäft sowie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Verbundaußendienst und Bank.

17c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Seit Ende 2024 können die Beschäftigten der Gestalterbank über das bestehende Hinweisgebersystem mögliche bzw. tatsächliche Verstöße gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten der Bank melden. Der Meldeprozess wurde um diesbezügliche Sachverhalte erweitert. Zeitgleich wurde das Beschwerdemanagementverfahren der Gestalterbank um Meldesachverhalte aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erweitert, so dass auch Dritte – darunter Beschäftigte der Wertschöpfungskette – Hinweise per Post, per E-Mail, telefonisch oder im direkten Dialog unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie auf Wunsch anonym abgeben können. Die Mitarbeiter des Beschwerdemanagements wurden im Rahmen des Umsetzungsprojekts 2024 geschult. Der Meldeprozess wurde angepasst und auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht.

18) Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten

Die Konzepte der Gestalterbank in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Gestalterbank verfügt mit ihrer veröffentlichten Lieferantenrichtlinie über einen Verhaltenskodex für Lieferanten.

19) Einklang mit international anerkannten Standards

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei der Gestalterbank steht in Einklang mit folgenden international anerkannten Standards:

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Agenda 2030 / 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums
- UN Global Compact Principles
- UN International Labor Organization (ILO)
- UN Principles for Responsible Investment (PRI)

ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

22a) Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren Vertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl direkt mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette als auch mit ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden.

22b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Gestalterbank steht mit ihren Interessengruppen in intensivem Netzwerkaustausch und verfügt über differenzierte Kommunikationskanäle. In Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gehören dazu z. B. gemeinsame Geschäftsaktivitäten mit den Partnerunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, Leistungsbeurteilungen der Dienstleister sowie Lieferantendialoge.

Zudem steht die Bank im Austausch mit Wirtschaftsvereinigungen in der Region, sowie regionalen und überregionalen Partnern aus ihrem Ökosystem. Auch arbeitet sie als Finanzdienstleister – insbesondere in der Firmenkundenbetreuung – eng mit anderen beratenden Branchen (z. B. Steuerberatungs-/Rechtsanwalts-/Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) zusammen und involviert deren Expertise regelmäßig in den eigenen Stakeholderdialog im Kundengespräch und bei Veranstaltungen.

Zum Geschäftsmodell der Gestalterbank gehört auch, dass insbesondere regionale Auftragnehmer und Dienstleister häufig zugleich ihre Kunden und Mitglieder sind. Als Genossenschaftsmitglied sowie über die Interessenvertretung (General- bzw. Vertreterversammlung) haben sie aktive Mitbestimmungs- und -gestaltungsrechte. In Bezug auf die Geschäftspraktiken eigener Kunden findet ein regelmäßiges, systemgestütztes Monitoring der Geschäftsbeziehung durch die Kundenberater (Disposition, Ratingdialog, Know-Your-Customer-Prinzip) sowie die Compliance-Funktion statt (u. a. Kontrollhandlungen und Risikoanalysen der Geldwäsche- und Betrugsprävention). Darüber hinaus können aus Medienberichten Risikoindikatoren für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (u. a. Reputation von Emittenten, Kunden und Zulieferern) abgeleitet werden.

Der Dialog zu weiteren Institutionen wird auch über das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden und ihre regionale und lokale Vernetzung geführt. Im Rahmen der Dialogmaßnahmen und Informationsveranstaltungen sowie des Beschwerdemanagements und Hinweisgebersystems ergaben sich bisher keine Auffälligkeiten in Hinblick auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette. Die Bank geht proaktiv auf Personengruppen zu, die von ihren geschäftlichen Aktivitäten in besonderer Weise betroffen sind (z. B. im Umfeld der technischen Fusion in Hinblick auf Bargeldversorgung, Zahlungsverkehr, Öffnungszeiten, Filialkonzeption).

23) Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu gewinnen

Aus ihrem Selbstverständnis als große regionale Genossenschaftsbank heraus nutzt die Gestalterbank die bestehenden Kommunikationsformate für Einblicke in die Sichtweisen besonders anfälliger Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Mit der erfolgten Einbindung der Herzenssache-Jury (vgl. ESRS 2-SBM 2) in die Wesentlichkeitsanalyse kommen hierbei auch Sichtweisen sozialer und karitativer Einrichtungen zum Tragen (darunter auch Wohn- und Werkstätten für Menschen mit Handicap, die durch ihre Produktionsbetriebe Teil von Wertschöpfungsketten sind).

ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

27a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Die Gestalterbank hat 2024 im Rahmen des Umsetzungsprojekts für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ihr bestehendes Hinweisgebersystem sowie das Beschwerdeverfahren um menschenrechtliche und umweltbezogene Inhalte und Meldesachverhalte erweitert. So können Dritte – darunter auch Beschäftigte in der Wertschöpfungskette – schriftlich, telefonisch oder per E-Mail Hinweise und Informationen an die zuständige Stelle innerhalb der Gestalterbank weitergeben.

27b) Spezifische Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Gestalterbank verfügt über verschiedene Kanäle, die von Dritten zur Eingabe von Hinweisen oder Beschwerden genutzt werden können. Im Kontext der Sorgfaltspflichten innerhalb der Wertschöpfungskette hat sie auf ihrer Unternehmenshomepage (Rubrik Beschwerde-Management) eine Verfahrensbeschreibung nach Maßgabe des LkSG inklusive Nennung der möglichen Kanäle veröffentlicht (persönlich, postalisch, telefonisch, E-Mail, Feedback-Formular).

27d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die Gestalterbank arbeitet dialogorientiert und kooperativ mit ihren Dienstleistern zusammen. Jährliche Risikoanalysen werden seit 2024 durchgeführt und Regelprozesse im Rahmen des laufenden LkSG-Umsetzungsprojekts festgelegt.

Sobald Beschwerden oder Hinweise über Verletzungen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten vorliegen, die Beschäftigte in ihrer Wertschöpfungskette betreffen, wird sie umgehend mit den jeweiligen Dienstleistern in Kontakt treten und Abhilfemaßnahmen definieren. Es besteht ein mehrstufiger Eskalationsmechanismus. Aufgrund der noch nicht finalisierten Harmonisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Lieferkettenreporting (sog. Omnibus-Verfahren) hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Berichtspflicht vorübergehend ausgesetzt. Die Gestalterbank integriert die diesbezüglichen Transparenzerfordernisse in ihren Nachhaltigkeitsbericht.

28) Kenntnis und Vertrauen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die Strukturen und Verfahren

Die Gestalterbank verfügt im Rahmen ihres nach Maßgabe des Kreditwesengesetzes und des Hinweisgeberschutzgesetzes ausgestalteten Hinweisgebersystems über ein Konzept zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.

ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

32a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen achtet die Gestalterbank bereits bei der Auswahl neuer Dienstleister auf deren Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Neue Verträge beinhalten die Anerkennung der veröffentlichten Lieferantenrichtlinie der Bank als Vertragsbestandteil.

Die im Umsetzungsprozess befindliche Einkaufsrichtlinie der Bank dient im Zielbild als zusätzlicher Rahmen.

Sofern die Gestalterbank im Rahmen ihrer jährlichen abstrakten Risikoanalyse oder auf anderem Weg substanzielle Kenntnis über menschenrechtliche Risiken bei einem unmittelbaren Dienstleister bzw. Kooperationspartner erhält, wird sie umgehend angemessene Maßnahmen zu deren Abmilderung oder Behebung einleiten. Aufgrund der Heterogenität der Dienstleister ist diese Herleitung von Maßnahmen individuell unterschiedlich. In jedem Fall beinhaltet sie eine unternehmensbezogene Risikoanalyse sowie – analog zur Vorgehensweise bei neuen Dienstleistern – die schriftliche Anerkennung der Lieferantenrichtlinie durch den Dienstleister.

Diese bringt die Bank im Rahmen ihres LkSG-Umsetzungsprojekts sukzessive über ihren wesentlichen Dienstleisterbestand aus. Darüber hinaus sind über den Eskalationsmechanismus zunächst Lieferantendialoge, Auditierungen und Mahnstufen vorgesehen, schlechtesten Falls auch eine außerordentliche Vertragskündigung.

32b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen

Im Berichtszeitraum sind weder im eigenen Geschäftsbetrieb noch bei Dienstleistern und Zulieferern innerhalb der Lieferkette der Gestalterbank Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten bekannt geworden.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14) Konzepte über das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften sowie deren Geltungsbereich

Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Gestalterbank dar. Als Kreditgeber prüft die Bank Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte. Hierfür wendet sie ein einheitliches Verfahren an, das auf einer umfassenden Nachhaltigkeitsprüfliste, branchenspezifischen Zukunftsthemen sowie Ausschlusskriterien basiert.

Die Richtlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe enthält auf kontroverse Objekte, Geschäftsbereiche und Geschäftspraktiken bezogene Ausschlusskriterien, um Geschäfte zu unterbinden, welche die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht erfüllen.

Ausschlusskriterien gelten derzeit für Waffengeschäfte, Pornografie, Glücksspiel sowie signifikante Umweltverstöße und Menschenrechtsverletzungen. Die Ausschlusskriterien sind wie folgt unterteilt:

- **Kontroverse Geschäftspraktiken (schwerwiegende Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien)**
 - Verstoß gegen ILO-Arbeitsstandards inkl. Kinderarbeit und Zwangsarbeit
 - Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption
- **Kontroverse Geschäftsfelder**
 - Kontroverse Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben)
 - Kohleförderung (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz; Ausschluss, wenn Umsatz/Energieerzeugung > 30% aus Kohle)
- **Kontroverse Staaten**
 - Unfreie Staaten (u. a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit)
 - hoher Grad an Korruption
 - Geldwäsche

Die strategischen Eigenanlagen der Bank (Depot A) unterliegen den gleichen Ausschlusskriterien.

Die Gestalterbank lehnt Geschäfte ab, die erhebliche Reputationsrisiken bergen aufgrund ihrer Unvereinbarkeit mit grundlegenden sozialen, ethischen oder ökologischen Standards. Die Finanzierung von Vorhaben, bei denen bekannt ist, dass sie gravierende Umwelt- oder soziale Schäden verursachen, wird kategorisch ausgeschlossen. Dies umfasst auch Aktivitäten, die mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen, einschließlich der Missachtung der Rechte indigener Völker.

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

21) Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften in die Entscheidungen oder Tätigkeiten

Anspruchsgruppen und Kommunikationsformate

Die Gestalterbank ist sich bewusst, dass es vielfältige Formen und Möglichkeiten gibt, mit ihren Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Die Bestimmung der Anspruchsgruppen basiert auf den genossenschaftlichen Strukturen, der Verankerung der Bank in der Region sowie den Netzwerkaktivitäten und dem Engagement für und in der Region. Dazu zählen:

- Mitglieder, Kundinnen und Kunden (privat und gewerblich)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aufsichtsrat
- VertreterInnen
- Kommunen
- Kooperationspartner und regionale Netzwerke
- Presse
- Regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger

Um alle relevanten Anspruchsgruppen auf angemessene und geeignete Weise zu erreichen, legt die Gestalterbank die für jede Anspruchsgruppe am besten passenden Kommunikationsinstrumente entsprechend der bestehenden Kommunikationsstandards und -kapazitäten fest. Die von der Bank eingesetzten Kommunikationsformen und -medien lassen sich in folgende Kategorien einordnen:

Informationserhebung

- Beobachtung (thematisches Screening und Monitoring)
- Kundenbefragungen und Echtzeit-Marktforschung

Informationsverbreitung

- Information (online/offline, aktiv/passiv)
- Newsletter
- Quartalsweise online publizierter Wirkungsbericht
- Gestalterbank-Blog
- Regelmäßige Presseinformationen

Interaktive Kommunikation

- Dialog (Konsultationstreffen, Dialogveranstaltungen, Beratungsgremien, Multi-Stakeholder-Foren, Vertreterversammlung)
- Gespräche mit Kunden
- Gespräche mit Mitarbeitenden
- Gremienarbeit

Digitale Kommunikation

- Digitale Kanäle (Telefon, E-Mail, Banking-App, soziale Medien, Intranet, Internet)

Netzwerk- und Partnerschaftsformate

- Kooperationen (temporäre und langfristige Partnerschaften)
- Regionale und lokale Vernetzung

Die Gestalterbank ist davon überzeugt, dass ein differenzierter Einsatz von Kommunikationsinstrumenten dazu beiträgt, den jeweiligen Anliegen, Anforderungen und Möglichkeiten der Anspruchsgruppen angemessen gerecht zu werden. Die vorgenommene Systematisierung kann nach Thema und Situation variieren. Die Bank hat für die Entwicklung und Ausgestaltung ihrer vielfältigen Beziehungen zu ihren verschiedenen Anspruchsgruppen einige Grundsätze festgeschrieben, die übergreifend Gültigkeit besitzen. Diese sind:

- Die Anspruchsgruppen der Gestalterbank können darauf vertrauen, zeitnah und in angemessenem Umfang für sie verständliche Informationen über die Geschäftsaktivitäten der Gestalterbank zu erhalten.
- Die Bank sucht bei wichtigen Geschäftsentscheidungen nach Möglichkeiten zum Austausch und Dialog, für Rückmeldung sowie für die fachliche Einschätzung ihrer wesentlichen Anspruchsgruppen.
- Die Bank nimmt grundsätzlich alle von ihren Anspruchsgruppen gemachten Einlassungen und Einwände ernst und überprüft deren Auswirkungen auf ihre Geschäftspläne. Sie bemüht sich immer, die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich umzusetzen.
- Die Gestalterbank achtet die Werte und Kultur ihrer Anspruchsgruppen. Sie respektiert die Vielfalt der von ihnen vertretenen Ansichten, selbst wenn unterschiedliche Auffassungen bestehen und Meinungsverschiedenheiten nicht aufgelöst werden können.
- Die Gestalterbank identifiziert und bewertet im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse regelmäßig potenzielle Risiken seitens der Gestalterbank und seitens ihrer Anspruchsgruppen. Sie hat wirksame Verfahren etabliert, um deren Vermeidung bzw. schnellstmögliche Behebung sicherzustellen.
- Personengruppen, Institutionen oder Organisationen, die von den geschäftlichen Aktivitäten der Bank in besonderer Weise betroffen sind, können darauf vertrauen, darüber informiert und in einen nachvollziehbaren Prozess eingebunden zu werden.
- Bei der Kommunikation und im Austausch mit ihren Anspruchsgruppen wahrt die Bank jederzeit und uneingeschränkt alle für eine Bank geltenden gesetzlichen, branchenbezogenen und für die Kundenbeziehung elementaren Regeln der Vertraulichkeit.

ESRS S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

27) Allgemeiner Ansatz und Verfahren zur Verbesserung sowie Kanäle

Die Gestalterbank nimmt ihre Verantwortung gegenüber allen betroffenen Gemeinschaften sehr ernst. Daher hat sie wirksame Strukturen und Verfahren etabliert, die sicherstellen, dass Anliegen, Bedenken und Beschwerden jederzeit auf direktem Wege an sie herangetragen werden können. Für die Bank ist entscheidend, dass Beschwerdewege nicht nur existieren, sondern dass diese auch öffentlich und zugänglich sind und von allen betroffenen Gemeinschaften als vertrauenswürdig angesehen werden. Die Bank legt deshalb besonderes Augenmerk darauf, dass:

- Ihre Dialogkanäle allen betroffenen Gruppen bekannt sind
- Die Kontaktwege niedrigschwellig und kultursensibel gestaltet sind
- Die Verfahren transparent und nachvollziehbar ablaufen
- Jede Stimme Gehör findet und mit Respekt behandelt wird
- Konkrete Maßnahmen aus dem Dialog folgen

Um dieses Vertrauen kontinuierlich zu stärken, wird regelmäßig überprüft, wie die Beschwerdeverfahren wahrgenommen werden und ob sie den Bedürfnissen der betroffenen Gemeinschaften entsprechen. Sofern erforderlich, werden die Prozesse angepasst, um einen offenen, konstruktiven Dialog zu fördern, der zu effektiven Lösungen führt und für den die Gestalterbank eintritt.

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

32 a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinwohls

Die Gestalterbank verbindet Regionalität mit dem Grundsatz, dass finanzielle Teilhabe ein Recht aller Menschen ist – unabhängig von Einkommen oder Vermögen. Ihr Fundament bilden Gesetzestreue, wirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung. Als genossenschaftliches Institut ist die Gestalterbank integraler Bestandteil des regionalen Wirtschaftskreislaufs, in dem sowohl ihre Mitarbeitenden als auch ihre Kundinnen und Kunden leben. Durch ihren Beitrag zu wirtschaftlicher Prosperität und gesellschaftlicher Entwicklung fördert sie wettbewerbsfähige und gleichwertige Lebensverhältnisse in der Region. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und nachhaltigen Wohlstands entspricht ihrem genossenschaftlichen Auftrag und zeigt eine hohe Kongruenz mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie. Die Gestalterbank berücksichtigt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen bei der Leistungserbringung. Megatrends wie Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit beeinflussen ihr gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und ihre regionale Strategie. Gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestaltet sie die Zukunft und erzeugt positive Wirkung für Mitglieder, Kunden und Mitarbeitende. Im Bewusstsein, dass langfristiger Erfolg nur in einem prosperierenden Umfeld möglich ist, engagiert sich die Gestalterbank über ihr Kerngeschäft hinaus für gesellschaftliche und wirtschaftliche Belange.

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Volksbank eG – Die Gestalterbank

Durch definierte Zukunftsthemen stärkt sie die regionale Zukunftsfähigkeit. Ihr Ziel ist die Förderung eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems, das Wohlstand für alle im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft ermöglicht – ein kontinuierlicher Prozess ohne festgelegten Endzeitpunkt. Die Bank fördert wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektiven in der Region durch:

- Stärkung von Innovations- und Gründernetzwerken
- Begleitung von Kunden und Mitgliedern in der digitalen Transformation
- Kontinuierliche Ausbildung von Nachwuchskräften
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen für über 1.000 Beschäftigte

Nach dem genossenschaftlichen Prinzip der "Hilfe zur Selbsthilfe" die Gestalterbank ihr gesellschaftliches Engagement und die Förderung des sozialen und kulturellen Lebens fest in ihrer Geschäftsstrategie verankert und als Ziel im Nachhaltigkeitsmanagement definiert. Diese Förderung dient der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe der Menschen in der Region.

32 c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen für die betroffenen Gemeinschaften

Regionales Engagement der Gestalterbank

Die Gestalterbank strukturiert ihre Spendenaktivitäten nach thematischen Quartalen, die mit ihren Zukunftsthemen korrespondieren: Kunst, Kultur & Tradition (Q1), Bildung & Jugendförderung (Q2), Natur & Umwelt (Q3) und Soziales (Q4). Die Wirksamkeit dieser Förderungen wird in regelmäßigen Wirkungsberichten dokumentiert und evaluiert. Beispiele für konkrete Engagementprojekte sind:

- Herzenssache – zur Förderung des Ehrenamts
- Villingener Stadtlauf
- Stadtradeln – für klimafreundliche Mobilität
- Klima- und Naturschutzprojekt "GestalterMoor" mit finanzieller Förderung und ehrenamtlichem Mitarbeiterereinsatz
- Aktive Mitgliedschaft bei "Klimapartner Oberrhein e.V." zur Vernetzung relevante Akteure für den Klimaschutz

Die positive Resonanz aus der Bevölkerung, Medienberichte und erhaltene Auszeichnungen bestätigen die Wirksamkeit dieses Engagements. Mögliche Risiken werden als unwesentlich eingestuft. Die Kontrolle erfolgt über die eigene Öffentlichkeitsarbeit und Feedback von Kunden, regionalen Institutionen und Medien. Die folgende Darstellung zeigt das soziale Engagement der Bank, wie sie es im Rahmen ihrer bisherigen nichtfinanziellen Berichterstattung nach CSR-RUG bzw. auf Basis des GRI-SRS 201-1 (auszugsweise) umgesetzt hat.

	2023 / EUR*	2024 / EUR
Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	1.136.792,57	1.247.719,00
Davon Spenden über zweckgebundenes Marketing	605.225,34	579.644,00
Davon Sponsoring	426.851,00	583.965,00
Davon Stiftungsausschüttungen	36.879,40	84.110,00

*) Der Vorjahresausweis erfolgt kontinuieritätsbedingt noch ohne die verschmolzene Volksbank Rhein-Wehra.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Als genossenschaftliches Institut erwirtschaftet die Gestalterbank ihr Eigenkapital selbst, d.h. ohne externe Kapitalzufuhr. Ihre Geschäftstätigkeit und die daraus resultierenden Erträge kommen unmittelbar der Gesellschaft in der Region zugute. Kapital, das nicht für die eigene Stabilität und notwendiges Wachstum benötigt wird, fließt nicht an private Investoren, sondern wird für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft eingesetzt.

Die Steuerzahlungen, Lohn- und Gehaltszahlungen sowie Sozialabgaben der Gestalterbank unterstützen Beschäftigte, die überwiegend im Geschäftsgebiet leben. Durch die Vergabe von Aufträgen an lokale Unternehmen stärkt sie zusätzlich die regionale Wirtschaftskraft. Mittels Spenden und Sponsoring unterstützt die Bank gezielt gesellschaftliche Anliegen.

Die Produkte und Dienstleistungen der Gestalterbank decken auch die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und gewährleisten eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung der Region. Sie bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei ausschließlich auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Gestalterbank fördert die Finanzbildung aller Generationen. Sie unterstützt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigt sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge.

Angesichts der dynamischen Veränderung in der Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen passt die Bank ihr Filialnetz konsequent an diese Entwicklung an. Gleichzeitig bietet sie ihren Kundinnen und Kunden mit der digitalen Banklösung einen sicheren, bedarfsgerechten und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41) Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die Förderengagements der Gestalterbank stehen in direktem Einklang mit ihren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und ihren Nachhaltigkeitszielen, d.h. einer nachhaltigen Förderung für eine zukunftsfähige Region. Im Verbund mit Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagiert sich die Bank aktiv für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legt die Bank auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, dem Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegenwirken und ökologische Aspekte unterstützen. Die Gestalterbank arbeitet kontinuierlich am Abbau von Barrieren, die den Zugang zu Finanzdienstleistungen erschweren, um finanzielle Inklusion für alle zu ermöglichen. Darüber hinaus setzt sie sich für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung ein, die alle Bevölkerungsschichten erreicht und befähigt.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15) Konzepte zu Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

Der Finanzdienstleistungssektor ist in Hinblick auf den Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern umfassend reguliert und unterliegt hierbei verbraucher- und wettbewerbsrechtlichen Analysen, Vergleichen, Urteilen, Testkäufen sowie erweiterten Transparenzerfordernissen (u. a. in Hinblick auf Entgelte, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Widerruf, Kundenfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Verständlichkeit sowie Vorbeugung von Überschuldung). Als Beispiele seien an dieser Stelle das Wertpapierhandelsgesetz sowie die Wohnimmobilienkreditrichtlinie genannt. Die Gestalterbank hält sich an die entsprechenden Bestimmungen, verfügt über interne Kontrollen und wird regelmäßig extern geprüft. Als große Genossenschaftsbank stehen bei ihr die Förderung der Mitglieder sowie die in ihrer Satzung beschriebenen Finanzdienstleistungen für Privat-, Unternehmens- und kommunale Kunden im Mittelpunkt ihrer Geschäftsaktivitäten. Dazu gehören u. a. das Einlagen- und das Kreditgeschäft, das Depot- und Verwahrgeschäft, der Zahlungsverkehr, die Anlageberatung in Finanzinstrumenten und die Vermittlungen von Produkten und Dienstleistungen ihrer genossenschaftlichen Verbundpartner sowie von Immobilien an Verbraucher. In ihrer erstmals 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ESRS S4 folgende Ansätze:

- Positive Auswirkung: Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten (z.B. Studienkredite, Förderung/Kredite für Wohneigentum) für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg
- Finanzielle Chance aus Erschließung (neuer)/Hebung von Potentialen bestehender Märkte/Kundengruppen durch Angebot von Finanzprodukten, die an Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind

Ihre auf Vertrauen und Langfristigkeit ausgerichtete Grundhaltung zu Verbrauchern und Endnutzern kommt in den folgenden Strategien und Richtlinien zum Ausdruck:

Geschäfts- und Risikostrategie der Gestalterbank – Teilstrategie Privatbank

In ihrer internen Geschäfts- und Risikostrategie legt die Bank ihre strategischen Ziele und Kennzahlen über einen Fünf-Jahres-Zeitraum sowie den Umgang mit wesentlichen Risiken fest. Sie besteht aus Teilstrategien und durchläuft einen jährlichen Evaluationsprozess unter Berücksichtigung von internen und externen Einflussfaktoren. Darauf aufbauend leitet sich der Prozess der Eigenkapitalplanung ab. Die Teilstrategie zum Privatkundengeschäft umfasst die strategischen Geschäftsfelder „Volksbank Direkt“ (digitales Banking und digital-persönliches Banking), Privatkunden, Immobilien sowie Private Banking & Vermögensmanagement und beinhaltet folgende Schlüsselgrößen mit Bezug zu Verbrauchern und Endnutzern:

- Qualität: Verbesserung Kundenzentrierungsindex (Customer Centricity Index)
- Wachstum: Überdurchschnittliches Wachstum im Kredit- und Anlagegeschäft
- Prestige: Mitgliederwachstum in den Generationen X und Y

Die strategische Verantwortung liegt beim Vorstand, die Umsetzungsverantwortung bei den Vertriebsbereichen Privatkunden, Private Banking und Immobilien.

Verhaltenskodex der Gestalterbank

Der Verhaltenskodex ist ein internes Rahmenwerk und richtet sich an alle Beschäftigten der Bank. Er regelt zusammenfassend deren Umgang miteinander sowie mit Dritten und trägt über die Verbindlichkeit nach innen auch zu einer positiven Reputation der Gestalterbank bei. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche sowie bei Neueinstellungen erfolgt über die Zuverlässigkeitsprüfung durch die Führungskraft eine diesbezügliche Überwachung. Der Verhaltenskodex ist im Bankintranet veröffentlicht und beinhaltet folgende Bezugspunkte zu Verbrauchern und Endnutzern:

- Vertrauensvoller Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern
- Fairness, Professionalität, Transparenz und Respekt
- Keine Vorteilsnahme (Anti-Korruption / Anti-Bestechung)
- Vermeidung bzw. Offenlegung von Interessenkonflikten
- Zugang zum Beschwerdemanagement sowie Umgang mit Beschwerden
- Fairer Wettbewerb (kartellrechtliche Bestimmungen, Vermeidung von unlauterem Wettbewerb, unzulässiger Marktbeeinflussung und Werbung)
- Anti-Diskriminierung / keine Belästigung
- Vertraulichkeit (Umgang mit schutzwürdigen Daten, Informationssicherheit)

Die strategische Verantwortung liegt beim Vorstand, die Umsetzungsverantwortung bei den Beschäftigten selbst sowie deren Führungskräften.

Grundsatzklärung zu Menschenrechten und Umweltbelangen

Die Grundsatzklärung fasst im Rahmen der geltenden Lieferkettenregulierung die Haltung der Gestalterbank zur Umsetzung ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach innen und außen zusammen und ist auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht. In Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer sind insbesondere ihre Anwendung im Kundenanlagegeschäft (Ausschluss unethischer Produkte und Finanzinstrumente, Nachhaltigkeitspräferenzabfrage), Kundenkreditgeschäft (menschenrechts- und umweltbezogene Ausschlusskriterien) sowie im Beschwerdeprozess von Bedeutung.

Die internationalen Rahmenwerke hierzu sind unter ESRS S2-1 Abs. 19 näher beschrieben. Die Grundsatzklärung wird im Zuge der jährlichen Risikoanalyse gemäß LkSG überprüft. Die strategische Verantwortung liegt beim Vorstand, die Umsetzungsverantwortung bei den Fachbereichen.

Lieferantenrichtlinie

Die Lieferantenrichtlinie beinhaltet Mindestanforderungen an die externen Dienstleister und Kooperationspartner der Gestalterbank in Hinblick auf die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in deren Lieferketten. Sie ist auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht. In Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer sind insbesondere das Beschwerde- und Hinweisgeberverfahren von Bedeutung. Verbraucher und Endnutzer gehören auch insofern zu den adressierten Interessengruppen, dass sie durch Geschäftsbeziehung mit der Gestalterbank Zugriff auf Produkte und Dienstleistungen mit hohen Standards bzw. Ausschlüssen unethischer bzw. nicht menschenrechtskonformer Geschäftspraktiken erlangen. Die strategische Verantwortung liegt beim Vorstand, die Umsetzungsverantwortung bei den Fachbereichen.

16a) Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Für die Gestalterbank ist die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit selbstverständlich. Als große Genossenschaftsbank stellt sie die Förderung ihrer Mitglieder ins Zentrum ihres Wirtschaftens.

Die Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“ steht dabei für ein wirtschaftsethisches Geschäftsmodell, das mit regionalem Fokus kooperativ mit den Menschen, Unternehmen, Kommunen und weiteren Einrichtungen interagiert.

Die Zuverlässigkeit ihrer Beschäftigten sowie die Standards für eigene und vermittelte Produkte und Dienstleistungen sorgen für ein hohes Maß an Sicherheit für die Wahrung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern.

Die Bank hat Regelprozesse für neue Produkte und Märkte implementiert. Sie verfügt u. a. über ein Beschwerdemanagement, ein Hinweisgebersystem, einen Hausmeinungsausschuss für Finanzinstrumente in der Kundenberatung sowie ein Risikomanagementsystem für die Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus Kontroll- und Evaluationsmechanismen zur Regelkonformität (Compliance), Risikoinventur und nachgelagerten Prüfung (Interne Revision).

Im Kundenkreditgeschäft sowie bei den Eigenanlagen sind Ausschlusskriterien definiert, die ESG-Risiken bereits vor der Kreditvergabe bzw. Investition transparent machen und Verstößen gegen die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern vorbeugen. In Hinblick auf mögliche Überschuldung von Verbrauchern wenden sowohl die Bank als auch ihre genossenschaftlichen Partnerunternehmen strenge Kriterien bei der Vergabe von Konsumentendarlehen bzw. Immobiliendarlehen an. Beim Kundenanlagegeschäft dokumentieren die Beraterinnen und Berater der Gestalterbank detailliert die finanziellen Verhältnisse, Lebenssituation, Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten sowie die Nachhaltigkeitspräferenz.

So wird sichergestellt, dass die Anlageberatung nur solche Produkte umfasst, die zum jeweiligen Kunden passen, verstanden werden und keine Übervorteilung (u. a. Kostentransparenz, Schwankungen, Chancen und Risiken) darstellen.

16b) Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Kunden der Gestalterbank werden über regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit eingebunden (Customer Centricity Index / CCI). Darüber hinaus können Verbraucher und Endnutzer positive wie negative Impulse über ihre Kundenberater sowie das Beschwerdemanagement direkt an die Bank melden. Zudem bilden die Gremien der Bank (hier: Aufsichtsrat, Vertreterversammlung) einen Querschnitt des regionalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes ab. Genossenschaftsgesetz und Satzung der Gestalterbank sehen vor, dass nur solche Personen in den Gremien mitwirken, die zugleich auch Mitglieder und damit Kunden der Genossenschaft sind. Dadurch können auch deren Impulse als Verbraucher und Endnutzer von Bankprodukten und -dienstleistungen berücksichtigt werden.

16c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Im Berichtsjahr haben sich keine abhilfebedürftigen Auswirkungen auf die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern der Produkte und Dienstleistungen der Gestalterbank ergeben, so dass keine Maßnahmen erforderlich waren.

17) Einklang mit international anerkannten Standards

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei der Gestalterbank steht in Einklang mit den unter ESRS S2-1 Abs. 19 angegebenen Standards.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern oder ihrer Vertreter

Die Zusammenarbeit erfolgt direkt mit Verbrauchern bzw. Endnutzern, d. h. den Kunden und Mitgliedern der Gestalterbank.

20b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Bank bezieht Verbraucher und Endnutzer in Hinblick auf die Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ein. So führt sie seit 2023 jährlich Befragungen zur Kundenzufriedenheit durch (Customer Centricity Index). Die Bank hat das Thema Kundenzentrierung als strategisches Fokusziel definiert, um ihre Kundenzentrierung zu steigern, relevant für ihre Kunden zu bleiben und als Bank zukunftsfähig zu sein. Die Umfrage im Berichtsjahr fand von Ende Oktober bis Anfang Dezember 2024 innerhalb des Online-Bankings und der VR-Banking-App statt. Angesprochen wurden rund 114.000 volljährige Kunden, die einen VR-NetKey (Freischaltung zur Teilnahme am digitalen Banking) besitzen. Zusätzlich zur Fokusgruppe der Basis- und Privatkunden (rund 95.000) wurden auch die Kundensegmente Vermögende Privatkunden, Private Banking, Gewerbekunden, Mittelstandskunden und Unternehmenskunden via E-Mail oder auf anderen Kommunikationswegen dazu ermuntert, teilzunehmen.

Darüber hinaus sieht die Gestalterbank jede Kundenbeschwerde als anlassbezogenen Kundeneinbezug. Im Beschwerdemanagement bestehen zusätzlich Prozesse aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu Beschwerden über die Anlageberatung in Finanzinstrumenten sowie zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

20c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Die Zuständigkeit für die Kundenbefragungen sowie das Beschwerdemanagement liegt bei den Führungskräften der Fachbereiche. Der Vorstand ist in beide Prozesse über Berichte eingebunden.

20d) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Als kundenzentrierter Finanzdienstleister sind für die Gestalterbank die finanziellen Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Kunden ausschlaggebend. Ihre regelmäßigen Kundenbefragungen (Customer Centricity Index) und das Beschwerdemanagement liefern ihr dazu relevante Impulse und Verbesserungspotenziale.

21) Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen Verbraucher und Endnutzer zu gewinnen

Die Gestalterbank folgt dem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag der Mitgliederförderung. Produkte und Dienstleistungen der Bank sind regelmäßig erklärungsbedürftig und – je nach Geschäftsart (Anlageberatung, Kreditvergabe, Vermittlungsgeschäft, Immobilien, Zahlungsverkehr etc.) – von Komplexität geprägt. Sie unterliegen daher hohen regulatorischen Anforderungen (u. a. Verbraucherwiderruf, Zustimmungspflichten, ex-ante-Kosteninformation bei Wertpapiergeschäften). Die Interessen und finanziellen Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Kunden werden regelmäßig und anlassbezogen erfragt und berücksichtigt. Dazu gehören auch Anliegen besonders anfälliger Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern:

- **Leichter Zugang zu Finanzdienstleistungen**

Die Gestalterbank bietet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch finanziell benachteiligten Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen an (darunter Basiskonto, Pfändungsschutzkonto, Kontenwechselhilfe) und ermöglicht dadurch die Teilhabe am Zahlungsverkehr sowie am langfristigen Vermögensaufbau auch mit Kleinbeträgen. Die Kreditvergabe an Privatpersonen berücksichtigt neben der wirtschaftlichen Kapitaldienstfähigkeit auch die Prämissen des Verbraucherschutzes, insbesondere der Prävention von Überschuldung.

- **Finanzdienstleistungen für beschränkt geschäftsfähige Menschen**

Diese unterliegen besonderen rechtlichen Auflagen und Sorgfaltspflichten. Betroffene Gruppen sind u. a. Minderjährige (z. B. Taschengeldkonto, Zahlungskarten, Ansparpläne) sowie volljährige Personen mit gesetzlicher Vertretung, deren finanzielle Bedürfnisse die Gestalterbank regelmäßig im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit bedient. Die Bank verfügt über ein eigenes Jugendmarktkonzept, das neben Finanzdienstleistungen auch Informations- und Freizeitveranstaltungen für junge Kunden sowie (Finanz-)Bildungsformate umfasst.

- **Abbau von Barrieren**

Die Bank ist bestrebt, ihren Kunden sowohl an den Bankstandorten und Filialen als auch im digitalen Banking einen möglichst barrierearmen Zugang zu ihren Räumlichkeiten und Dienstleistungen zu ermöglichen. Der Abbau physischer Barrieren ist stets Bestandteil bei baulichen und raumplanerischen Veränderungen in den Bankgebäuden, u. a. bei der Erreichbarkeit von Beratungs- und Sanitärräumen. Daneben werden laufend alternative Kontaktwege für die Kunden ausgebaut (telefonische Services und Online-Prozess-Strecken).

Die Bank ist sich darüber im Klaren, dass Barrierefreiheit über räumliche Aspekte bzw. Zugangswege hinausgeht und hierbei noch Verbesserungspotentiale bestehen (z. B. Kunden mit kognitiven bzw. Seh- und Hörbeeinträchtigungen, Sprachbarrieren, Hilfsbedarf bei der Hygieneversorgung). Aufgrund ihrer regionalen Vernetzung steht sie im Austausch mit gemeinnützigen, karitativen und inklusiven Einrichtungen und ermöglicht diesen, ihre Expertise einzubringen.

ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Die Kundenzentrierung ist Kernelement der strategischen Ausrichtung der Bank. Kundenbefragungen, direkte Rückmeldungen an die Bank und ihre Beschäftigten sowie eingehende Beschwerden nutzt sie als Teil ihres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (vgl. ESRS S4-2). Sie folgt ihrem genossenschaftlichen Förderauftrag und sucht laufend den Dialog mit ihren wesentlichen Interessenträgern.

Ihre Produkte und Dienstleistungen sowie die eingesetzten Vertriebshilfen, Produktinformationsblätter und Formulare unterliegen Prüfungen zur Verbraucherkonformität, die die Bank entweder selbst durchführt (u. a. Neuproduktprozess, Hausmeinungsausschuss) oder aufgrund der Subsidiarität innerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes von ihren Partnerunternehmen übernimmt. Sie verfügt über ein Beschwerdemanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit.

25b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Mitglieder und Kunden der Gestalterbank können ihre Anliegen oder Bedürfnisse über folgende Kanäle direkt äußern und prüfen lassen:

- Persönliche, telefonische und digitale Kundenberatung
- Serviceaufträge im digitalen Banking
- Feedbackformular Unternehmenshomepage
- Beschwerdemanagement
- Spezialrechtliche Beschwerden (BVR, BaFin) u. a. im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten
- Ombudsmannverfahren (insbesondere des BVR)

25c) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt

Die Bank unterstützt die Einreichung und Erfassung von Feedback und Kundenbeschwerden im persönlichen Dialog durch ihre Mitarbeitenden und erleichtert die jederzeitige Abgabe über ihre Unternehmenshomepage auch außerhalb von Öffnungs- und Servicezeiten. Beschwerden im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben zusätzlich gekennzeichnet und unter Einbindung des Funktionsbereichs Compliance bearbeitet. In Hinblick auf Beschwerden im Kontext menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten erbittet die Bank eine entsprechende Kennzeichnung durch die Einreichenden.

25d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Das Beschwerdemanagementsystem der Bank ermöglicht die systematische Erfassung, Bearbeitung und – im Bedarfsfall – Eskalation von Unmutsäußerungen. Es bestehen aufbauorganisatorische und prozessuale Regelungen, u. a. zur Einbindung von Führungskräften bis hin zur Geschäftsleitung, Bearbeitungsfristen sowie ein Regelreporting an den Vorstand, die tangierten Fachbereiche und die besonderen Funktionen gemäß MaRisk. Die Interessenträger sind über den jeweiligen Kundendialog in den individuellen Bearbeitungsprozess eingebunden.

26) Kenntnis der und Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren seitens der Verbraucher und/oder Endnutzer

Das Feedback- und Beschwerdewesen der Bank ist bekannt und wird von den Kunden genutzt. Es bestehen systematische interne Erhebungen und Statistiken über Stückzahlen und Inhalte, die regelmäßig Bestandteil von Vorstandsreportings sind. Die Bank verfügt über Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen (vgl. ESRS G1-1).

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30) Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Geschäftsmodell und Strategie der Gestalterbank richten sich an den finanziellen Bedürfnissen ihrer Kunden aus und folgen dem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag der Mitgliederförderung. Die Bank trägt über ihr Filial- und Servicestellen-netz zur finanziellen Grundversorgung in ihrem Geschäftsgebiet bei.

Hierzu gehören u. a. die Bargeldversorgung sowie eigene und vermittelte Produkte und Finanzdienstleistungen der genossenschaftlichen Partnerunternehmen. Darüber hinaus bietet sie telefonisch und digital eine Vielzahl von Bankdienstleistungen an, die ortsunabhängig von ihren Kunden genutzt werden können.

Der Schutz personenbezogener Daten sowie die Anforderungen an die Informationssicherheit sind gesetzlich verankert und werden von der Bank eingehalten.

Gleiches gilt für spezialrechtliche Anforderungen in der Kundenberatung (z. B. Anlage in Finanzinstrumenten, Immobiliarkredite), in den Präventivfunktionen gegen Geldwäsche, Betrug und Terrorismusfinanzierung sowie in der Compliance-Funktion, die u. a. die Umsetzung von Verbraucherschutzvorgaben, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Wahrung von Kundeninteressen überwacht.

Die Bank passt ihre Vertriebswege und Filialstruktur den Kundenbedürfnissen an. Dies umfasst sowohl den Ausbau des digitalen Bankings als auch der persönlichen Beratung vor Ort, telefonisch sowie per Video und Chat. Die Gestalterbank beteiligt sich über ihr Jugendmarktkonzept an der Finanzbildung junger Menschen und kooperiert dazu u. a. mit Schulen, Berufsbildungsstätten und Nachhilfeeinrichtungen.

31a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Gestalterbank verfügt über prozessuale und aufbauorganisatorische Vorkehrungen zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen in Bezug auf ihre Kunden. Eigene und vermittelte Produkte und Dienstleistungen unterliegen regulatorischen Prüfungs- und Sorgfaltspflichten. Es bestehen interne Kontrollsysteme und -funktionen („three lines of defense“) sowie eine externe gesetzliche Prüfung.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Beschäftigten der Bank. Deren Qualifikation, Zuverlässigkeit und Integrität bilden die Grundlage für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen. Umfangreiche Aufklärungs- und Informationspflichten tragen zu einem besseren Verständnis der teilweise komplexen Produkte und Dienstleistungen bei. Insbesondere risikobehaftete Produkte wie Wertpapiere sowie teilweise langfristige Schuldverhältnisse (insbesondere Wohnimmobilienkredite) unterliegen besonderen zusätzlichen Transparenzpflichten und Sachkunde in der Kundenberatung. Die Bank verfügt über detaillierte Schulungskonzepte für Mitarbeitende mit entsprechender Funktion. Es finden regelmäßig Schulungen entsprechend der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie freiwillige Selbstkontrollen durch die Führungskräfte statt.

Die Bank verwendet im Vertrags- und Formularwesen, in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Preis- und Leistungsverzeichnis sowie in ihrem Außenauftritt und ihrer Werbelinie die geprüften Vorlagen und Vorgaben der genossenschaftlichen Gruppe, um Risiken zu verhindern, abzumildern oder zu beheben.

31b) Maßnahmen zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine zusätzlichen, über die bestehenden internen Kontrollsysteme und Geschäftsprozesse hinausgehenden Abhilfemaßnahmen ergriffen oder angesetzt.

31c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Die Gestalterbank gibt einen Teil ihres wirtschaftlichen Erfolgs über die Ausschüttung einer ergebnisabhängigen Dividende an ihre Mitglieder und somit ihre Kunden zurück. Darüber hinaus erreicht sie durch ihr Spenden-, Sponsoring- und Stiftungswesen (vgl. ESRS S3-3) mittelbar und unmittelbar positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer in ihrem regionalen Wirkungskreis. Die Bank passt zudem ihr Filialnetz und ihr persönliches und digitales Serviceangebot laufend an die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kunden an (vgl. ESRS S4-2) und fördert den Zugang zu Finanzprodukten (z.B. Studienkredite, Förderung/Kredite für Wohneigentum) für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg.

31d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Bank evaluiert die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen anhand ihres Kundenzentrierungsindex sowie über ihr Beschwerdemanagement.

32a) Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Gestalterbank leitet die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen aus der Wesentlichkeitsanalyse ab und entwickelt in den zuständigen Fachabteilungen Maßnahmen. Darüber hinaus ist sie – branchenbedingt – regelmäßig zu Anpassungen durch die Rechtsprechung zum Verbraucherschutz verpflichtet.

32b) Ansätze um Maßnahmen in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu ergreifen

Spezifische wesentliche negative Auswirkungen können über die in ESRS S4-3 dargestellten Verfahren und Kanäle an die Bank adressiert werden. So ist sichergestellt, dass die Bank sich trennscharf mit den beschriebenen kundenindividuellen Anliegen auseinandersetzen kann.

32c) Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen

Die unter ESRS S4-3 dargestellten Managementsysteme (u. a. Beschwerdemanagement, Kundenbefragung) ermöglichen es der Bank im Falle negativer Auswirkungen systematisch Abhilfemaßnahmen herzuleiten und durchzuführen.

33a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Das Geschäftsmodell der Bank wird flankiert von gewachsenen Kundenbeziehungen, einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Strategie sowie einer auskömmlichen Wirtschaftlichkeit. Risiken aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern beschränken sich auf Reputationsrisiken und wurden nicht als wesentlich eingestuft. In Hinblick auf die Risikominderung liegt daher der Fokus auf einer klaren, transparenten Kundenkommunikation, der Verbesserung ihrer Kundenzentrierung und der Verstärkung ihrer positiven Außenwahrnehmung.

33b) Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Chancen sieht die Gestalterbank in der Erschließung neuer sowie in der Hebung von Potentialen bestehender Märkte und Kundengruppen durch Angebote von Finanzprodukten, die an den Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind. Insofern zahlen die Intensivierung ihrer strategische Kundenzentrierung, der persönliche und digitale Kundenkontakt sowie die bedarfsgerechte und hochwertige Kundenberatung auf die Verfolgung der identifizierten Chancen ein.

34) Sicherstellung, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer verursachen

Die Gestalterbank ist als großer regionaler Finanzdienstleister in einem stark regulierten Wettbewerbsumfeld tätig. Die Kundenberatung unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen – darunter Aufklärungs- und Transparenzerfordernisse, Datenschutz, Informationssicherheit und verbraucherrechtliche Bestimmungen – die dazu geeignet sind, einer potenziellen Übervorteilung, Überschuldung, unverhältnismäßigen Risiken und Diskriminierung entgegenzuwirken. Die Bank setzt diese Bestimmungen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten um und verfügt über entsprechende Governance-Prozesse sowie Kontrollmechanismen und Überwachungsfunktionen.

Der Qualifikation der eingesetzten Mitarbeitenden und Führungskräfte im Vertrieb (Kundenberatung, Verwendung der Regelprozesse), in der Sachbearbeitung (Qualitätskontrolle, Prozesstreue, Vier-Augen-Prinzip) und in der Überwachung und Risikosteuerung (Compliance, Risikocontrolling, Interne Revision) kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Die Bank verfügt über dezidierte Anforderungsprofile, Schulungskonzepte mit Dokumentations- und Eskalationsmechanismen sowie eine am Kundenbedarf und Risikoprofil ausgerichtete Zuordnung qualifizierter Berater.

Die Geschäftspraktiken und Prozesse der Bank unterliegen der externen gesetzlichen Prüfung (insbesondere Geschäfts- und Kreditprüfung, Wertpapierdienstleistungs- und Depotprüfung).

35) Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Probleme und Vorfälle gemeldet.

37) Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen

Aufgrund der vorhandenen aufbauorganisatorischen Strukturen, prozessualen Regelungen und Kostenkompetenzen besteht kein zusätzliches Budget für das Management wesentlicher Auswirkungen. Entstehende Kosten (z. B. Erstattungen nach Kundenbeschwerden, Anpassungen im Preis- und Leistungsverzeichnis oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Umbauten, Kundeninformationsveranstaltungen, Schulungsbedarf für Mitarbeiter) werden den zuständigen Fachbereichen und Budgetgruppen zugeordnet und im Rahmen der mehrjährigen Kosten- und Ertragsplanung und der Risikoinventur auf Gesamtbankebene berücksichtigt.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

40) Zusammenfassende Beschreibung der Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer
Die Gestalterbank hat in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtszeitraum 2024 keine Ziele festgelegt.

41) Verfahren zur Festlegung der Ziele einschließlich Informationen über die direkte bzw. indirekte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern
Im Berichtszeitraum 2024 erfolgte keine direkte oder indirekte Zieلفestlegung in Zusammenarbeit mit den Kunden der Bank.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7) Konzepte zur Unternehmensführung und zur Förderung der Unternehmenskultur

Wesentliche Grundlagen zur Unternehmensführung der Gestalterbank sind – neben den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (vgl. ESRS G1-3, Abs. 18. a) – die Satzung, die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes. Aus ihnen leiten sich operative Regelwerke und Arbeitsanweisungen ab, die einen geordneten Bankbetrieb ermöglichen, darunter die Geschäfts- und Risikostrategie, Kompetenzsysteme, Aufbauorganisation und Prozesslandkarte. Wesentliche unternehmenskulturelle Grundlagen sind die Betriebsvereinbarungen zwischen Vorstand und Betriebsrat sowie der Verhaltenskodex, der eine Zusammenfassung weiterer Selbstverpflichtungen und Handlungsempfehlungen darstellt.

9) Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der Gestalterbank basiert auf dem Grundsatz der ehrbaren Kaufmannseigenschaft sowie ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag zur Regionalität und Mitgliederförderung. Sie verbindet nachhaltige Wirtschaftlichkeit mit wirtschaftsethischen Prinzipien, den genossenschaftlichen Werten:

- Selbsthilfe: Freiwillige Gemeinschaft zur Erfüllung gemeinsamer Bedürfnisse
- Selbstverantwortung: Gemeinsame Verantwortung der Mitglieder für ihre Organisation und demokratische Teilhabe an Entscheidungsprozessen
- Demokratie: Prinzip "ein Mitglied, eine Stimme", unabhängig von der Anzahl der Anteile, die ein Mitglied besitzt
- Gleichheit: Gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder, unabhängig von ihrem Beitrag zur Genossenschaft
- Solidarität: Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern, um gemeinsame Ziele zu erreichen und die Gemeinschaft zu stärken
- Subsidiarität: Übertragung von Entscheidungen und Verantwortlichkeiten so weit wie möglich auf die einzelnen Mitglieder oder lokale Genossenschaften, bevor sie auf übergeordnete Organisationen innerhalb der genossenschaftlichen Struktur übergehen. Dies fördert die Eigenverantwortung der Mitglieder und stärkt die lokale Autonomie innerhalb des genossenschaftlichen Systems.

Die Bank kooperiert bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen mehrheitlich mit den Partnerunternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Aufgrund ihrer besonderen Vertrauensstellung sind die Geschäftspraktiken von Banken stark reguliert. Die zugehörigen Steuerungs-, Kunden- und Managementprozesse unterliegen der regelmäßigen internen wie externen Prüfung. Mit den Funktionen Compliance, Risikocontrolling und Interne Revision folgt die Bank zur Erkennung, Vermeidung und Reduzierung von Risiken den „Drei Verteidigungslinien“ (three lines of defense). Sie behandelt und verwahrt Geschäftsgeheimnisse und Kundendaten unter den Prämissen der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

10a) Beschwerdeverfahren

Die Bank verfügt über Verfahren zur Bearbeitung eingehender Beschwerden von Kunden bzw. Dritten und eine dafür zuständige Organisationseinheit. Das Beschwerdemanagement umfasst auch Sachverhalte aus der Anlageberatung (Basis: Wertpapierhandelsgesetz, MaComp) sowie menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten (Basis: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG). Die Verfahrensbeschreibung ist auf der Homepage der Bank veröffentlicht.

10b) Konzepte in Bezug auf Korruption und Bestechung

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gestalterbank ist unabhängig von anderen Geschäftsbereichen sowie der Geschäftsführung. In ihren Zuständigkeitsbereich fällt u. a. die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelkonformität. Hierzu gehören auch die Bekämpfung und Prävention von Korruption sowie die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden strafbaren Handlungen. Im System der „Drei Verteidigungslinien“ (three lines of defense) ist sie zwischen den Fachbereichen und der unabhängigen, nachgelagerten Internen Revision angesiedelt. Ihre Funktionsträger verfügen über direkte Berichtswege zur Geschäftsleitung sowie zu Behörden und anderen externen Instanzen, z. B. in Hinblick auf Streitschlichtung, Beschwerden oder das Hinweisgeberverfahren.

Keine Korruption (vgl. ESRG G1-3)

Der Verhaltenskodex der Gestalterbank definiert Korruption als Oberbegriff für Bestechung und Bestechlichkeit und nennt dazu konkrete Anhaltspunkte, die in der Bankpraxis auftreten können. Geregelt ist u. a., dass keine Zahlungen oder Geschenke versprochen und vergeben bzw. Dritte beauftragt werden, um Mitarbeiter von Behörden oder Unternehmen dazu zu verleiten, der Bank einen ungerechtfertigten geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Es werden keine Zahlungen, Geschenke oder Einladungen angenommen. Im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen erfährt diese Grundsatzregelung weitere Spezifizierungen auf Basis der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Das Selbstverständnis wird zugleich als Erwartungshaltung an jede mit der Bank in Verbindung stehende Gegenpartei formuliert, die geltenden Gesetze gegen Korruption einzuhalten. Die Bank regelt in weiteren internen Regelwerken und Arbeitsanweisungen folgende Aspekte:

Tax-Compliance-System und Steuerehrlichkeit

Die Gestalterbank bekennt sich auf allen Ebenen zur Einhaltung verbindlicher interner und externer steuerlicher Regelungen. Aggressive Steuergestaltungsmodelle lehnt sie mit aller Deutlichkeit ab. Sie pflegt einen kooperativen, vertrauensvollen und transparenten Umgang mit den Finanzbehörden. Die Gestalterbank verfügt über ein Tax-Compliance-System sowie eine Steuerrichtlinie. Ziel dieses Systems ist die fristgerechte und vollständige Erfüllung der steuerlichen Pflichten der Bank durch die Einhaltung geltender Steuergesetze und -regelungen (u. a. Ertragsteuern, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Abzugssteuern, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Durchführungsverordnungen, Doppelbesteuerungsabkommen oder unmittelbar geltendes EU-Recht). Das Tax-Compliance-System der Gestalterbank gliedert sich in einen Allgemeinen und in einen Besonderen Teil. Die Steuerrichtlinie stellt den Allgemeinen Teil dar, d. h. die Grundsätze und Rahmenstruktur. Der Umgang mit bestimmten Steuersachverhalten wird im Besonderen Teil geregelt.

Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand. Er bedient sich seines Delegationsrechts, insbesondere auf die Abteilungsleitung Finanzen/Rechnungswesen (Implementierung, laufende Pflege), die Abteilungsleitung Operative HR (Lohnsteuer) sowie die Bereichsleitung Compliance (Überwachung) zu. Seinen Organisations- und Überwachungspflichten kommt der Vorstand im Rahmen der Tax-Compliance-Berichterstattung nach.

Die Tax-Compliance-Organisation der Bank regelt die Struktur, Reichweite, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Ablauforganisation zur fristgerechten vollständigen Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Die Feststellung und Beurteilung von Risiken für Verstöße gegen einzuhaltende steuerrechtliche Regelungen stellen die Grundlagen des innerbetrieblichen Steuerkontrollsystems dar.

Risiken werden nach deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe gewichtet. Die Identifizierung von Tax-Compliance-Risiken und die Beurteilung der Risikorelevanz erfolgt im Rahmen einer Risikoanalyse. Dabei werden die Tax-Compliance-Risiken bezogen auf die jeweilige Steuerart festgestellt und dokumentiert. Die Risikoanalyse erfolgt anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Interessenkonflikte

Die Interessenkonfliktgrundsätze der Gestalterbank sind umfassend geregelt. Im Zusammenhang mit dem Wertpapier- und Depotgeschäft finden sich diese in der zugehörigen Bankorganisationsanweisung sowie in den Mitarbeiterleitsätzen.

In Hinblick auf die Organe der Bank bestehen Offenlegungspflichten im Anhang zum Jahresabschluss inkl. Nennung nahestehender Personen. Die Compliance-Funktion überwacht die entsprechenden unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorgaben werden hierbei ebenso berücksichtigt und eingehalten wie die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette.

Marktgerechtigkeit und Produktvertrieb

Im Zusammenspiel zwischen Vertrieb, Investment-Office, Treasury, Controlling und Compliance legt die Bank ihre Produkt- und Preisgestaltung fest und definiert den Rahmen für ihr Eigengeschäft sowie die Produkte von Drittanbietern, die im Kundengeschäft zum Einsatz kommen. Zugehörige Gremien sind:

- der Anlageausschuss (strategische Eigenanlagen der Bank),
- das Preis- und Produktmanagement (Preise und Dienstleistungen) sowie
- der Hausmeinungsausschuss (Produktuniversum für das Kundengeschäft)

Die Prüfung auf Marktgerechtigkeit sowie die Vermittlung von Produkten, insbesondere Finanzinstrumenten, erfolgt auf Basis der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (u. a. Offenlegungsverordnung, Zuwendungs- und Verwendungsverzeichnis). Das Angebot fokussiert sich im Mengengeschäft mit Privatkunden neben eigenen Passivprodukten sowie den Lösungen der genossenschaftlichen Verbundunternehmen (z. B. Bausparen, Versicherungen) auf Produkte der Union Investment (Fonds) sowie DZ Bank (Zertifikate), im Bereich Private Banking auch darüber hinaus. Die Bank verfügt über keine eigene Vermögensverwaltung. Sie vermittelt im Bereich Private Banking Kundenvermögen an genossenschaftliche und weitere Partnerunternehmen wie die Union Investment, die DZ Privatbank Schweiz, die Vallex AG, sowie die St. Galler Kantonalbank. Im Rahmen der Nachhaltigkeits-Präferenzabfrage bei der Anlageberatung greift die Bank auf die geprüften Produkte ihrer genossenschaftlichen Kooperationspartner und Emittenten zurück.

10c) Schutz von Hinweisgebern

Die Bank hat nach Maßgabe des § 25a KWG ein Hinweisgebersystem eingerichtet und im Kontext der Lieferkettenregulierung erweitert. Die Verantwortung für das Hinweisgebersystem liegt im Funktionsbereich Compliance. Dessen Unabhängigkeit sowie die Möglichkeit zur anonymen Hinweisabgabe stellen einen angemessenen Schutz der einreichenden Stelle nach Maßgabe von § 36 Hinweisgeberschutzgesetz sicher. Ein Meldeformular steht zur Verfügung. Geregelt sind zudem die Nicht-Diskriminierung aufgrund Abgabe einer Meldung sowie das Beschwerderecht gemäß § 34 Betriebsverfassungsgesetz unter Einbindung des Betriebsrates. Regelmäßige Compliance-Schulungen sowie Aktualisierungen der Arbeitsanweisung zum Hinweisgebersystem sorgen für die notwendige Awareness innerhalb der Belegschaft. Das Hinweisgebersystem ist Bestandteil der gesetzlichen Prüfung. Dieser Berichtsabschnitt deckt zugleich die Anforderungen von ESRS G1-1 Abs. 11 mit ab.

10f) Konzepte in Bezug auf den Tierschutz

Die Gestalterbank geht im Rahmen der kundenindividuellen Konkretisierung des ESG-Risiko-Scores (Kreditgeschäft mit Firmenkunden) bei Betrieben der Nutztierhaltung auf Fragen der Tierhaltung ein. Dazu gehören u. a. die Haltungsform sowie Maßnahmen für Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz. Aufgrund ihres Geschäftsmodells verfügt sie über keine weiteren spezifischen Tierschutzkonzepte.

10g) Konzepte zu organisationsinternen Schulungen zur Unternehmensführung

Folgende Inhalte und Maßnahmen zur Unternehmensführung werden geschult:

- Onboarding-Prozess für neue Mitarbeitende
- Unfallverhütungsvorschriften
- Unternehmenscompliance, Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance
- Informationssicherheit und Datenschutz
- Nachhaltigkeit und Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Bank umfasst folgende Inhalte:

1. Vorbeugen – Erkennen – Reagieren
2. Verhalten bei allen geschäftlichen Aktivitäten
3. Verhalten nach dem Nachhaltigkeitskodex
4. Wettbewerb und Kartellrecht
5. Arbeitsbeziehungen und Arbeitsplätze
6. Datenschutz
7. Vertraulichkeit
8. Kommunikation und richtiges Verhalten

Freiwillige Angaben

Nachhaltigkeitskodex

Als Bestandteil des Verhaltenskodex geht der Nachhaltigkeitskodex auf die Haltung der Bank zu folgenden Nachhaltigkeitsthemen (Basis 17 SDGs) ein:

- Erneuerbare Energien & Energieeffizienz
- Klimaschutz und Umweltmanagement
- Wohnen
- Innovation und Digitale Transformation
- Bildung und Kultur
- Gesundheit und Soziales

Konzepte in Bezug auf das Portfolio

Ausschlusskriterien im Kreditgeschäft und bei den strategischen Eigenanlagen

Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Gestalterbank dar. Als Kreditgeber prüft die Bank Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte. Hierfür wendet sie ein einheitliches Verfahren an, das auf einer umfassenden Nachhaltigkeitsprüfliste, branchenspezifischen Zukunftsthemen sowie Ausschlusskriterien basiert.

Die Richtlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe enthält auf kontroverse Objekte, Geschäftsbereiche und Geschäftspraktiken bezogene Ausschlusskriterien, um Geschäfte zu unterbinden, welche die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht erfüllen.

Ausschlusskriterien gelten derzeit für Waffengeschäfte, Pornografie, Glücksspiel sowie signifikante Umweltverstöße und Menschenrechtsverletzungen.

Die Ausschlusskriterien sind wie folgt unterteilt:

- **Kontroverse Geschäftspraktiken**
(schwerwiegende Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien)
 - Verstoß gegen ILO-Arbeitsstandards inkl. Kinderarbeit und Zwangsarbeit
 - Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption
- **Kontroverse Geschäftsfelder**
 - Kontroverse Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben)
 - Kohleförderung (Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz; Ausschluss, wenn Umsatz/Energieerzeugung > 30% aus Kohle)
- **Kontroverse Staaten**
 - Unfreie Staaten (u. a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit)
 - hoher Grad an Korruption
 - Geldwäsche

Die strategischen Eigenanlagen der Bank (Depot A) unterliegen den gleichen Ausschlusskriterien.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

15a) Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Nationale Lieferkettenregulierung und zugehörige bankinterne Prozesse

Bedingt durch ihre Verschmelzung mit der ehemaligen Volksbank Rhein-Wehra im Spätjahr 2024 und der damit einhergehenden Überschreitung der relevanten Kennzahl von 1.000 Beschäftigten unterliegt die Gestalterbank im Berichtsjahr erstmals dem Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Sie hat ein diesbezügliches Risikomanagementsystem etabliert und bestehende Prozesse wie ihr Beschwerdeverfahren sowie ihr Hinweisgebersystem erweitert und angepasst. Sie hat ihre Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Umweltbelangen sowie ihre Lieferantenrichtlinie auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht. Dort sind die Anforderungen der Gestalterbank in Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten an ihre Auftragnehmer definiert:

- a) Umweltschutz,
- b) Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Nicht-Diskriminierung,
- c) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
- d) Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen,
- e) Anti-Korruption und Anti-Bestechung,
- f) Verantwortung in der Lieferkette

sowie Regelungen zu Abhilfemaßnahmen und das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei schwerwiegenden Verstößen. Lieferanten und Dienstleister müssen ihr Einverständnis zur Sicherstellung von Transparenz, zur Behebung von Mängeln und zu kontinuierlicher Weiterentwicklung entlang aktueller Sozial- und Umweltstandards erklären. Die Gestalterbank erwartet zudem, dass ihre Auftragnehmer für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen.

Lieferantenmanagementsystem und Risikoanalyse

Bestehende Geschäftsbeziehungen werden im Zuge des im Aufbau befindlichen Lieferantenmanagementsystems (Forum LKM) schrittweise in Hinblick auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette überprüft. Diese Überprüfung findet zunächst als abstrakte Risikoanalyse über die großen und regelmäßigen Dienstleister der Bank auf Basis von Länder- und Branchenrisiken sowie entsprechender, öffentlich zugänglicher Informationen der Kooperationspartner über Menschenrechte und Umweltbelange statt. Sofern sich hieraus Indizien ableiten, erfolgt eine konkrete, d. h. auf den Dienstleister abgestellte Risikoanalyse. Diese findet auch in Fällen statt, in denen die Gestalterbank Kenntnisse über mögliche oder tatsächliche Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bei unmittelbaren und mittelbaren Dienstleistern erlangt. Hierfür besteht ein auf Kommunikation und Prävention ausgerichtetes Eskalationsverfahren, das auch die temporäre Aussetzung sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung beinhaltet. Damit kommen bei der Gestalterbank bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen neben ökonomischen Faktoren immer häufiger auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zum Tragen.

15b) Soziale und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von und im Management der Beziehungen zu Lieferanten

Aus dem Selbstverständnis der Gestalterbank leiten sich für die Auswahl ihrer Lieferanten folgende ökonomische, ökologische und soziale Kriterien ab:

- Achtung und Unterstützung des Schutzes der Menschenrechte
- Wahrung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Beseitigung und Ächtung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Diskriminierung jeglicher Art
- Prävention und Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Erpressung
- Förderung der Entwicklung eines größeren Umweltbewusstseins sowie Unterstützung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Beschäftigte mit Einkaufskompetenz wurden im Berichtsjahr 2024 im Rahmen des LkSG-Umsetzungsprojekts geschult. Die Gestalterbank beauftragt grundsätzlich überwiegend regionale Unternehmen, die auch Mitglieder bzw. Kunden der Bank sind. Sie legt Wert auf kurze Lieferketten und vergibt standortbezogene Gewerke mehrheitlich an Anbieter vor Ort. Daneben bestehen zentrale Auftragsvergaben und Kooperationen, z. B. in den Bereichen Energie- und Wärmeversorgung sowie Büro- und Geschäftsausstattung, wo eine Konzentration auf wenige Anbieter ökonomisch und ökologisch sinnvoller sein kann. Die Bank beschränkt ihren überregionalen Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland bzw. kauft bei genossenschaftlichen Partnerunternehmen ein, die selbst der Lieferkettenregulierung unterliegen. Im Bereich Zahlungssysteme kooperiert sie in Einzelfällen mit Dienstleistern aus EU- und Nicht-EU-Ländern. Diese sind von der abstrakten Risikoanalyse erfasst. In ihrer Lieferantenrichtlinie verweist die Bank auf folgende Prinzipien und Anforderungen, die sie als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung betrachtet:

- a) UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung,
- b) BME-Verhaltensrichtlinie (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) „Code of Conduct“ sowie
- c) Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen).

14) Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug (vgl. ESRS G1-6)

Als Finanzdienstleister unterliegt die Bank strengen Vorgaben zu Zahlungspraktiken. Dies umfasst u. a. Verpflichtungen aus dem Einlagengeschäft (Zinszahlungen aufgrund von Verträgen), Rechnungen auf Basis von Lastschriften sowie Überweisungen. Aufgrund ihrer Vertrauensfunktion innerhalb des Finanzsystems verfügen Banken hierzu über technische Verfahren, die grundsätzlich fristgerechte Zahlungen im Mengengeschäft mit Kunden sicherstellen. In Hinblick auf ihre Auftragsnehmer nutzt die Bank ein elektronisches Kostenmanagement- und Rechnungsregulierungssystem (KMS), das neben Prüfungs- und Freigaberoutinen auch einen Wiedervorlage- bzw. Eskalationsmechanismus beinhaltet. Ihre eigenen Zahlungspraktiken basieren auf Grundlage des § 286 BGB, nach dem die gesetzliche Zahlungsfrist 30 Tage beträgt, sofern nichts anderes vereinbart ist. Im Berichtsjahr lag die Quote der fristgerechten Zahlungen bei annähernd 100%. (ESRS G1-6, Abs. 33b). Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs bestehen nicht (ESRS G1-6, Abs. 33c).

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18a) Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Regulatorischer Rahmen und gesetzliche Bestimmungen

Als Finanzinstitut agiert die Gestalterbank in einem stark regulierten Umfeld und unterliegt gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die u. a. die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten zum Inhalt haben. Hierzu gehören u. a.:

- Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Darüber hinaus bestehen weitere spezialrechtliche Bestimmungen zur Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Betrug, Untreue, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie zur Einhaltung von Embargovorschriften und Finanzsanktionen. Gemäß § 25 h KWG hat die Gestalterbank interne Sicherungsmaßnahmen und ein angemessenes Risikomanagement zur Verhinderung von strafbaren Handlungen implementiert. Ein Hinweisgebersystem gem. §25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG bzw. HinSchG ist etabliert.

Schulungs- und Sensibilisierungssystem

Es erfolgen jährlich, auch in der Berichtsperiode 2024, Schulungen und Informationen zu Teilthemen der Compliance-Arbeitsanweisungen. Für Auszubildende und neue Mitarbeitende erfolgt eine themenübergreifende Compliance-Schulung. Für die Themen Geldwäscheprävention/Zentrale Stelle sowie Wertpapier-Compliance existiert ein umfangreicher Kontrollplan. Die Kontrollhandlungen werden darin dokumentiert.

Verhaltenskodex und Geschenkerichtlinie

Die Gestalterbank verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet verbindliche Erwartungen in Hinblick auf das Verhalten bei allen geschäftlichen Aktivitäten, zur Vermeidung von Bestechung, Korruption, Interessenskonflikten, Umgang mit Kundenbeschwerden, zum Verhalten gegenüber dem Wettbewerb, zum Kartellrecht, zum Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld – auch im Hinblick der Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung, zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit sowie zur offenen Kommunikation. Darüber hinaus ist in der Geschenkerichtlinie der Bank das Verbot der Vorteilsnahme und -gewährung definiert. Beides wird sowohl durch die Führungskräfte als auch die Compliance-Funktion der Bank nachgehalten.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gestalterbank überwacht die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und die Erfüllung weiterer, vom Unternehmen selbst gesetzter ethischer Prinzipien und Anforderungen. Sie unterstützt und berät den Vorstand, ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Kompetenzen und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Grundlagen für die Arbeit der Compliance-Funktionsträger sind auf die Spezialgebiete zugeschnittene Risikoanalysen auf Basis neuester rechtlicher Regelungen. Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben werden Ziele gesetzt, die der Risikominimierung, der Effizienz- und der Effektivitätssteigerung dienen. Diese Ziele beinhalten Maßnahmen zur umfassenden Vermeidung von Betrug und Geldwäsche und die jederzeitige Einhaltung der notwendigen Standards in der Informationssicherheit sowie die Erfüllung wertpapierbezogener Compliance-Pflichten und das Befolgen ethischer und nachhaltiger Standards. Auch die Überwachung der Umsetzung der Handlungs- und Handlungsgrundsätze aus dem Verhaltenskodex für die Mitarbeitende und Führungskräfte der Volksbank gehört zu den Aufgaben der Compliance-Funktion. Ziel ist die jederzeitige Gesetzeskonformität im Verhalten aller Mitarbeitenden.

Compliance- und Risikokultur der Gestalterbank

Multidimensionale Anforderungen und sich verändernde Rahmenbedingungen erfordern eine passende, d. h. individuell gestaltete Compliance- und Risikokultur. Diese ist regelmäßig Gegenstand der Mitarbeitergespräche in der Bank. Damit kommt die Bank ihrem Anspruch nach, alle Mitarbeitende kontinuierlich bzgl. eines vernünftigen Risikoverhaltens in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen zu sensibilisieren. Hierbei wird „vernünftig“ definiert als menschliche Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen, sich eigenständig ein Urteil zu bilden und die Folgen des eigenen Handelns abzuschätzen, zu überblicken und verantworten zu können.

Rolle und Verantwortung der Führungskräfte

Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Als Vorbilder für die Beschäftigten sind sie für diese nicht nur erste Ansprechpersonen, sondern aufgrund ihrer Vorbildfunktion auch richtungsweisende Multiplikatoren für das betriebliche Miteinander und die Kommunikation. Hierzu bestehen innerhalb der Fach- und Funktionsbereiche in Form der „Gestalterdialoge“ regelmäßige Austauschrunden, in denen neben betriebswirtschaftlichen Belangen auch unternehmenskulturelle Aspekte und Themen mit Nachhaltigkeitsbezug thematisiert werden.

18b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten von der Management-Kette

Der Vorstand wird durch den Funktionsbereich Compliance regelmäßig und weisungsunabhängig über den Stand des Compliance-Governance-Systems informiert. Von zentraler Bedeutung sind die Jahresberichte zur Geldwäsche- und Betrugsprävention, zur Wertpapier-Compliance und zur MaRisk-Compliance, die auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt werden. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung im Falle schwerwiegender Verstöße gegen Compliance-Vorschriften. Die Compliance-Funktion selbst wird außerdem regelmäßig und mit wechselndem Schwerpunkt durch die Interne Revision weisungsunabhängig überprüft. Durch das bestehende Hinweisgebersystem stehen zudem Berichtswege für solche Fälle zur Verfügung, in denen das Management selbst Gegenstand eines Verdachts ist.

18c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Bereich Compliance erstattet jährlich, unterjährig oder auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Präsentation der Jahresberichte der einzelnen Compliance-Funktionsträger an den Aufsichtsrat.

20) Zugänglichkeit der Konzepte in Hinblick auf Korruption und Bestechung

Bestehende Regelungen von öffentlichem Interesse werden auf der Homepage der Gestalterbank veröffentlicht. Interne Regelwerke, Schulungskonzepte sowie Sensibilisierungsmaßnahmen und -hinweise stehen den Beschäftigten über das Bank-Intranet bzw. die Gestalterbank-App sowie in Form der einschlägigen Arbeitsanweisungen (Datenbanksystem Lotus Notes bzw. FOCONIS) zur Verfügung.

21a bis c) Schulungen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Die im Rahmen des Compliance Systems gesetzten Ziele wurden im Berichtsjahr 2024 vollumfänglich erreicht. Die durchgeführten Schulungs- und Informationsmaßnahmen bei den Mitarbeitenden haben zu ihrer umfassenden Sensibilisierung bezüglich etwaiger Compliance-Risiken beigetragen. Neben regelmäßigen Schulungen gehören hierzu auch anlassbezogene Eintragungen ins Unternehmenshandbuch und Veröffentlichungen im Intranet der Bank. Es finden jährliche Präsenzs Schulungen für Auszubildende sowie quartalsweise Mitarbeiterschulungen im Rahmen des Onboarding-Prozesses und für die Vermittler der Zahlungssysteme-Tochtergesellschaft First Cash Solution GmbH statt. Ein Compliance-konformes Mitarbeiterverhalten konnte damit stets sichergestellt werden.

Die Gestalterbank interpretiert den Personenkreis, der in diesem Kontext in risikobehafteten Funktionen agiert dahingehend, dass alle Beschäftigten darunter fallen (inkl. Führungskräfte und Geschäftsleitung). Erhöhte Risiken hinsichtlich des Auftretens von Korruption und Bestechung wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Das Compliance- System der Bank wird sowohl von der Internen Revision als auch von den externen Wirtschaftsprüfern als angemessen bewertet.

		Risikobehaftete Personen
1	Abdeckung durch Schulungen	
2	Insgesamt	1.157
3	Geschulte Personen insgesamt	1.157
4	Schulungsmethode und Dauer	
5	Präsenzs Schulungen	1 Stunde
6	Computerbasierte Schulungen	1 Stunde
7	Freiwillige computerbasierte Schulungen	-
8	Häufigkeit	
9	Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich
10	Behandelte Themen	
11	Definition von Korruption	X
12	Konzepte	X
13	Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	X
14	Sonstiges	Praxisfälle Geldwäsche und Betrug

ESRS G1-4 Fälle in Bezug auf Korruption und Bestechung

Keine; auch liegen gem. ESRS G1-4 Abs. 24a keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften vor.

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29b) ii. Art und Weise, wie der monetäre Wert der Sachleistungen geschätzt wird

Es bestehen keine Lobbytätigkeiten gemäß ESRS G1-5 Abs. 29 sowie Abs. 30. Die Gestalterbank hat im Berichtszeitraum 2024 Parteispenden in Höhe von 4.500 Euro an die CDU geleistet. Es erfolgten keine Zuwendungen an Politiker oder Regierungen.

29c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind

Im Rahmen des demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses bringt sich die Gestalterbank über ihren Spitzenverband, den Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Der zuständige Regionalverband, der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (bwgv), beteiligt sich mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik auf Landesebene. Die Bank nimmt keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse oder relevante Gesetzgebungsverfahren. Sie beschäftigt auch keine Dritten, damit diese für sie politische Kontakte pflegen oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflussen. Die Bank beteiligt sich indirekt an der Meinungsbildung im öffentlichen Raum durch branchenübliche Mitgliedschaften in Unternehmensverbänden sowie regionalen wirtschaftlichen Netzwerken wie beispielsweise in der Wirtschaftsregion Ortenau (WRO), dem Gewerbeverband Oberzentrum (GVO) in Villingen sowie dem Gewerbeverein pro Bad Säckingen e. V. Diese Verbände und Netzwerkorganisationen leisten Beiträge zur politischen und öffentlichen Meinungsbildung im Rahmen der öffentlich zugänglichen Verbandsatzungen und ihren Aufgabenstellungen. Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Bank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Es sind dementsprechend keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Anhang

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung), hier:
Tabellarische Pflichtinformationen

[GAR_00_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_01_CAP_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_01_TUR_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_02_CAP_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_02_TUR_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_03_CAP_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_03_TUR_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_04_CAP_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_04_TUR_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_05_C_S_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_05_T_S_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_05_C_F_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_05_T_F_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_06_CAP_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_06_TUR_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_07_CAP_Gestalterbank 2024](#)

[GAR_07_TUR_Gestalterbank 2024](#)